

Stenographisches Protokoll.

43. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich.

IV. Gesetzgebungsperiode.

Mittwoch, 15. Juli 1931.

Inhalt.

Personalien: Abwesenheitsanzeige (1091).

Zuschrift der Bundesregierung: Vorlage eines Volksbegehrens nach Artikel 41, Absatz 2, des Bundesverfassungsgesetzes (B. 188) (1091).

Verhandlungen: 1. Bericht des Ausschusses für Handel über die Regierungsvorlage (B. 166), betr. den Handelsvertrag zwischen Österreich und Ungarn (B. 178) — Berichterstatter Raab (1091), Dr. Ellenbogen (1092) — Annahme des Ausschußantrages (1092);

2. Bericht des Ausschusses für Handel über die Regierungsvorlage (B. 175): Übereinkommen zwischen Österreich und Jugoslawien, betr. die Anwendung und Durchführung einiger Bestimmungen des allgemeinen Haager Abkommens und den Gläubigerstaaten abgeschlossenen allgemeinen Haager Abkommens (B. 179) — Berichterstatter Raab (1092) — Annahme des Ausschußantrages (1092);

3. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (B. 131), betr. die XXVII. Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz (B. 182) — Berichterstatter Mayrhofer (1093 u. 1122), Schneeberger (1093), Markschläger (1097), Böhm (1099), Spalowsky (1101), Schlesinger (1104), Prodinger (1111), Boischek (1114), Frühwirth (1116), Pich (1118), Zelenka (1121) — Annahme des Gesetzes in 2. und 3. Lesung (1122);

4. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag des Abg. Spalowsky u. Gen. (148/A), betr. die Verlängerung der Tätigkeitsdauer der Kammern für Arbeiter und Angestellte (B. 180) — Berichterstatter Leskovar (1122) — Annahme des Gesetzes in 2. und 3. Lesung (1123);

5. Berichte des Finanz- und Budgetausschusses über:
a) die Regierungsvorlage (B. 134), betr. die Personalsteuernovelle vom Jahre 1931 (B. 181),

b) die Regierungsvorlage (B. 132), betr. das Bezugskürzungsgezet (B. 183) — Berichterstatter Dr. Drexel (1123), Janicki (1129), Joppa (1134), Neustädter-Stürmer (1136), Leuthner (1138), Proft (1143), Stika (1144).

Ausschüsse: Zuweisung der Regierungsvorlage B. 176 an den Finanz- und Budgetausschuß, des Antrages Nr. 169 an den Ausschuß für Handel, des bereits dem Zollausschuß zugewiesenen Antrages Nr. 46 an den Finanz- und Budgetausschuß und des Antrages Nr. 175 an den Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft (1145).

Wahl Ginzl als Mitglied des Unvereinbarkeitsausschusses an Stelle Lengauer, Floßmann als Ersatzmann des Ausschusses für Erziehung und Unterricht an Stelle Leuthner (1145).

Eingebracht wurden:

Anfragen: 1. Dr. Deutsch, Seber, Bundesminister für Heereswesen, betr. den auf Staatskosten erfolgten Transport des Infanterieregimentes Nr. 2 zu und von den Ministerjubiläumsfeierlichkeiten (26/I);

2. Dr. Eisler, Ebner Anton, Rößler, Handelsminister, wegen der unerträglichen Zustände im Post- und Telegraphenamt in Kalsdorf (27/I).

Tagesordnung: Handelsvertrag zwischen Österreich und Ungarn (B. 178).

Übereinkommen zwischen Österreich und Jugoslawien, betr. Anwendung und Durchführung einiger Bestimmungen des allgemeinen Haager Abkommens (B. 179).

XXVII. Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz (B. 182).

Verlängerung der Tätigkeitsdauer der Kammern für Arbeiter und Angestellte (B. 180).

Personalsteuernovelle vom Jahre 1931 (B. 181).

Bezugskürzungsgezet (B. 183).

Bundesbeiträge zu nichtävarischen Straßen- und Brückenbauten im Jahre 1931 (B. 184).

Aufhebung der Strafella-Verträge bei den Bundesbahnen (B. 173).

Präsident Dr. Renner eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 15 Min. vorm.

Dr. Schürff ist krank gemeldet.

Es ist folgende Zuschrift eingelangt:

„Die Bundesregierung beehrt sich, in der Anlage den am 12. Dezember 1930 beim Bundeskanzleramt von angeblich 1.666.623 Antragstellern überreichten Antrag auf Erlassung eines Bundesgesetzes, betr. die Sicherung der Arbeitslosenfürsorge und die Inkrastsetzung der Alters-, Invaliditäts-, Witwen- und Waisenversicherung (B. 188), im Grunde des § 24 Bundesgesetz vom 16. Juni 1931, B. G. Bl. Nr. 181, als Volksbegehren zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung mit dem Beifügen zu übermitteln, daß die Voraussetzungen des Artikels 41, Absatz 2, B.-B. G. gegeben sind.

10. Juli 1931.

Der Bundesminister:

Franz Winkler.“

Es wird zur Tagesordnung übergegangen. Der erste Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für Handel über die Regierungsvorlage (B. 166): Handelsvertrag zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Ungarn (B. 178).

Berichterstatter Raab: Hohes Haus! Die Regierung legt den Handelsvertrag zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Ungarn vor. Er wurde in der Sitzung des Ausschusses für Handel vom 10. Juli einer Beratung unterzogen und genehmigt.

Der Handelsvertrag umfaßt vier Abkommen, und zwar 1. ein Abkommen, betr. die Wiederinkraftsetzung des Handelsübereinkommens vom 8. Februar 1922 und des Übereinkommens über die wechselseitige Unterstützung bei der Zollabfertigung, über die Verhütung, Verfolgung und Bestrafung von Zollzuwiderhandlungen und über die gegenseitige Rechtshilfe in Zollstrafsachen, 2. ein Zusatzabkommen zu dem vorerwähnten Handelsübereinkommen, 3. ein Abkommen, betr. den Verkehr mit Tieren, tierischen Rohstoffen und Produkten (Tierseuchenübereinkommen), und 4. eine Allgemeine Vereinbarung, betr. die Ausfuhr.

Im Artikel 2 des Rahmenvertrages, der dem hohen Hause unter I vorliegt, sind die Geltungsbauer und der Geltungsbeginn sowie die Kündigungsbestimmungen festgelegt.

Ich habe nur noch zu bemerken, daß auf Seite 28 der Vorlage Post 77a der Anlage B zum ungarischen Zolltarif sich unter Ziffer 2 ein Druckfehler befindet. Dort soll es statt „vom 16. November bis 31. August“ richtig heißen „vom 16. November bis 14. August“.

Der Ausschuß für Handel hat diesen Vertrag in Beratung gezogen und stellt den Antrag (*liest*):

„Der Nationalrat wolle beschließen:

„Dem Handelsvertrag zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Ungarn (I) samt dem Abkommen (II) mit Protokollen, dem Zusatzabkommen (III) mit den Anlagen A und B und dem Schlußprotokoll, dem Abkommen (IV) samt Anlage zum Artikel 8 und Schlußprotokoll und der Allgemeinen Vereinbarung, betr. die Ausfuhr (V) (B. 166), wird die verfassungsmäßige Genehmigung erteilt.“

(Während vorstehender Rede hat Präsident Dr. Ramek den Vorsitz übernommen.)

Dr. Ellenbogen: Hohes Haus! Es wäre zu erwarten gewesen, daß der Referent uns über die neuartige Bestimmung, die der Absatz 2 des Zusatzübereinkommens enthält, doch einige erläuternde Bemerkungen gemacht hätte. Da das nicht der Fall war, muß ich folgendes erklären. Dieser Absatz enthält eine Bestimmung, die bisher in keinem Handelsvertrag, den Österreich abgeschlossen hat, enthalten war, und zwar wird hier gesagt, daß, wenn auch die vertragschließenden Teile sich verpflichten, Ausfuhrprämien ohne Zustimmung des anderen Teiles nicht zu erteilen, doch, wie es im zweiten Absatz dieses Artikels heißt, die Zölle, die inneren Abgaben, wenn sie auf solche Waren im andern Staate erhoben werden, von dem ausführenden Staat zurückerstattet werden können, was ja im wesentlichen doch eine Form von Ausfuhrprämie ist. Nach unserer Auffassung enthält diese Bestimmung eine Tendenz zur Durchbrechung der Meistbegünstigungsbestimmung oder zum mindesten — wenn es auch von den Urhebern dieser Bestimmung, von dem Erfinder dieses Gedankens nicht so gemeint worden sein mag — doch die Gefahr

einer solchen Durchbrechung. Da Österreich ein kleines und wirtschaftlich wenig widerstandsfähiges Land ist und wir das stärkste Interesse an der Aufrechterhaltung der Meistbegünstigung haben, da man weiters jetzt durchaus nicht ermessen kann, welche Richtung, wenn einmal eine solche Bestimmung in einen Vertrag aufgenommen wird, die ganze handelspolitische Gestaltung der Dinge für unseren Staat nehmen wird, werden wir, entgegen unserer sonstigen Haltung Handelsverträgen gegenüber, gegen diesen Handelsvertrag stimmen.

Der zweite Grund hiefür ist folgender: Wir haben bisher mit allen Kontingentbestimmungen in Handelsverträgen bei der Durchführung sehr traurige Erfahrungen gemacht; sie sind immer zu einseitigen Begünstigungen verwendet worden, um nicht zu sagen, geradezu zu einer Form von Korruption. Nach diesen Erfahrungen müssen wir sagen, daß die Gefahr solcher Mißbräuche auch bei diesem Vertrag sich in Zukunft ergeben wird, und auch aus diesem Grunde ist die sozialdemokratische Fraktion im Nationalrat nicht in der Lage, die Verantwortung für diesen Vertrag zu übernehmen, und sie wird daher nicht dafür stimmen. (*Beifall links.*)

Damit ist die Aussprache beendet.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für Handel über die Regierungsvorlage (B. 175): Übereinkommen zwischen Österreich und Jugoslawien, betr. die Anwendung und Durchführung einiger Bestimmungen des am 20. Jänner 1930 zwischen Österreich und den Gläubigerstaaten abgeschlossenen allgemeinen Haager Abkommens (B. 179).

Berichterstatter Maab: Hohes Haus! Die Regierung legt ein Übereinkommen zwischen Österreich und Jugoslawien, betr. die Anwendung und Durchführung einiger Bestimmungen des am 20. Jänner 1930 zwischen Österreich und den Gläubigerstaaten abgeschlossenen allgemeinen Haager Abkommens, vor. Dieses Übereinkommen wurde ebenfalls in der Sitzung vom 10. Juli im Handelsausschuß behandelt, und es wurde ihm dort die Genehmigung erteilt.

Es handelt sich in diesem Übereinkommen um die Regelung verschiedener Angelegenheiten, die aus dem seinerzeitigen Zerfall der österreichischen Monarchie zwischen Österreich und Jugoslawien schwebend sind.

Der Ausschuß beantragt (*liest*):

„Der Nationalrat wolle beschließen:

„Dem Übereinkommen zwischen Österreich und Jugoslawien, betr. die Anwendung und Durchführung einiger Bestimmungen des am 20. Jänner 1930 zwischen Österreich und den Gläubigerstaaten abgeschlossenen allgemeinen Haager Abkommens (B. 175) wird die verfassungsmäßige Genehmigung erteilt.“

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (B. 131): Bundesgesetz, betr. die Abänderung einiger Bestimmungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes und Fortsetzung der außerordentlichen Maßnahmen der Arbeitslosenfürsorge (XXVII. Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz) (B. 182).

Berichterstatter **Mayrhofer**: Hohes Haus! Die katastrophale Arbeitslosigkeit, von der Österreich in Auswirkung der Weltwirtschaftskrise heimgesucht ist, hat eine übermäßige Beanspruchung der Arbeitslosenversicherung mit sich gebracht. Wiederholte Erhöhungen der Beitragsleistungen im abgelaufenen Winter haben zwar eine übel empfundene und schwer getragene Belastung der Wirtschaft mit sich gebracht, aber sie haben nicht genügt, um das ständig anwachsende Defizit in der Arbeitslosenversicherung zu decken. In immer steigendem Maße mußten so Bundesmittel zur Weiterführung der Arbeitslosenunterstützung herangezogen werden, vorschußweise allerdings, jedoch ist nicht abzusehen, wie und wann eine Rückerstattung dieser vom Bund geleisteten Vorschüsse möglich sein wird. Sehen wir also einerseits ein wachsendes Defizit in der Arbeitslosenversicherung, so müssen wir andererseits mit Bedauern feststellen, daß auch im Bundeshaushalt ein Defizit eingetreten ist. Es hat darum die Bundesregierung recht daran getan, daß sie bei Erwägung der Maßnahmen, die notwendig sind, um das bundesstaatliche Defizit zu decken, auch ein Reform der Arbeitslosenversicherung ins Auge faßte — dies um so mehr, als die Stimmen über Mängel im Arbeitslosenversicherungsgesetz und in seiner Durchführung immer lauter wurden. So kam es zu den Reformvorschlägen im März dieses Jahres. Es würde für den Berichterstatter des Ausschusses zu weit führen, auf die einzelnen Phasen des Kampfes der Meinungen einzugehen, der sich um diese Vorlagen entsponnen hat. Das Ergebnis dieses Kampfes ist, daß der jetzt im Hause vorliegende Gesetzentwurf schon äußerlich und noch mehr nach seinem meritorischen Inhalt als sehr unzureichend bezeichnet werden muß.

Bezüglich des Verlaufes der Verhandlungen im Ausschusse verweise ich auf den Ausschußbericht. Wenn ich als Berichterstatter noch einen Wunsch hinzufügen darf, so ist es der, daß wir nicht etwa durch den Gang der Ereignisse genötigt sein mögen, im Herbst zu einschneidenderen Maßnahmen zu greifen, um die Arbeitslosenversicherung aufrechtzuerhalten.

Ich ersuche nun das hohe Haus, in die Beratung des vom Ausschusse vorgelegten Gesetzentwurfes einzugehen, ersuche in formeller Beziehung, die General- und Spezialdebatte unter Einem abzuführen, und bitte um Annahme des Gesetzes sowie der beigedruckten Entschließung.

Es wird General- und Spezialdebatte unter Einem durchgeführt.

Schneeberger: Hohes Haus! Der Nationalrat hat wieder eine Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz zu beraten. Diese Novelle — es ist die XXVII. — wurde von der verstorbenen Regierung Ender als Regierungsvorlage in der Absicht eingebracht, durch Massenkürzungen, Massenaussteuerungen, Massenentzug an Arbeitslosenunterstützung die Arbeitslosenversicherung zu sanieren. Wenn diese Regierungsvorlage Gesetz geworden wäre — sie hätte namenloses Elend über die Arbeitslosen in Österreich gebracht. Durch monatelange Kämpfe und Verhandlungen innerhalb und außerhalb des Parlaments ist es gelungen, die gefährlichsten Bestimmungen aus dieser Regierungsvorlage auszumerzen. Aber trotzdem, hohes Haus, kann dieses Gesetz, obwohl der Inhalt desselben die feinerzeitige Regierungsvorlage nicht mehr erkennen läßt, absolut nicht befriedigen, nicht nur dessentwegen, was dieses Gesetz bringt, sondern auch dessentwegen, was dieses Gesetz nicht bringt. Wir Sozialdemokraten halten für die wichtigste Reform der Arbeitslosenversicherung die finanzielle Sicherung der Notstandsunterstützung, damit endlich einmal die Grausamkeiten mit der Kürzung und den Aussteuerungen in den einzelnen industriellen Bezirkskommissionen ein Ende nehmen, und die Einbeziehung der Forstarbeiter in die Arbeitslosenversicherung, damit ein jahrelanges Unrecht an dieser Arbeiterkategorie gutgemacht wird. Die sozialdemokratische Partei hat diesmal zum fünftenmal den Antrag auf Einbeziehung der Forstarbeiter in die Arbeitslosenversicherung gestellt — zum fünftenmal haben die bürgerlichen Parteien einschließlich ihrer Arbeitervertreter diesen Antrag im Ausschusse abgelehnt. Wieder haben in den Klubs aller bürgerlichen Parteien die Interessen von ein paar Duzend Großgrundbesitzern gegenüber den Interessen von 27.000 Forstarbeitern den Sieg davongetragen, obwohl außerhalb des Parlaments scheinbar alles für diese Forderung eintritt. Da hört man, daß in Versammlungen, wo diese Frage eine Rolle spielt, auch von den Rednern der bürgerlichen Parteien dieselbe Forderung erhoben wird. Da sieht man, wie in einem großen Teil der Presse, auch in einem Teil der bürgerlichen Presse, für die Sache Stellung genommen wird. Man weiß, daß alle Gewerkschaften ohne Unterschied ihrer sonstigen Einstellung wiederholt diese Forderung erhoben haben. Viele Gemeinden, die davon betroffen sind, haben bei der Landesregierung und bei der Bundesregierung die Forderung erhoben, die Forstarbeiter in die Arbeitslosenversicherung aufzunehmen. Eine Anzahl Bundesländer war gezwungen, Notstandsunterstützungen einzuleiten, damit die arbeitslosen Forstarbeiter nicht buchstäblich dem Verhungern ausgeliefert sind. So haben die Landtage für Steiermark und Kärnten mit den Stimmen der bürgerlichen Parteien beschlossen, die Bundesregierung aufzufordern, die Forstarbeiter in die Arbeitslosenversicherung aufzunehmen, und sogar Waldbesitzer, die nicht ganz jedes soziale Ver-

ständnis verloren haben, haben wiederholt erklärt, daß es in dieser Situation keinen andern Ausweg gibt, als die Forstarbeiter in die Arbeitslosenversicherung einzubeziehen. Mit einem Wort, alles ist für die Erfüllung dieser Forderung, solange es sich nur um das Versprechen handelt. Im entscheidenden Augenblick aber, da werden die Forstarbeiter von allen verlassen und verraten, nur die sozialdemokratische Partei bleibt ihnen treu. Um diesen Verrat zu beschönigen, werden wieder, wie das schon in früheren Zeiten immer der Fall war, allerlei Ausreden erfunden und Argumente fabriziert. Da wird wieder behauptet, daß auf dem Lande draußen jeder Arbeit finden kann, und wenn die arbeitslosen Forstarbeiter wollen, so können sie jederzeit in der Landwirtschaft Beschäftigung finden. Ganz abgesehen davon, daß es gerade diesen Herren, die sich von den Arbeitern und auch von den Arbeitslosen das Notopfer bezahlen ließen, gar nicht schön ansteht, sich gegenüber den Arbeitslosen, diesen armen Teufeln, so zu benehmen, trifft diese Behauptung heute zu 90 Prozent nicht mehr zu. Wir haben uns bei allen Stellen bemüht, für arbeitslose Forstarbeiter eine Beschäftigung in der Landwirtschaft zu finden. Es ist trotz aller Bemühungen nur zu einem ganz geringen Bruchteil gelungen, und ich glaube, daß auch kein Abgeordneter der bürgerlichen Mehrheit die Behauptung wagen wird, daß die Forstarbeiter nicht geeignet oder nicht gewillt wären, landwirtschaftliche Arbeit zu verrichten. Die Forstarbeiter sind Menschen, die schwere und gefährliche Arbeit zu verrichten haben, die allen Unbilden der Witterung ausgesetzt sind und die entschlossen sind, jede Arbeit, die ihnen geboten wird, anzunehmen, vorausgesetzt, daß ihnen der Lohn wenigstens ihre bescheidene Existenz gewährleistet. Aber trotz aller Bemühungen war es auch in der Zeit der Ernte, der höchsten Beschäftigung in der Landwirtschaft, nicht möglich, für alle arbeitslosen Forstarbeiter eine Beschäftigung zu finden.

Sie finden diese meine Behauptung bestätigt, wenn Sie zu den Industriellen Bezirkskommissionen oder zu den Arbeitslosenämtern gehen, die sich mit Vermittlung für die Landwirtschaft beschäftigen. Überall hört man, daß die Anmeldungen für die landwirtschaftlichen Arbeiten größer sind als die Anforderung von landwirtschaftlichen Arbeitern. Das landwirtschaftliche Arbeitsamt hat sogar jetzt, in der Zeit, wo die Landwirtschaft doch sicherlich den größten Bedarf an Arbeitskräften hat, noch immer sämtliche Kategorien landwirtschaftlicher Arbeiter vorrätig. Ich habe einen Ausweis des landwirtschaftlichen Arbeitsamtes vom Monat Juni, der in den amtlichen Mitteilungen der n. ö. Landwirtschaftskammer erschienen ist, mitgebracht und möchte einige Sätze aus diesem Ausweis zitieren. Da heißt es zum Beispiel (*liest*): „Schnitter sind beim Arbeitsamt noch in Vorrang. Näher zum Wiesenmähen und Heuarbeiter im Afford sofort greifbar. Über Erntetagelöhner verfügt das

landwirtschaftliche Arbeitsamt jederzeit. Eine Reihe von geschulten Arbeitskräften und Landarbeitern aus allen Gebieten Niederösterreichs und des Burgenlandes sind bereit, landwirtschaftliche Hilfsdienste bei Getreideernte, Einführen, Dreschen usw. zu verrichten. Manche Tagelöhner stehen auch bis zu den Herbstarbeiten zur Verfügung. Druscharbeiter, einzeln und in Partien, zum Beieinen großer Dreschmaschinen zu den üblichen Bedingungen vorgemerkt. Zum Ausnehmen der Frühkartoffeln können auch für kurzfristige Arbeiten entsprechende Arbeitskräfte jederzeit beschafft werden“ (*Hört! links.*)

Das teilt das landwirtschaftliche Arbeitsamt in den amtlichen Mitteilungen der n. ö. Landwirtschaftskammer, und zwar für den Monat Juni, mit, wo die Ernte vor der Tür steht. Und da wagen Sie, zu behaupten, daß es einen Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitskräften gibt und daß die Forstarbeiter in der Landwirtschaft jederzeit Beschäftigung finden können!

Dieses landwirtschaftliche Arbeitsamt ist bekanntlich ein Organ der Landwirtschaftskammern, zu dem die Herren Landwirte gewiß Vertrauen haben können und dem der ganze Apparat der Landwirtschaftskammern zur Verfügung steht. Trotzdem war das Arbeitsamt im Monat Juni nicht imstande, alle vorgemerkten Arbeitskräfte in der Landwirtschaft unterzubringen. Sie sehen daraus, daß die Behauptung, in der Landwirtschaft könne jeder Arbeit finden, der arbeiten will, zum Schluß nichts anderes wird, als eine leere Redensart, eine Phrase. (*Beifall links.*) Ich weiß aus eigener Erfahrung — und aus einer Anzahl von Gemeinden bekommen wir solche Mitteilungen —, daß nicht einmal in der Zeit der Ernte sämtliche landwirtschaftlichen Tagelöhner und Arbeitskräfte, die zur Verfügung stehen, tatsächlich beschäftigt wurden.

Ein zweites Argument, das gegenüber unserer Forderung nach Einbeziehung der Forstarbeiter in die Arbeitslosenversicherung gebraucht wird, ist, daß der Staat und die Wirtschaft das nicht mehr ertragen können, das verursache wieder Mehrbelastungen für die Wirtschaft und den Staat, und deswegen könne man diese Forderung, sei sie noch so berechtigt, nicht erfüllen. Wenn der Staat und die Wirtschaft nichts anderes zu ertragen hätten als die Arbeitslosenversicherung der Forstarbeiter, dann könnten beide glücklich sein. Die Herren, die sich darüber aufregen und so argumentieren, regen sich nie darüber auf, wenn der Staat hunderte Millionen hergeben muß, um den Schaden gutzumachen, den gewissenlose Spekulanten angerichtet haben. (*Beifall links.*) Die Herren, die so argumentieren, regen sich nicht darüber auf, wenn der Staat in der verschwenderischsten Weise Gelder dann natürlich ausgibt, wenn es die Interessen der Reichen, der Besitzenden erfordern. Sie regen sich nicht darüber auf, wenn ein staatlicher Betrieb einem bekannten Generaldirektor, der für den Staat nichts

geleistet hat, als daß er ihm ein Duzend seiner Protektionskinder zur Versorgung angehängt hat, eine lebenslängliche Arbeitslosenunterstützung von 1500 S im Monat bewilligt. *(Lebhafte Zustimmung links.)* Die Herren regen sich nicht darüber auf, daß in den verschiedenen Betrieben des Bundes, wie zum Beispiel durch die Spielereien im Heeresministerium mit Brieftauben und Hundezucht und Rennsport und dergleichen Finessen *(Beifall links)*, hunderttausende Schilling unnütz hinausgeworfen werden. *(Doppler: So eine Phrase! — Rufe links: Aber wahr ist es! — Zwischenrufe.)* Die liebe Wirtschaft, die durch die Unzulänglichkeit, den Leichtsin und die Spekulationen ihrer Führer zugrunde gerichtet wurde, mit dem Hunger der arbeitslosen Forstarbeiter zu sonieren, das ist doch eine unerhörte Zumutung, die wir auf das entschiedenste zurückweisen müssen.

Aber dann kommt noch ein drittes Argument. Die Widerstände — wird uns versichert — waren auch diesmal wieder so groß, daß sich die bürgerlichen Parteien nicht entschließen konnten, dem sozialdemokratischen Antrag zuzustimmen. Woher kommen denn diese Widerstände, wer kann denn hier Widerstand leisten? Doch nur die Herren Rothschild, Gutmann, Schwarzenberg und Mahr-Melnhof, die sich noch nicht entschließen konnten, Beiträge an die Arbeitslosenversicherung zu bezahlen, damit ihre Forstarbeiter, wenn sie arbeitslos werden, ein paar Schilling Unterstützung in der Woche bekommen. Schauen Sie, meine Herren, wie einseitig Sie vorgehen! Auch die Konsumenten haben sich gegen die Zollerhöhungen und Lebensmittelverteuerungen in entschiedener Weise zur Wehre gesetzt und dagegen protestiert. Aber dieser Protest wurde einfach abgewürgt, mißachtet, und trotz des leidenschaftlichen Protestes von hunderttausenden Konsumenten haben Sie die Preise auf Kaffee, Tee, Zucker, Fleisch, Fett, Brot, kurz alles, was die Menschen zum Leben brauchen, erhöht. Aber wenn einige hohe Herren protestieren, muß ein solcher Protest respektiert werden, oder vielleicht ist es nur eine willkommene Ausrede für die bürgerlichen Parteien, um zu beschönigen, daß sie auch diesmal wieder unseren Antrag ablehnen. Wenn Herr Rothschild zum Beispiel in Schwierigkeiten kommt, da wird der ganze Staatsapparat, da werden alle Mittel des Staates aufgeboten, um dem Herrn Rothschild zu Hilfe zu kommen. *(Widerspruch rechts.)* Wenn aber die Forstarbeiter hungern, dann hat der Staat nichts, dann kann der Staat nicht helfen. *(Spalowsky: Wann war das?)* Sie wissen ja, was ich meine. *(Doppler: Wo war das? Beweisen Sie das! — Spalowsky: Wann und wo ist er dem Rothschild zu Hilfe gekommen? Lügen Sie nicht so frech!)*

Präsident Dr. Ramek: Ich bitte um Ruhe!

Schneeberger *(fortfahrend)*: Ich glaube doch nicht, meine Herren, zumindest halte ich Sie nicht für

so naiv, daß Sie nicht wüßten, daß die verachtete Credit-Anstalt eine Bank des Herrn Rothschild war, daß schließlich und endlich der ganze Staat und die ganze Volkswirtschaft in Mitleidenschaft gezogen wurde ... *(Spalowsky: Die Existenz von hunderttausenden Arbeitern mußte gerettet werden! Das wissen Sie, und Sie lügen frech!)* ... und der Staat Haftungen für diese Spekulationen und für diese Machinationen ins Grenzenlose hinein übernehmen mußte, um zu verhindern, daß die Arbeiter in den Betrieben um ihren Arbeitsplatz kommen. *(Beifall links. — Lebhaftes Zwischenrufe rechts. — Spalowsky: Sie lügen frech! — Doppler: So ein Demagoge! — Lebhaftes Gegenrufe links. — Zwischenrufe Spalowsky.)*

Präsident Dr. Ramek: Ich bitte, Herr Abg. Spalowsky, sich zu beruhigen. *(Anhaltende Zwischenrufe. — Spalowsky: Der foppt die Forstarbeiter nur! — Richter: Sie benehmen sich ja heute wie in einer Branntweinbude! Schämen Sie sich! Witzany: Ein schöner Arbeitervertreter!)* Ich bitte um Ruhe! *(Anhaltende Zwischenrufe und Lärm.)* Ich bitte jetzt einmal um Ruhe und nicht vom frischen anzufangen!

Schneeberger *(fortfahrend)*: Ich stelle ausdrücklich fest, daß ich gesagt habe: Wenn Herr Rothschild in Schwierigkeiten kommt, dann werden alle Hebel in Bewegung gesetzt, dann ist Geld da, um ihm zu helfen. *(Spalowsky: Ich habe bewiesen, daß das eine Lüge ist!)* Und wenn die Forstarbeiter hungern, dann kommt der Herr Spalowsky und erzählt uns, daß keine Mittel vorhanden sind, um ihnen die Arbeitslosenunterstützung zu geben. Das habe ich gesagt, und bei dieser Meinung bleibe ich, und die werde ich vertreten hier im Hause und außerhalb des Hauses, und mit Ihrer Demagogie werden Sie nicht aufkommen. *(Lebhafter Beifall links.)* Draußen versprechen und hier verraten, das werden wir auf die Dauer nicht zulassen. Sie haben genau so wie ich das Recht, hier heraufzukommen und uns zu sagen, warum Sie die Forstarbeiter jetzt neuerlich verraten wollen. *(Beifall links.)* Sie brauchen sich nicht in Zwischenrufen Luft zu machen. Was hier mit den Forstarbeitern nun schon durch Jahre hindurch von den Mehrheitsparteien aufgeführt wird, *(Spalowsky: Von Ihnen!)*, das ist wahrhaftig keine Volkspolitik und auch keine soziale Politik, sondern das ist eine Klassenpolitik allerersten Ranges. *(Zwischenrufe.)*

Nun muß ich mich noch mit einigen Äußerungen des Herrn Ministers für soziale Verwaltung beschäftigen, die er im Ausschuß anläßlich der Behandlung dieses Gesetzes gemacht hat. Der Herr Minister hat dort den Standpunkt vertreten, daß die Forstarbeiter in der Arbeitslosenversicherung sehr schlechte Risiken sind, und er hat dem Ausschuß erzählt, daß seiner Meinung nach die Einbeziehung der Forstarbeiter in die Arbeits-

losenversicherung ein Verlustgeschäft sei. Herr Minister, ich gebe zu, wenn man die Arbeitslosenversicherung der Forstarbeiter dann macht, wenn der größte Teil arbeitslos ist, daß dann die Forstarbeiter schlechte Risiken sind. Aber ich habe mir die Mühe genommen, auszurechnen, welche Risiken die Forstarbeiter in normalen Zeiten in der Arbeitslosenversicherung sind, und das ist doch das Entscheidende. Es ist gewiß, daß in einer Krise, die in dem einen oder anderen Produktionszweig abwechselnd vorkommt, diese Branche in der Arbeitslosenversicherung passiv ist. Aber man muß sich doch die normalen Verhältnisse anschauen. Ich habe mir das Jahr 1928 hergenommen — das war das letzte Jahr vor der Krise auf dem Holzmarkt —, und da habe ich feststellen können, daß von 10.000 Forstarbeitern, das ist ungefähr die Hälfte der in den Großbetrieben Beschäftigten, 6600 oder 66 Prozent nur bis 10 Tage arbeitslos waren, daß 2700 oder 27 Prozent 10 bis 20 Tage arbeitslos waren und daß nur 700, das sind 7 Prozent, über 20 Tage arbeitslos waren. (*Hört! links.*) Wenn Sie das zur Grundlage der Berechnung nehmen, Herr Minister, dann werden Sie zu dem Ergebnis kommen, daß bei normalen Verhältnissen die Forstarbeiter nicht schlechte, sondern gute Risiken in der Arbeitslosenversicherung sind. Und wenn die Forstarbeiter schon im Jahre 1925 oder 1926, als wir erstmalig das beantragt haben, in die Arbeitslosenversicherung einbezogen worden wären, dann wäre aus den Beiträgen der Forstarbeiter ein derart großer Überschuß vorhanden, daß jetzt in der Krisenzeit ohne Defizit die Arbeitslosenunterstützung hätte ausbezahlt werden können.

Der Herr Minister hat ferner im Ausschuß eine Bemerkung gemacht, auf die ich auch zurückkommen muß. Er hat gemeint, daß die Notstandsaktion, die jetzt sozusagen als Ersatz für die Arbeitslosenversicherung der Forstarbeiter in das Gesetz aufgenommen wurde, der erste Schritt zur Einbeziehung der Forstarbeiter in die Arbeitslosenversicherung ist. Ich kann dem Herrn Minister versprechen, daß wir alles dazu beitragen werden, daß diese seine Erkenntnis bis zur nächsten Novellierung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes nicht getrübt wird und daß dann wirklich das kommt, was der Herr Minister jetzt gesagt hat.

Unser Antrag auf Einbeziehung der Forstarbeiter in die Arbeitslosenversicherung wurde abgelehnt. Aber die Forstarbeiter ganz abzuweisen und ihrem traurigen Schicksal zu überlassen, getraute sich die Regierung diesmal doch nicht mehr. Und so hat der Herr Minister den Vorschlag gemacht, eine Notstandsaktion einzuleiten und 400.000 S aus Mitteln der Arbeitslosenfürsorge zur Verfügung zu stellen, wenn auch die in Betracht kommenden Bundesländer ein Drittel zu diesem Beitrag leisten.

Daß auch die Bundesländer etwas leisten sollen, ist durchaus angebracht, und wir haben uns nicht nur an die Regierung, sondern auch an die einzelnen Länder

gewendet, damit auch sie einen Beitrag für die Unterstützung der arbeitslosen Forstarbeiter zur Verfügung stellen. Aber daß, Herr Minister, der Bundesbeitrag von dem Landesbeitrag abhängig gemacht wird, birgt die Gefahr in sich, daß in einem Lande, in dem die Mittel zu sehr beschränkt sind und der Landtag sich nicht entschließen kann, Mittel zur Verfügung zu stellen, sich auch der Beitrag des Bundes nicht auswirken kann. Ich möchte schon die Regierung und den Herrn Minister bitten, auf die Bundesländer, in denen diese Frage eine Rolle spielt, einzuwirken, damit es nicht vielleicht so kommt, daß die Regierung sagt: ich gebe dem betreffenden Lande 100.000 S, wenn auch das Land 50.000 S gibt; nachdem das Land aber die 50.000 S nicht bewilligt hat, gebe ich auch die 100.000 S nicht her. So, Herr Minister, können wir die Aktion nicht verstehen, und wir müssen Sie schon sehr bitten, daß Sie darauf Bedacht nehmen.

Wir haben dann den Antrag gestellt, den Betrag von 400.000 S auf das Doppelte, das sind 800.000 S, zu erhöhen. Es ist uns leider nicht gelungen, unseren Antrag durchzubringen, sondern die Mehrheit des Ausschusses hat sich entschlossen, nur 600.000 S zu bewilligen. Das, meine Herren, ist herzlich wenig. Wenn man berücksichtigt, daß es ungefähr 8000 arbeitslose Forstarbeiter gibt, und wenn man nun die 800.000 S, die insgesamt zur Verfügung stehen, auf diese Zahl aufteilen würde und bedenkt, daß das zweite Halbjahr 1931 sechs Monate hat, so würden pro Arbeiter und Monat 16 S herauskommen. Es ist nur zu hoffen, daß nicht alle arbeitslos Gewordenen auf diese Unterstützung angewiesen sind, sonst würde das wohl eine ganz unzureichende Unterstützung sein.

Auch hier, meine Herren von der Mehrheit, muß ich Ihnen wieder den Spiegel vor Augen halten. Wir haben im vorigen Jahr ein Notopfer für die Landwirtschaft beschlossen. 96 Millionen Schilling mußten die Konsumenten aufbringen. Wir Sozialdemokraten haben für dieses Notopfer gestimmt, weil wir der Überzeugung waren, daß besonders die ärmere Bauernschaft durch die Ereignisse, durch die Krise sich wirklich in einem Notstand befindet und der Hilfe der Allgemeinheit würdig ist. Was Sie dann, die Regierung und die landwirtschaftlichen Hauptkörperschaften, mit diesem Notopfer gemacht haben, damit haben wir uns selbstverständlich nie einverstanden erklärt. Daß Sie da reichen Mühlenbesitzern, die gar keinen Anspruch, woher immer, ableiten konnten ... (*Minister für Land- und Forstwirtschaft Dr. Dollfuß: Die Mühlenbesitzer waren in dem Gesetze drinnen, das Sie mitbeschlossen haben! War das im Gesetze drinnen? Dann machen Sie der Regierung keine Vorwürfe!*) Im Gesetze war keine Aufteilung, die Aufteilung haben Sie erst beschlossen. (*Dr. Bauer: Das ist auch gegen unsere Stimmen beschlossen worden!*) Und dafür haben wir Sozialdemokraten nie gestimmt, weil wir glaubten, das nicht verantworten zu können.

Sie haben im Ausschuß für soziale Verwaltung unseren Antrag, 800.000 S zur Verfügung zu stellen, abgelehnt. Den reichen Mühlenbesitzern haben Sie den vierfachen Betrag aus dem landwirtschaftlichen Notopfer gegeben. Und wenn nun die 27.000 Forstarbeiter kommen und mindestens ebensoviel verlangen wie ein Mühlenbesitzer aus dem Notopfer bekommen hat, dann wagen Sie noch zu sagen, das sei Demagogie oder das sei unberechtigt. *(Lebhafter Beifall links.)* Wir müssen daher neben unserem Antrage auf Einbeziehung der Forstarbeiter in die Arbeitslosenversicherung auch unseren Antrag, diese 600.000 S auf 800.000 S zu erhöhen, aufrechterhalten. Das, was hier der Ausschuß für soziale Verwaltung beschlossen hat, ist gewiß — das gebe ich ganz offen zu — ein Schritt vorwärts, und es kann damit vielleicht die allerschlimmste Not der arbeitslosen Forstarbeiter gemildert werden. Wir werden daher für diese Bestimmung des Gesetzes stimmen. Aber das kann, hohes Haus, absolut kein Ersatz für die Arbeitslosenversicherung der Forstarbeiter sein. *(Lebhafte Zustimmung links.)* Die Forstarbeiter verlangen keine Gnade, kein Almosen, sie verlangen ihr Recht, die Einbeziehung in die Arbeitslosenversicherung, und solange das Haus diese nicht beschließt, geht der Kampf um diese Forderung weiter. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Markschläger: Hohes Haus! Ich möchte zu der Gesetzesvorlage und insbesondere zur Frage der berufsmäßigen Forstarbeiter von dieser Stelle aus einige Bemerkungen machen. Der Herr Vorredner hat uns vorgehalten, daß wir bereits mehrere Anträge, die auf die Einbeziehung der berufsmäßigen Forstarbeiter in die Arbeitslosenversicherung abzielten, in diesem Hause abgelehnt haben. Wer die ganze Entwicklung der Frage kennt, kann nicht so obenhin argumentieren. Die Anträge, die wir da bis zum letzten Antrag vor uns hatten, betrafen die Einbeziehung der Land- und Forstarbeiter. Nun ist die Frage, wenn man sie so stellt, so weit gesteckt, daß sie rein sachlich, aber auch mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse innerhalb unserer Landwirtschaft ganz unmöglich, jetzt oder in den vergangenen Jahren einer Erfüllung hätte zugeführt werden können. Diese Anträge stellten wirklich nichts anderes dar als eine leere Demonstration.

Der letzte Antrag, der uns anlässlich der Budgetdebatte vorlag, hat die Frage schon enger abgesteckt, er hatte die Einbeziehung der Forstarbeiter zum Inhalt. Ich habe persönlich und auch meine Organisation hat diese Angelegenheit in Wort und Schrift und in positivem Sinn vertreten. Ich bin wohl überzeugt, daß die Erledigung einer solchen Frage, wie sie die Einbeziehung der Forstarbeiter in die Arbeitslosenversicherung darstellt, eben ihre Entwicklung durchmachen muß. Wenn man bisher den Begriff Land- und Forstwirtschaft als einen streng umschriebenen, unteilbaren auffaßte und wenn man aus ihm heraus die

berufsständische Auffassung „Land- und Forstarbeiter“ vertreten hat und wenn nun eine Bewegung einsetzt, die einen Teil dieser Forstarbeiter, weil sie unter ganz anderen Arbeitsbedingungen und Arbeitsverhältnissen arbeiten, aus diesem Berufsstande herauslöst und mit den industriellen und gewerblichen Arbeitern gleich behandeln will, so ist es einleuchtend, daß das in einem Anlauf nicht zu erreichen ist. Wer die Entwicklung dieser Frage im Deutschen Reiche kennt, der weiß, wie viele Erörterungen und Erwägungen dort der schließlichen Erledigung der Frage vorangegangen sind.

Ich habe anlässlich der Budgetberatung entgegen dem sozialdemokratischen Antrage auf Einbeziehung der Forstarbeiter einen Resolutionsantrag eingebracht, der zum Inhalt hatte, daß bei der kommenden Reform der Arbeitslosenversicherung auf die Einbeziehung der hauptberuflich tätigen Forstarbeiter Bedacht zu nehmen ist. Ich ließ mich dabei von der Erkenntnis leiten, daß der Einbau dieser Arbeiterkategorie die genaue Abstimmung des Kreises der in Betracht kommenden und eine Reihe von Vorarbeiten anderer Art unerlässlich erscheinen läßt. Was uns heute hier als Vorlage beschäftigt und was heute Gesetz werden soll, ist nicht die Reform, die man sich seinerzeit vielleicht ausgedacht hat, ist überhaupt in diesem beschränkten Umfang gar nicht als eine Reform zu bezeichnen, sondern müßte als ein in ganz engen Grenzen gehaltenes Ersparungsgesetz bezeichnet werden.

Wir haben als die Vertretung der christlichen Arbeiterschaft und damit der christlichen Forstarbeiterschaft trotzdem auch bei dieser Gelegenheit die Frage von neuem und mit vollem Ernst aufgerollt. Wir waren uns der Schwierigkeiten, die diese Frage im Augenblick in den verschiedensten Verhältnissen findet, wohl bewußt. Wenn heute die Sache so dargestellt wird, als hätte man, nur um die Interessen einiger Großwald- und Forstbesitzer zu schützen, von der direkten Einbeziehung der Forstarbeiter in die Arbeitslosenversicherung Abstand genommen, so muß ich dem schon entgegenhalten, daß man, wenn man mit Ernst und Verantwortung an die Frage herantritt, natürlich im Augenblick nicht übersehen kann, daß für die Verwirklichung dieser Forderung jetzt die allerungünstigste Zeit ist. Unser Holzmarkt — das ist ja allgemein bekannt — ist so gut wie zertrümmert. Die großen Lieferungen Rußlands auf den europäischen Holzmarkt haben unseren Absatz im Ausland so gut wie untergraben. Daß natürlich die beschränkte Arbeitsmöglichkeit, die heute in unseren großen Forsten noch vorhanden ist, keine besonderen neuerlichen Erschwerungen und Belastungen verträgt, ist eine Tatsache, an der man, so übel sie einem erscheinen mag, nicht vorübergehen kann.

Wir waren uns dessen bewußt, daß unser Waldbesitz und auch die Forstarbeiter unter den gegenwärtigen Verhältnissen nur sehr schwer und in vielen Fällen

vielleicht gar nicht in der Lage gewesen wären, neue Belastungen mit Beiträgen auf den Lohn zu übernehmen. Und wenn außerdem dabei die Entwicklung in dieser Frage so geht, daß die Forstarbeiter schließlich in die Kategorie der Saisonarbeiter eingereiht werden sollten, daß sie also allenfalls mit einem höheren Beitrag als die anderen Kategorien zu rechnen gehabt hätten, so ist eine solche Belastung bei den niedrigen Löhnen, die unsere Forstarbeiter bekommen, derzeit glatt unmöglich. Die Forstarbeiter haben nicht die Löhne, wie sie andere Kategorien von Saisonarbeitern haben, sie haben heute nicht einmal mehr die normalen Löhne, die sie vor einem Jahre noch gehabt haben, weil sie sich mit Rücksicht auf die triste Lage auf dem Holzmarkt zum Beispiel heuer — und zwar die Vertreter der Forstarbeiterschaft beider Richtungen — innerhalb der Bundesforste für eine Lohnreduzierung entschließen mußten.

Alle diese Erwägungen mußten natürlich in diesem Augenblick für uns gelten, wobei wir selbstverständlich niemals übersehen und keinen Augenblick vergessen haben, daß die Not, die tatsächlich in den Familien dieser arbeitslosen Forstarbeiter herrscht, einer Abhilfe dringendst bedarf.

Wir haben uns im Verlaufe des letzten Jahres innerhalb der Gemeinden zu helfen versucht. Die Gemeinden sind bei dem allgemeinen Rückgang der Einnahmen, aber auch bei der noch immer wachsenden Arbeitslosigkeit und Not allein nicht mehr in der Lage, der Frage innerhalb der Gemeindegrenzen Herr zu werden. Wir haben daher dringendst verlangt, daß, wenn schon augenblicklich mit Rücksicht auf die Verhältnisse die restlose Erfüllung unserer Forderungen nicht möglich ist, auf einem anderen Wege getrachtet werden muß, dieser Kategorie von Arbeitern in schwerer Not Hilfe zu bringen. Die Vorlage enthält nun im Artikel XI eine Bestimmung, die die Durchführung einer Unterstützungsaktion an diese berufsmäßigen Forstarbeiter vorsieht, einer Unterstützungsaktion, die im zweiten Halbjahr des laufenden Jahres, das ist also für die Zeit bis zum 31. Dezember 1931, mit einem Bundesbeitrag in der Höhe von 600.000 S und einem Landesbeitrag von 200.000 S, also insgesamt mit einer Summe von 800.000 S durchgeführt werden soll. Ich bin auch nicht der Meinung, daß mit diesem Betrag die ganze Frage der Einbeziehung der Forstarbeiter in die Arbeitslosenversicherung abgelöst wird, sondern gebe der Auffassung hier Raum, daß es sich eben jetzt einmal darum handelt, den Leuten eine augenblickliche und wirkliche Hilfe zu bringen. (*Bravo!-Rufe rechts.*) Wenn wir sie heute in die Arbeitslosenversicherung einbauen und selbst wenn wir ihnen die verkürzten Wartefristen zubilligen, so wird immerhin eine Reihe solcher Forstarbeiter bei der heutigen Ausdehnung der Arbeitslosigkeit nicht in der Lage sein, auch nur diese verkürzten Wartefristen zu erfüllen, und es hat dann für sie eine derartige Bestimmung augenblicklich

nur einen optischen, aber keinen sachlichen Wert. (*Zustimmung rechts.*) Diese Unterstützungsaktion bringt eine rasche Hilfe, und was mir bei dieser Bestimmung ganz besonders wertvoll erscheint, ist, daß es sich hier nicht um eine einmalige Geste handelt, die einmal gemacht wird und nach der in der Frage wieder nichts weiter unternommen wird, sondern daß der Artikel XI ganz genau sagt: Bis zur gesetzlichen Regelung der Einbeziehung berufsmäßiger Forstarbeiter in die Arbeitslosenversicherung wird diese Unterstützungsaktion — jetzt einmal in dem Rahmen von 800.000 S pro zweites Halbjahr 1931 — fortgeführt. Ich habe mit dieser von mir beantragten Formulierung in dieser Novelle zur Arbeitslosenversicherung die Kategorie berufsmäßiger Forstarbeiter im Gesetzestext verankern können und ich gebe hier der vollen Überzeugung Ausdruck, daß die berufsmäßigen Forstarbeiter aus dem Arbeitslosenversicherungsgesetz in der Zukunft nicht mehr verschwinden werden.

Es ist, wie ich schon eingangs bemerkt habe, das ganze eine Sache der Entwicklung, ein stetes Vordringen, das einerseits mit der sachlichen Klärung und andererseits mit den Verhältnissen, mit denen wir bezüglich dieser Fragen zu kämpfen haben, Schritt hält. Die Unterstützungsaktion wird im Wege der Arbeitslosenämter durchgeführt werden. Wir werden damit erreichen, daß unsere berufsmäßigen Forstarbeiter nun einmal von den Arbeitslosenämtern in Evidenz geführt werden, und wir werden damit erreichen, daß man überhaupt einmal einen Überblick über den Umfang dieser Frage bekommt. Ein solcher Überblick hat bis heute gefehlt, und wenn man jetzt von 6000 oder von 8000 arbeitslosen Forstarbeitern redet, so sind das natürlich Ziffern, die nur eine Annahme darstellen, die aber niemals die Grundlage irgendeiner Berechnung oder Beurteilung bilden können. Es wird daher außerordentlich wertvoll sein, daß jetzt im Zuge dieser Aktion diese für die Zukunft so wichtigen Vorarbeiten geleistet und Unterlagen beschafft werden.

Der Herr Kollege Schneeberger hat in seinen Ausführungen bemerkt, daß seine Partei wohl für den Artikel XI stimmen werde, daß sie aber in diesem Artikel XI keinen Ersatz für die Arbeitslosenversicherung der Forstarbeiter sehe. Auch ich sehe in dem Artikel XI nicht den Ersatz für die restlose Erfüllung dieser Frage, sondern ich sehe darin die Vorstufe zur schließlichen Erlebigung der Frage als solche, die uns dann um so leichter fallen wird, wenn wir eben einmal die entsprechenden Beurteilungsgrundlagen vor uns haben.

Die Gesetzesvorlage enthält weiter im Artikel VIII eine Bestimmung, die ich auch nur ganz kurz streifen möchte. Wertvoller als alle Unterstützung ist natürlich den Leuten, die wirklich eine harte Arbeit gewöhnt sind und die nur für ein bescheidenes Leben die erforderlichen Mittel haben wollen, Arbeit. Arbeit ist diesen Leuten lieber als Unterstützung, und es war bis jetzt so außerordentlich schwer zu ertragen, daß zum Beispiel

bei Arbeiten, die aus öffentlichen Mitteln und mit der „Produktiven“ durchgeführt worden sind, gerade diese Arbeiterkategorie nicht hat herangezogen werden können. Es hat sich das auch rein sachlich manchmal zum Nachteil der Unternehmungen ausgewirkt. Wir haben in unserem Gebiet die verschiedenen Flussregulierungen und Wildbachverbauungen, und wir haben dabei erleben müssen, daß Arbeitslose aller möglichen Branchen, die diese Arbeit erstens einmal nicht gelernt haben, die diese Arbeit auch gar nicht aushalten und die es gar nicht gewöhnt sind, wochenlang draußen im Freien und in Unterkunftshütten zuzubringen, zu diesen Arbeiten zugewiesen worden sind, während man die Menschen, die von Jugend auf gelernt haben, mit den entsprechenden Werkzeugen umzugehen, und die schließlich auch die Lebensweise draußen im Freien eine ganze Woche hindurch gewöhnt sind, die auch arbeitslos und in Not waren, nicht auch hat heranziehen können. Wenn nun der Artikel VIII besagt, daß jetzt nach Beschlussfassung über diese Vorlage von den Arbeitslosenämtern bei Arbeiten, die aus öffentlichen Mitteln gemacht werden, besonders auch arbeitslose Forstarbeiter zuzuweisen sind, so wird das von diesen Leuten auf das herzlichste begrüßt werden. Ich habe auch mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, daß der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung hinsichtlich der Arbeiten, die aus der „Produktiven“ dotiert werden, veranlaßt hat, daß innerhalb der Freiquote in den betreffenden Gebieten wieder vorzüglich arbeitslose berufsmäßige Forstarbeiter herangezogen werden.

Wenn wir nun auf der einen Seite dadurch, daß wir eine Mehrbelastung vermieden haben, es ermöglichen, daß noch eine Reihe von Leuten im Forstbetrieb Arbeit und Brot findet, wenn wir uns auf der andern Seite bemühen, durch die Arbeiten aus der „Produktiven“ und bei den Arbeiten aus öffentlichen Mitteln den Leuten Arbeitsgelegenheiten zu verschaffen, und wenn wir uns für den restlichen Teil, den wir eben nicht unterbringen können, im Wege dieser Unterstützungsfaktion um die Leute kümmern, so darf ich wohl von dieser Stelle aus sagen, daß es sich hier wirklich um eine sehr schätzenswerte Erleichterung in den Verhältnissen dieser Forstarbeiterschaft handelt. Wir sind — und das sage ich mit Genugtuung — in der Frage um ein ganz schönes Stück vorwärtsgelungen.

Ich möchte nur zum Motivenbericht noch eine Bemerkung machen. Im Motivenbericht ist zu Artikel I Bezug genommen auf die verkürzte Wartefrist. Ich habe im Ausschusse, um jede Unklarheit in der Zukunft zu vermeiden, den Wunsch ausgesprochen, auch hier die berufsmäßigen Forstarbeiter, die ja diese Ausnahme auch im früheren Gesetz genossen haben, separat zu benennen. Es ist das im Motivenbericht wohl unterblieben. Es ist mir jedoch vom Ministerium die Zusicherung gegeben worden, daß in dem Erlaß, der in dieser Angelegenheit hinausgehen wird, diese

Frage zu meiner Zufriedenheit gelöst werden wird, indem auf die verkürzte Wartefrist der berufsmäßigen Forstarbeiter direkt verwiesen wird.

Wie die Verhältnisse jetzt liegen, treten wir somit voll und ganz für die Lösung ein, die die Forstarbeiterfrage im Rahmen dieser Gesetzesvorlage gefunden hat, und behalten uns als eine Zielforderung die Einbeziehung der berufsmäßigen Forstarbeiter in die Arbeitslosenversicherung vor, weil wir der Meinung sind, daß diese Forderung eine gerechte Forderung dieser Kategorie darstellt. Ich versage es mir, an dieser Stelle die nähere Begründung hiefür wieder auseinanderzusetzen.

Der Weg zu einer gedeihlichen Lösung dieser Frage ist durch das vorliegende Gesetz, beziehungsweise durch den Wortlaut des Artikels XI frei. Was wir in diesem Augenblick den Forstarbeitern bieten, ist wirkliche Hilfe, einerseits durch Vermittlung von Arbeitsgelegenheit, andererseits durch Unterstützung. Wir haben in ernster Arbeit und unter den schwierigsten Verhältnissen diesen Erfolg für unsere notleidende Forstarbeiterschaft erzielen können und haben ihr damit, wohl nicht durch einseitiges und demagogisches Ausschroten der Notlage, sondern durch einen wirklichen Erfolg gedient. *(Beifall rechts und in der Mitte.)*

Böhm: Hohes Haus! Wer die heute in Verhandlung stehende Vorlage mit dem vor ungefähr einem Jahr eingebrachten Gesetzentwurf vergleicht, der dazu bestimmt war, die Arbeitslosenversicherung zu demolieren, muß sich sagen, daß im Verlaufe dieses Jahres die sozialdemokratischen Abgeordneten eine allerdings schwere, aber auch erfolgreiche Arbeit geleistet haben. Der heutige Gesetzentwurf ist mit dem vor einem Jahre eingebrachten überhaupt nicht zu vergleichen. In stetiger aufreibender, nervenbelastender Arbeit haben die sozialdemokratischen Abgeordneten dieser Schandvorlage — man kann sie nicht anders nennen — einen Giftzahn nach dem andern herausgezogen, so daß schließlich die heutige Vorlage zustande kam. Freilich muß gesagt werden, so große erfolgreiche Arbeit die Sozialdemokraten auch geleistet haben — die heutige Vorlage ist trotzdem ein schweres Unrecht, das den Arbeitern und Angestellten, insbesondere aber ein ganz grausames Unrecht, das den Saisonarbeitern oder, da die Vorlage heute nur mehr die Bauarbeiter als Saisonarbeiter behandelt, den Bauarbeitern zugefügt wird. Wenn es auch gelungen ist, das Ausscheiden von mehr als 70.000 Arbeitern aus der Arbeitslosenunterstützung überhaupt zu verhindern und viele andere schwere Härten zu beseitigen, so bleibt doch im heutigen Entwurf noch das Unrecht bestehen, daß man über die Bauarbeiter erhöhte Beiträge verlangt und daß man jenen Bauarbeitern, die das Glück haben, einen einigermaßen menschenwürdigen Verdienst zu erzielen, während der toten Saison die Arbeitslosenunterstützung kürzt. Man hat diese Maßregeln,

diese Ausnahmemaßnahmen gegenüber den Bauarbeitern damit begründet, daß die Bauarbeiter erstens sozusagen Spitzenverdiener darstellen, und zweitens, daß sie die ungünstigen Risiken der Arbeitslosenversicherung seien.

Was die Frage der hohen Bauarbeiterlöhne, der Spitzenverdienste betrifft, so habe ich schon wiederholt Gelegenheit gehabt, hier in diesem Hause darauf hinzuweisen, wie es sich damit verhält, und ich konnte schlüssig nachweisen, daß diese Spitzenverdienste nirgend anders existieren als in der Phantasie derer, die immer wieder schreien: Bauarbeiter! Bauarbeiter! — einzig und allein in der Phantasie jener Menschen, die draußen auf dem Lande im allgemeinen die Bauarbeiter als die einzigen Industriearbeiter kennen, ihnen um die Arbeitslosenunterstützung neidig sind, neidig sind um den Industrieverdienst. In Wirklichkeit sind die Spitzenverdienste im Baugewerbe so selten und noch seltener anzutreffen als in anderen Industriezweigen.

Ähnlich verhält es sich mit der zweiten Begründung, die für die Ausnahme gegen die Bauarbeiter erhalten muß, mit der Behauptung, daß die Bauarbeiter die ungünstigen Risiken darstellen. Da hat uns im Sozialausschuß in der letzten Zeit erst der Herr Minister erzählt, daß die Aufwendungen für die Arbeitslosenunterstützung der Bauarbeiter im vergangenen Jahre den Betrag von 45 Millionen Schilling erfordert hätten, dem an Beitragsleistungen der Unternehmer und Arbeiter zusammen nur 10 Millionen gegenüberstehen, so daß sich ein Defizit von 35 Millionen ergeben würde. Ich war aber auch in diesem Falle in der Lage, nachzuweisen, daß diese Berechnung absolut falsch ist. Ich will mich da gar nicht auf die Untersuchung der ziffermäßigen Berechnung einlassen. Es kann schon sein — ich habe gar keine Gelegenheit, das zu überprüfen —, daß ziffermäßig sowohl die 10 Millionen als auch die 45 Millionen stimmen mögen. Trotzdem aber ist das Ergebnis dieser Berechnung unrichtig, und das kann ich mit wenigen Worten nachweisen. In dieser Berechnung sind nicht nur die berufsmäßigen Bauarbeiter aufgezählt, sondern es sind, wie der Herr Minister für soziale Verwaltung selbst zugeben und wie auch von den Beamten des Sozialministeriums zugestanden werden mußte, in der Erfordernisziffer von 45 Millionen für die Arbeitslosenunterstützung der Bauarbeiter nicht nur die berufsmäßigen Bauarbeiter, sondern alle Arbeiter, die irgendeinmal einige Tage im Baugewerbe beschäftigt gewesen sind, als Bauarbeiter mitgerechnet. Wer weiß, wie besonders jetzt in der Zeit der ungeheuren Industrie- und Bauindustrie Krise Tausende von Arbeitern des Gewerbes und der Industrie ihre letzte Zuflucht im Baugewerbe suchen und mitunter glücklicherweise noch finden, der weiß auch, daß da eine unendliche Zahl von Arbeitern, die niemals Bauarbeiter gewesen sind, in der Arbeitslosenunterstützung nun als Bauarbeiter geführt werden. Diese

haben natürlich nie Beiträge zur Arbeitslosenunterstützung der Bauarbeiter geleistet, sie haben ihre Beiträge in anderen Industriezweigen geleistet, den Bauarbeitern werden sie aber heute angerechnet.

Ich bitte, ein anderes Beispiel: Der Herr Sozialminister selber hat angegeben, daß es vorkomme, daß draußen auf dem flachen Lande, insbesondere bei den öffentlichen Arbeiten, Landwirte und Landwirtsöhne Beschäftigung suchen, auf kurze Zeit dort beschäftigt sind, dann in den Stand der Arbeitslosigkeit treten und monatlich und mitunter Jahre hindurch ununterbrochen die Arbeitslosenunterstützung beziehen. Alle diese Landwirte und Landwirtsöhne, die natürlich sehr wenig an Beiträgen bezahlt haben, werden nun als Bauarbeiter den Bauarbeitern in der Unterstützung angerechnet. Wenn Sie diese Ziffern abziehen, meine Herren, wenn Sie die Industriearbeiter auf der einen Seite den Industriegruppen zuweisen, denen sie wirklich angehören, und auf der anderen Seite die Landwirte und Landwirtsöhne vom Baugewerbe abziehen, dann werden Sie schon darauf kommen, daß diese Ziffer von 45 Millionen Schilling, die Sie da als Erfordernis nehmen, ganz gewaltig unterschritten werden wird. Aber es ist schon so! Man kann mit Ziffern, auch wenn sie an sich richtig sein mögen, noch am allerleichtesten Schindluder treiben, und wenn da behauptet wird, daß die 45 Millionen Schilling die Ausnahmemaßnahmen gegen die Bauarbeiter rechtfertigen müssen, dann kann ich nur sagen, es wird Schindluder getrieben mit diesen Ziffern und mit den Interessen der Bauarbeiter.

Nun ist es dazu gekommen, daß diese Ausnahmemaßnahmen gegen die Bauarbeiter im Ausschuß gegen den Widerspruch und den Widerstand der sozialdemokratischen Abgeordneten beschlossen worden sind. Ich werde dafür sorgen, daß den Bauarbeitern Österreichs bekannt wird, welche Parteien dafür eingetreten sind, daß über die Bauarbeiter Ausnahmemaßnahmen verhängt werden, und ich werde den österreichischen Bauarbeitern auch sagen, daß diese Ausnahmemaßnahmen noch viel, viel grausamer gewesen wären, wenn nicht der geschlossene Widerstand der sozialdemokratischen Abgeordneten das Schlimmste verhindert hätte. *(Beifall links.)*

Infolge dieses Widerstandes ist es nun dazu gekommen, daß an Ausnahmemaßnahmen nur zwei Punkte, die Kürzung der Unterstützung im Winter und die 50prozentige Beitragserhöhung in den Sommermonaten, geblieben sind. Diese 50prozentige Beitragserhöhung ist durch nichts gerechtfertigt. Sie kann am allerwenigsten mit dem Hinweis auf ungünstige Risiken gerechtfertigt werden. Da müßte uns erst bewiesen werden, daß die Bauarbeiter wirklich so ungünstige Risiken sind, wie behauptet wird. Die Berechnung, die der Herr Sozialminister uns vorgelegt hat, kann als Beweis hierfür nicht gelten. Aber selbst wenn es der Fall sein sollte, daß die Bauarbeiter

zurzeit ungünstige Risiken darstellen, so wäre es noch immer nicht gerechtfertigt, ihnen höhere Beiträge aufzuerlegen. In dem Zustand, in dem sich unsere Volkswirtschaft zurzeit befindet, in der Zeit der furchterlichsten Wirtschaftskrise, die wir je erlebt haben, ist es kein Wunder, wenn einzelne Berufsgruppen sehr ungünstige Risiken darstellen. Aber ich behaupte, daß unter normalen Verhältnissen die Bauarbeiter vielleicht günstigere Risiken darstellen als manche andere Berufsgruppe. Es ist also eine Beitragserhöhung nicht gerechtfertigt.

Wie steht es denn aber mit der Kürzung der Unterstützungsätze im Winter? Man wird mir vielleicht auf der Seite der Mehrheitsparteien einwenden, daß diese Kürzung ja nur diejenigen Bauarbeiter trifft, die besser verdienen als das Gros der Bauarbeiter. Zugegeben; die Kürzung soll ja nur die Professionisten treffen, die in der Saison 3000 S, und die Ungelernten, die 2400 S in der Saison verdient haben. Aber man überfieht bei dieser Festsetzung der Ziffern vollkommen, daß die Bauarbeiter ja unter ganz anderen Daseinsbedingungen zu leben gezwungen sind als die übrigen Industriearbeiter. Es kann schon sein, daß für manche Industriearbeiter ein Jahresverdienst von 3000 S viel mehr ausmacht als für einen Bauarbeiter, der einen Saisonverdienst von 3000 S hat, weil der Bauarbeiter durch die Eigenart seiner Berufstätigkeit natürlich eine große Menge von Nebenauslagen hat, die der Herr Ing. Raab sehr gut kennt. Trotzdem wird man diese Ausnahmebestimmung, die über die Bauarbeiter verhängt wurde, wahrscheinlicherweise so wie im Ausschuß der Herr Minister, auch hier damit zu rechtfertigen suchen, daß man sparen müsse, sparen an allen Ecken und Enden, die Arbeitslosenversicherung habe ein großes Defizit usw. — wie wir ja die Begründung schon kennen. Ich habe mir die Mühe genommen, zu untersuchen, was eigentlich mit dieser Reduzierung erspart werden könnte, und da bin ich zu dem Ergebnis gekommen, daß günstigstenfalls in Österreich 1000 Bauarbeiter vorhanden sein mögen, welche diese im Gesetz genannte oberste Grenze erreichen werden.

Ich nehme die Ziffer von 1000 als gegeben an. Allen diesen 1000 Bauarbeitern nun würde, wenn sie in der toten Saison durch die Bank beschäftigungslos sein sollten, was ja auch nicht anzunehmen ist, in der toten Saison ein Abstrich von ihrer Unterstützung gemacht werden, der pro Tag und Mann 30 g betragen würde. Es gehört nicht viel Scharfsinn dazu, um herauszubekommen, daß das pro Tag eine Ersparnis von 300 S für den Arbeitslosenversicherungsfonds bedeuten würde. Nehmen wir weiters an, daß diese 1000 Bauarbeiter während der ganzen toten Saison beschäftigungslos bleiben — das ist ungefähr 100 Tage lang —, dann müssen Sie diese 300 S mit 100 multiplizieren und kommen so zu dem Ergebnis, daß der Arbeitslosenversicherungsfonds ein Ersparnis von

30.000 S im Jahr (*Rufe links: Hört!*) durch die Ausnahmebestimmung, die man da gegen die Bauarbeiter verhängen will, erzielen wird. Ich frage das hohe Haus, ob denn die Absicht echt sein kann, ob es wirklich der Absicht des Sparens zuzuschreiben ist, wenn man über die Bauarbeiter Ausnahmebestimmungen verhängt. 30.000 S im Jahre — na, das bedeutet selbst für unsere verarmte Volkswirtschaft, für unsern ausgebluteten Wirtschaftskörper noch immer nichts, um so mehr, als wir ja wissen — mein Freund Schneeberger hat Ihnen das vorher auseinandergesetzt, und ich möchte nicht wiederholen —, wie bei anderen Gelegenheiten viel, viel größere Summen einfach weggeworfen werden. Nun spart der österreichische Staat 30.000 S im Jahr und hat dann noch, ich möchte sagen, die Genugtuung, sich sagen zu können: Ich habe den Bauarbeitern ihre Unterstützung pro Tag um 30 g kürzen können! Fühlen die Herren nicht, wie sich da Regierung und Mehrheitsparteien lächerlich machen? (*Zwischenruf rechts.*) Ganz richtig, es ist lächerlich, wenn man mit solchen Dingen sich abgibt und dabei den Vorwand gebraucht, daß man sparen müsse. Hier müssen andere Absichten vorhanden sein. Ich habe auch darüber nachgedacht und bin zu dem Ergebnis gekommen, daß es der Regierung nicht darum zu tun sein kann, diese 30.000 S zu ersparen, aber ich glaube, daß es der Regierung darum zu tun ist, ihre Schreier, die immer wieder rufen: „Weg mit der Arbeitslosenunterstützung!“ und insbesondere: „Weg mit der Versicherung der Saisonarbeiter!“ zu beruhigen. Deswegen hat man den Schlag gegen die Bauarbeiter geführt. Aber ich muß schon sagen, es sind sonderbare Verhältnisse, wenn sich in einem Staat eine Regierung, um die Schreier zu beruhigen, dazu berufen fühlt, die Interessen von 1000 arbeitslosen Menschen zu schädigen.

Meine Herren! Für derlei Reformen werden Sie uns nie haben können. Wir werden auch in der Zukunft den Kampf gegen die Ausnahmebestimmungen, die man da über die Bauarbeiter verhängt hat, fortführen, und ich bin überzeugt, daß es uns in absehbarer Zeit gelingen muß, diese Bestimmungen wieder zu beseitigen. Sie sind ein Unrecht, und das Unrecht muß unter allen Umständen weg.

Ich wiederhole, was ich bereits gesagt habe: Wir werden auch dafür sorgen, daß die Bauarbeiter davon unterrichtet werden, wer diese Ausnahmebestimmungen gegen sie verschuldet hat, und wir werden dafür sorgen, daß Ihnen die Bauarbeiter bei kommenden Wahlen die richtige Antwort geben. (*Lebhafter Beifall links.*)

Spalowsky: Hohes Haus! Ich habe nicht die Absicht gehabt, zu diesem Gegenstande das Wort zu ergreifen, weil die Ausführungen meines Freundes Markschlager so sachlich gehalten waren und die Frage der Arbeitslosenversicherung der Forstarbeiter so

gründlich beleuchtet haben, daß dazu eigentlich nichts zu sagen wäre. Aber das Benehmen des Herrn Abg. Schneeberger hat mich veranlaßt, hier heraufzukommen. Wenn ich nun schon hier bin, so möchte ich, bevor ich mich mit dem Herrn Abg. Schneeberger und seinen Freunden beschäftige, doch einige Bemerkungen zur Sache selbst noch machen.

Es ist vom Vorredner darauf verwiesen worden, daß die Vorlage, die hier behandelt wird, dank dem Widerstande der Sozialdemokraten gegenüber der Vorlage, die von der Bundesregierung im Vorjahre dem Hause unterbreitet worden ist, eine solche Änderung aufweist, daß dadurch ein großer Erfolg der Sozialdemokraten erzielt worden ist. Ich stelle fest und rufe dem hohen Hause in Erinnerung, daß ich es war, der unter anderem auch im vorigen Jahre gegen die Vorlage der Bundesregierung hier von diesem Plaze aus Stellung genommen und rechtzeitig auf die großen Bedenken aufmerksam gemacht hat, die in unseren Kreisen über diese Vorlage aufgetaucht sind. Und seit diesem Tage haben wir unausgesetzt zu den Vorlagen der Regierung im gleichen Sinne Stellung genommen und haben es durch unseren Einfluß und durch unsere Zähigkeit erreicht, daß für die Arbeiterschaft wirklich gefährliche Bestimmungen beseitigt werden konnten. Das möchte ich zunächst festgestellt haben, um die Tatsachen nicht ganz verdunkeln zu lassen, um die Tatsachen nicht, wie es hier versucht worden ist, anders darstellen zu lassen.

Ich möchte aber noch eine Bemerkung machen. Die Maßnahmen, die hier getroffen werden und in der neuen Vorlage enthalten sind, haben einen Zweck, der nicht übersehen werden darf: Sie haben den Zweck, die Arbeitslosenversicherung überhaupt sicherzustellen und vor einem Zusammenbruch zu schützen. Die finanzielle Situation unserer Arbeitslosenversicherung ist leider Gottes sehr ernst. Es ist von der Regierung schon wiederholt darauf hingewiesen worden, daß der Bund heute schon mehr als 100 Millionen Schilling für die Mittel der Arbeitslosenversicherung voranschüssweise zur Verfügung stellen mußte und die Ausichten für das heurige Jahr solche sind, daß dieser Voranschuß voraussichtlich noch sehr bedeutend steigen wird. Nun wissen wir alle zu gut, daß die finanzielle Leistungsfähigkeit unseres Bundes begrenzt ist. Wenn in anderen Staaten, die über große Mittel verfügen, weitgehende Beschränkungen in bezug auf die Versicherungsleistungen vorgenommen werden mußten, so ist es insbesondere bei uns gerechtfertigt, wenn man die Versicherungsleistungen in der Richtung überprüft, ob sie wirklich nur jenen zugute kommen, die auf sie faktisch Anspruch erheben können. Und bei aller Absicht, den Anspruch, der den Arbeitern und Angehörigen auf die Arbeitslosenunterstützung heute gesetzlich zusteht, zu verteidigen und nichts davon preiszugeben, ist es mir aber auch vollständig klar, daß es im Interesse der Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit der

Arbeitslosenversicherung gelegen ist, den Mißbrauch dieser Unterstützung einzuschränken und zu verhindern. Es ist eine nicht zu leugnende Tatsache, daß immer noch Hunderte von Menschen, die gar kein wirkliches Arbeitsverhältnis haben, sich in die Arbeitslosenversicherung hineindrängen. Diesem Umstande wirkt besonders die Bestimmung des Abschnittes I des vorliegenden Gesetzesentwurfes entgegen. Es ist notwendig, daß das geschieht. Ich will über die Sache nicht weiter reden, obwohl ein sehr berechtigter Anlaß vorhanden wäre, über den ganzen Aufbau und das System unserer Arbeitslosenversicherung eingehend sich zu unterhalten, weil wir sicher zu Entschlüssen werden kommen müssen, ähnlich wie in anderen Staaten. Und wenn wir rechtzeitig die Gefahr erkennen und rechtzeitig vorsorgen, dann werden wir die Sache mit den wenigsten Schäden für die Arbeiter und Angehörigen verknüpfen. Darum sind diese Dinge von großer Wichtigkeit.

Ich will zu ihrer Bekräftigung nur noch eine Tatsache anführen. Wir haben heute rund 70.000 Arbeiter, die die Altersfürsorge renten beziehen. Bei der Altersfürsorge rente ist heute leider ebenfalls der Zustand zu verzeichnen, daß eine erhebliche Anzahl von Menschen unter der Vorgabe eines Arbeitsverhältnisses sich zuerst in die Arbeitslosenversicherung eingedrängt und dann auf Grund der Bestimmungen des Arbeiterversicherungsgesetzes den Übergang in die Altersfürsorge rente gefunden hat. Das waren Leute, die Jahrzehnte hindurch kein gewerbliches Arbeitsverhältnis mehr angenommen haben, die in ganz anderen Stellungen und Berufen tätig waren. Sie haben es verstanden, sich ein Arbeitsverhältnis zu verschaffen, sind nach 20 Wochen entlassen worden, haben die Arbeitslosenunterstützung, dann die Notstandsaulfhilfe bezogen und sind schließlich in die Altersfürsorge rente übergegangen — und die übrigen Arbeiter und die Unternehmer können den Beitrag dafür bezahlen. Diesem Zustand muß ein Ende gemacht werden, wenn wir nicht auch die Altersfürsorge rente in eine sehr gefährliche Situation bringen wollen. Daraus geht hervor, daß Maßnahmen getroffen werden müssen, die aber durchaus nicht als Verschlechterungen, sondern als Sicherungen der bestehenden Rentenansprüche zu bezeichnen sind. Das muß bei diesem Anlasse hier festgestellt werden. Daß wir in diesem Bestreben durchaus nicht Arbeiterinteressen verletzen, daß wir durchaus nur im Interesse der Arbeiter handeln, geht aus der Behandlung der Frage in England hervor. Dort hat die Arbeiterregierung eine königliche Kommission eingesetzt zur Untersuchung der Verhältnisse in der Arbeitslosenversicherung, weil auch dort die Kosten immer größer werden und auch für die englischen Staatsfinanzen eine ernste Sorge bedeuten. Die Vorschläge, die diese Kommission der Regierung und dem Unterhause unterbreitet hat, waren weitergehend als die Maßnahmen, die von unserer Regierungs-

vorlage vorgesehen sind. (*Hört! Hört! rechts.*) Nun hat aber die englische Arbeiterregierung sich allerdings nicht entschließen können, diese Vorschläge zu verwirklichen. (*Pick: Hört! Hört!*) Was aber die englische Regierung machen wird — jetzt hören Sie, Herr Abg. Pick! —, wird dasselbe sein, was wir machen: Sicherungen treffen gegen mißbräuchliche Anwendung, gegen Ansprüche, die nicht gerechtfertigt sind. Darin sehe ich die Rechtfertigung unseres Vorgehens, das man zu Unrecht als ein Vorgehen gegen die Arbeiter und Angestellten hinstellt.

Nun hat sich der Herr Abg. Schneeberger mit der Frage der Arbeitslosenversicherung der Forstarbeiter beschäftigt, und er hat seiner Gewohnheit gemäß die Frage nicht sachlich besprochen, sondern nur Verleumdungen und Verdächtigungen, besonders gegen die Mehrheitsparteien und die Arbeitervertreter der christlichsozialen Partei, vorgebracht. Es ist nichts anderes als eine nackte Verleumdung, wenn er gesagt hat, daß von uns nur die Interessen der Gutsbesitzer vertreten worden sind. Wir sind uns klar, daß die Situation bei den Forstarbeitern eine ungemein kritische ist. Ich werde darauf noch zu sprechen kommen. Dem Herrn Schneeberger sind die Verhältnisse in der Forstwirtschaft ganz gut bekannt, er ist nicht so dumm, daß er die wirtschaftlichen Verhältnisse nicht kenne, aber gegen sein besseres Wissen, nur weil es ihm für seine Agitationsbedürfnisse eine unerläßliche Notwendigkeit ist (*lebhafter Beifall und Handklatschen rechts*), steigt er hier herauf und verleumdet die anderen mit der Behauptung, daß sie die Interessen der Gutsbesitzer vertreten. Der Herr Abg. Schneeberger hat mich auch aufgefordert, ich möge es hier rechtfertigen, warum wir die Interessen der Forstarbeiter verraten. Ich weiß nicht, ob er es wörtlich so gesagt hat, aber dem Sinne nach gewiß, das Wort „verraten“ hat er sicherlich uns gegenüber angewendet. Da möchte ich zu den Ausführungen meines Freundes Markschlager nur eine Ergänzung hinzufügen, die sehr wichtig ist und nicht übersehen werden darf.

Wenn man den Antrag Schneeberger nimmt, so hat er nur die Absicht, die Einbeziehung der Forstarbeiter in die Arbeitslosenversicherung zu verwirklichen. Er will die bisherige Ausschließung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter auf die Arbeiter in der Landwirtschaft einschränken, die Forstarbeiter sollen in die Arbeitslosenversicherung einbezogen werden. Und nun frage ich: Was ist damit erreicht, wenn wir dem Antrag Schneeberger zustimmen würden? Damit wäre erstens erreicht, daß die Forstarbeiter, die heute schon arbeitslos sind, keinen Heller Unterstützung bekommen würden. Denn Anspruch auf Unterstützung hat nur derjenige, der ein Arbeitsverhältnis von 20 Wochen nachweisen kann und während dieser Zeit naturgemäß auch die Beiträge geleistet hat. Es sind also die jetzt arbeitslosen Forstarbeiter diejenigen, die mit dem Antrag Schneeberger zuerst

gepöppelt werden. Es wird ihnen erzählt, daß Herr Schneeberger für sie etwas unternimmt, und in Wirklichkeit, wenn der Antrag angenommen würde, würden sie darauf kommen, daß sie keinen Anspruch hätten. (*Schorsch: Wenn man ihnen die Arbeitszeiten anrechnet?*) Aber das ist nicht beantragt, verehrter Herr Kollege Schorsch! Interpretieren Sie nichts! Ich halte mich an den Wortlaut des Antrages Schneeberger. Wir haben es ja noch niemals gemacht, daß wir Arbeitszeiten eingerechnet haben. Bei jeder Versicherung ist es ein Grundsatz — und diesen Grundsatz wahren Sie auf anderen Gebieten sehr energisch —, daß man zuerst Beiträge zahlen muß, dann erst hat man Anspruch auf eine Unterstützung. (*Lebhafter Zustimmung rechts.*) Diesen obersten Versicherungsgrundsatz wahren Sie überall dort, wo Sie Versicherungseinrichtungen zu verwalten haben. Sie wahren diesen Grundsatz mit einer Angstreue sondergleichen. Und hier möchten Sie nun mit dem Einwand kommen, daß man den Leuten die Arbeitszeiten einrechnen soll. Das ist erstens im Antrag nicht gesagt, und daher steht ein solches Argument gar nicht zur Debatte. Es ist aber auch nicht ernst zu nehmen, weil es Ihrer Haltung in Versicherungsfragen vollständig widerspricht.

Aber dann kommt noch etwas anderes. Wenn wir dem Antrag Schneeberger Rechnung tragen wollten, so hätte das die Konsequenz, daß dann, wenn durch 20 Wochen hindurch vom Inkrafttreten des Gesetzes, das ist vom 1. August angefangen, Forstarbeiter Beiträge geleistet haben und damit eine versicherungspflichtige Beschäftigung nachweisen, solche Forstarbeiter, wenn sie arbeitslos werden, Anspruch auf die Unterstützung erheben können. Ich frage aber, wer von den sozialdemokratischen Abgeordneten den Mut hat, den heute in Arbeit stehenden Forstarbeitern zu garantieren, daß sie, wenn diese Änderung beschlossen wird, überhaupt 20 Wochen versicherungspflichtige Beschäftigung erreichen werden? (*Zustimmung rechts.*) Das ist die Situation.

Und wenn Herr Schneeberger von den Forstbesitzern, von den großen Grundbesitzern geredet hat, die die Beiträge nicht zahlen wollen, so habe ich bereits festgestellt: er weiß ganz gut, wie die Situation in unserer Forstwirtschaft ist, wie die Beschäftigungsmöglichkeit ist. Aber die Sachlage ist doch eine ganz eigenartige. Die Sozialisten in Rußland bringen unseren Holzmarkt um. Die Sozialisten in Rußland liefern das Holz fast umsonst herein. Natürlich, wenn man den Wald gestohlen hat, kann man leicht billiges Holz liefern. (*Lebhafter Beifall rechts.*) Die Sozialisten sabotieren und ruinieren also unseren Holzmarkt, die Sozialisten sind es daher, die unsere Forstarbeiter arbeitslos machen. (*Rufe rechts: Sehr richtig!*) Und dieselben Sozialisten lassen durch ihre Brüder hier den Forstarbeitern eine Unterstützung vorgaukeln, die sie in Wirklichkeit gar nicht erreichen können.

Und so ist der Antrag Schneeberger nichts anderes als ein elendes Gaukelspiel, das da getrieben wird. *(Lebhafter Beifall rechts.)* Ich glaube, die Feststellung dieser Tatsache allein genügt, um der Öffentlichkeit ein Bild darüber zu geben, wie der Herr Schneeberger einzuschätzen ist.

Wenn sonst von sozialdemokratischer Seite wegen meiner Feststellungen, die ich in Zwischenrufen gemacht habe, persönliche Verdächtigungen gegen mich herübergeschleudert wurden, so läßt mich das kalt. Es mag der Herr Abg. Sever vielleicht stark gestört haben und deswegen besonders angeregt sein *(Heiterkeit rechts. — Zwischenrufe und Gegenrufe)*, bei mir hat er mit seiner Feststellung kein Glück gehabt. *(Zwischenrufe links.)* Die Herren können behaupten, was sie wollen, das ist mir gleichgültig. *(Frühwirt: Sie uns auch!)* Ich wende mich ja direkt an die Öffentlichkeit, mit Ihnen mich auseinanderzusetzen habe ich längst aufgegeben, das ist überflüssig. *(Zustimmung rechts.)* Denn die Sachlage ist die: Wenn es sich um bedrängte Arbeiter- und Angestellten-schichten handelt, dann sind die Sozialdemokraten immer bereit, alles so zu behandeln, daß sie die besten Agitationsmöglichkeiten haben, und das war auch heute der Fall. Die größte Not ist Ihnen gerade gut genug zur Agitation. *(Lebhafter Beifall rechts. — Anhaltende Zwischenrufe links.)* Was praktisch zu geschehen hat, um dieser Not zu begegnen, das überlassen Sie den anderen, das müssen die anderen machen. *(Beifall rechts. — Frühwirt: Lesen Sie die Leitartikel in der „Christlichsozialen Arbeiterzeitung“!)* Sie können schreiben, wie Sie wollen, ich habe ja auch dem Abg. Schneeberger gegenüber festgestellt, wie schrankenlos er sich in seiner Demagogie betätigt hat. Er hat uns vorgeworfen, daß wir den Rothschild sanieren wollen, daß wir dem Rothschild zu Hilfe gekommen sind, und ich habe nur festgestellt, daß die Hilfe für die Credit-Anstalt erstens gemacht worden ist, um den Arbeitern in den Konzernbetrieben ihre Arbeitsplätze zu erhalten, und daß sie zweitens gebracht werden mußte, um die Millionen der Gemeinde Wien sicherzustellen. *(Lebhafte Zustimmung rechts.)* Herr Schneeberger schwindelt das um in eine Hilfeleistung für den Rothschild. *(Zwischenrufe links. — Sever: Was ist mit den 49 Millionen?)* Ich habe dem gar nichts hinzuzufügen, ich überlasse den Herrn Schneeberger dem Urteil der Öffentlichkeit.

Ich stelle nur eines fest: Was für die Forstarbeiter erreicht worden ist, daran haben wir unseren Anteil. Wir haben es nicht leicht erreichen können; um so mehr freut es uns, daß wir den Erfolg erzielen konnten, trotzdem die Demagogie der Sozialdemokraten diesen Erfolg schwer bedroht hat *(Zustimmung rechts)* und die Sozialdemokraten scheinbar auch heute nur die eine Sorge haben, wie sie den Forstarbeitern die kleine Hilfe eventuell noch entwenden könnten, damit sie draußen weiteragitieren können.

Ich bitte das hohe Haus daher, den Anträgen des Ausschusses für soziale Verwaltung zuzustimmen. Wir werden dafür sorgen, daß der sozialdemokratische Schwindel in seiner ganzen Größe und Verächtlichkeit von der Öffentlichkeit erkannt wird. *(Lebhafter Beifall rechts. — Während vorstehender Rede hat Präsident Dr. Straffner den Vorsitz übernommen.)*

Schlesinger: Hohes Haus! Es wird wohl niemanden geben, der sich mit der Frage der Arbeitslosenversicherung sachlich beschäftigt, der nicht anerkennen würde, daß ein so neues Werk der Sozialversicherung wie die Arbeitslosenversicherung von Zeit zu Zeit einer gewissen Renovierung bedarf und daß in einer so außerordentlichen Zeit wie der unseren die Folgen der großen Wirtschaftskrise, die wir jetzt durchmachen, nicht unbemerkt an der Arbeitslosenversicherung vorübergehen können. Es ist auch eine allgemein bekannte Tatsache, die zu langwierigen Verhandlungen Anlaß gegeben hat, die zur Ausarbeitung dieser Vorlage geführt haben, daß die finanziellen Grundlagen sowohl der Arbeitslosenversicherung als auch der Notstandshilfe arg erschüttert sind. Aber es geht nicht an, wenn man davon spricht, daß man die Arbeitslosenversicherung nicht gefährden will, wie das der Herr Abg. Spalowsky getan hat, immerwährend von Mißbräuchen zu sprechen, die ausgemerzt werden sollen, wenn nicht dieses große Werk der Arbeitslosenversicherung mißlingen soll.

Er hat auch gemeint — und dagegen gibt es kein Zeugnis —, daß es endlich gelungen ist, in der neuen Fassung viele Hunderte von Menschen, die in die Arbeitslosenversicherung Eingang gefunden hatten, zu eliminieren, da sie nicht hineingehören. Bitte, es ist Geschmacksache, und ich überlasse es dem hohen Hause, ich überlasse es der großen Öffentlichkeit, zu beurteilen, ob das, was jetzt im ersten Abschnitt eliminiert erscheint, die großen Mißbräuche waren, die der Herr Abg. Spalowsky hier angeführt hat. Es war bisher so, daß Frauen, die lange Jahre einem Beruf nicht nachgehen konnten, vielleicht weil sie verheiratet waren, kleine Kinder hatten, Frauen, denen plötzlich der Mann wegstirbt und die nun jetzt selbst für die Familie, für Kinder zu sorgen haben, wiederum in die Arbeit gehen mußten und daß es ihnen bei der herrschenden Krise in den letzten Jahren nur möglich war, vielleicht 20 oder 20 und etliche Wochen Arbeit zu bekommen. Sie haben dann laut des Gesetzes höchstens eine zwölfwöchige Unterstützung erhalten können, eine Verlängerung über zwölf Wochen war nicht möglich, weil diese Frauen die Berufszugehörigkeit, also eine längere Tätigkeit in einem Beruf — von ungefähr zweieinhalb bis drei Jahren —, nicht nachzuweisen vermochten. Das ist jetzt nicht mehr möglich. Und von solchen Mißbräuchen spricht der Herr Abg. Spalowsky! Er meint, es war notwendig, daß endlich die, die sich da in die Arbeitslosenunterstützung ein-

geschlichen haben, endlich eliminiert werden. Bitte, es mag dem Herrn Abg. Spalowsky möglich sein, draußen in der Öffentlichkeit den Frauen, die seiner Weltanschauung angehören, begreiflich zu machen, daß es notwendig war, eine solche Reform durchzuführen, daß Frauen, die in Not geraten und für ihre Kinder, für ihre Familie zu sorgen haben, wenn sie nicht 52 Wochen in zwei Jahren an versicherungspflichtiger Arbeitstätigkeit aufzuweisen haben, jetzt auch der 12-Wochen-Unterstützung verlustig gehen. Ich konstatiere das deshalb, weil der Herr Abg. Spalowsky von diesen Mißbräuchen gesprochen hat.

Ich möchte aber, weil von Mißbräuchen die Rede war, darauf hinweisen, daß dies das beliebteste Steckenpferd aller offenen und verkappten Gegner der Arbeitslosenversicherung und der Notstandshilfe in Österreich ist: sie müssen durch irgendeinen Absatz eines Paragraphen des Gesetzes aus der Welt geschafft werden, sonst wird der ganze Bau der Arbeitslosenversicherung gefährdet. Ich möchte hier feststellen, daß es keinen Zweig einer Sozialversicherung gibt, wie überhaupt nichts in der Welt, woran große Massen oder, wie wir aus der letzten Zeit wissen, auch nur wenige Menschen beteiligt sind, wo nicht Mißbräuche Eingang finden könnten. Es ist Tatsache, daß solche Mißbräuche vorkommen. Gerade wir Vertreter der freien Gewerkschaften, die wir seit 13 Jahren die Möglichkeit haben, uns mit den Fragen der Arbeitslosenversicherung nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch zu beschäftigen, wissen schon, daß es unter diesen Hunderttausenden von Menschen auch solche gibt, die mit einem solchen Zweig einer Versicherung Mißbrauch treiben. Es ist ein Mißbrauch, wenn jemand arbeitet und trotzdem zur Kontrolle geht und die Arbeitslosenunterstützung bezieht; es ist ein Mißbrauch, wenn jemand rasch einige Stunden beim Kohlenabladen hilft und dafür einige Schillinge bekommt, das nicht anzeigt; und dann wird ihm die Unterstützung für zwölf Wochen entzogen. Ganz richtig, es ist ein Mißbrauch. Aber was bedeuten denn solche Mißbräuche, die da fortwährend durch Erlasse und alle möglichen Strafbestimmungen aus der Welt geschafft werden, gegenüber den Mißbräuchen, von welchen wir in den letzten Monaten so oft hörten, von den großen Mißbräuchen, die in den Banken von den großen Bank- und Wirtschaftskapitänen begangen wurden! Im Verhältnis zu diesen großen Mißbräuchen sind die bei der Arbeitslosenversicherung vorkommenden Mißbräuche doch sicherlich verschwindend klein.

Aber wie wenig Wirkung diese Mißbräuche finanziell überhaupt haben, geht daraus hervor, daß der Mißbrauch, daß Arbeitslose die Unterstützung beziehen und sich von der Arbeitsvermittlung drücken und keine Arbeit annehmen wollen, daß dieser Vorwurf tatsächlich nur in den Erzählungen einiger Landtagsabgeordneter und einiger christlichsozialer ländlicher Abgeordneter besteht, daß sich aber in Wirklichkeit die

Arbeiter bei den Arbeitslosenämtern um jedes Stück Arbeit rufen. Wie weit mit dem Vorwurf des Mißbrauchs der Arbeitslosenunterstützung Schindluder getrieben wird, geht aus einigen Erlässen und Verordnungen hervor, die einzelne Industrielle Bezirkskommissionen und Arbeitslosenämter erlassen mußten und in denen die Arbeitslosen davor gewarnt wurden, jetzt anlässlich des Baues der Großglocknerstraße dorthin zu wandern, da dort ohnedies genügend Arbeitslose vorhanden sind und sie selbst nicht in die Arbeit werden eingestellt werden. Sogar mit Strafen mußte den Arbeitslosen gedroht werden, damit sie nicht dorthin laufen, wo jetzt große Arbeiten ausgeführt werden, sondern hübsch zu Hause bleiben und trachten, in den heimatischen Orten Arbeit zu bekommen. Nichts beweist besser, wie sehr mit dem Vorwurf des Mißbrauchs Schindluder getrieben wird.

Ich verweise darauf, daß Tausende von Arbeitern, die in den letzten Jahren in Österreich keine Arbeit finden konnten, auch Arbeiter, die Frau und Kinder haben, sich nach Frankreich in die schlechtesten Betriebe anwerben ließen. Es gibt jetzt in Frankreich schon Tausende von österreichischen Arbeitern, die sich dort vom Munde absparen, um ihren Familien einige Franken in die Heimat schicken zu können. Da kann man doch wirklich nicht davon sprechen, daß die Arbeitslosen mit der Arbeitslosenunterstützung ein gutes Leben führen und deshalb der Arbeit aus dem Wege gehen, wie das so hübsch in den bürgerlichen Blättern zu lesen und manchmal aus dem Munde bürgerlicher Abgeordneter zu hören ist. Ich erinnere daran, daß sich vor ungefähr zwei Wochen ein Ereignis zugetragen hat, das leider in der Öffentlichkeit spurlos untergegangen ist. Es waren auch Helden der Wirtschaft, Helden der Arbeit, diese zirka 40 Arbeiter, die da nach Frankreich ausgewandert und bei dem großen Schiffsunglück zugrunde gegangen sind. Sie sind nicht nach Frankreich gegangen, um sich dort auszuruhen, sondern um Arbeit und Brot für ihre Familie zu finden. Ich bin überzeugt, die bürgerliche Presse und auch bürgerliche Abgeordnete hätten, wenn auf diesem Schiff, das da in den französischen Gewässern untergegangen ist, eine Anzahl Direktoren oder Prokuristen von Banken oder irgendwelche Wirtschaftskapitäne gewesen wären, ich bin überzeugt davon, über dieses namenlose Unglück, über diese schwere Belastung, die dort untergegangen wäre, wären in allen Zeitungen große Artikel gestanden, welch wertvolles Gut Österreich verlorengegangen ist. So waren es nur einige Dugend österreichischer Arbeiter, die dem guten Leben, das man mit der Arbeitslosenunterstützung führen kann, entflohen und nach Frankreich gegangen sind, um sich dort Arbeit zu suchen.

Ich habe mich aber deshalb zum Worte gemeldet, weil bisher der Herr Minister für soziale Verwaltung zu dieser Vorlage im Hause noch nicht Stellung genommen hat. Anders war es allerdings im Ausschusse

für soziale Verwaltung, wo wir darauf hinwiesen, daß diese Reform der ordentlichen Arbeitslosenversicherung für die künftige Gestaltung des Arbeitsmarktes und für die künftige Gestaltung der Ruhe und Ordnung im Herbst und Winter, wie ich ganz offen aussprechen möchte, ohne jegliche Bedeutung ist, denn die Dinge stehen so, daß ungefähr nur mehr 110.000 Menschen im Genusse der ordentlichen Arbeitslosenunterstützung stehen und zirka 90.000 die Notstandsaushilfe beziehen, für die die finanziellen Grundlagen schon längst nicht mehr gegeben erscheinen, für die viel zu niedrige Beiträge eingehoben werden, deren Bezieher alltäglich zu Hunderten und in einem Monate zu Tausenden ausgesteuert werden, nicht weil ihre Bezugsberechtigung nicht dem Gesetze entspricht, sondern weil ganz einfach, ohne daß man es offen ausspricht, kein Geld da ist, weil den Industriellen Bezirkskommissionen die Einhebung von höheren Beiträgen unterbunden wird, so daß die kärgliche Unterstützung entzogen wird. Heute können Sie in den Zeitungen lesen, daß die Industrielle Bezirkskommission in Innsbruck es für gegeben erachtet, ab 1. September den Notstandsbezieher, die nicht mehr als drei Kinder haben, die Unterstützung nicht so wie bisher zu belassen. Nur wer mehr als drei Kinder hat, bekommt die Unterstützung ab 1. September im alten Ausmaße, alle andern erfahren wiederum eine Kürzung derselben, aber nicht deshalb, weil man dort mit den Beiträgen, die das Gesetz erlaubt, nicht mehr das Auslangen findet, sondern weil dort Unternehmer, Industrielle Bezirkskommission und Landesregierung Hand in Hand arbeiten. Dort hebt man bis jetzt nur 8 Prozent ein (*Rufe links: 6 Prozent!*) und hat die Beiträge lediglich auf 15 Prozent erhöht, sagt aber gleichzeitig den Arbeitslosen, die Erhöhung der Beiträge auf ein Drittel wie in Sprengeln anderer Bezirkskommissionen in Österreich machen wir nur unter der Bedingung, daß ihr euch die Unterstützung kürzen läßt. Warum geschieht dies im Bunde mit der Tiroler Landesregierung? Bekanntlich werden die Mittel für die Notstandsaushilfe in der Weise aufgebracht, daß 50 Prozent der Beiträge Arbeiter und Unternehmer zu leisten haben, zwei Sechstel die Länder und ein Sechstel der Bund. Für die zwei Sechstel, die die Länder leisten, haben die Länder die Biersteuer überwiesen bekommen, wie sich die Herren und Frauen dieses hohen Hauses erinnern können. Und je weniger Notstandsaushilfen ausbezahlt werden, je mehr Arbeitslose aus der Notstandsaushilfe eliminiert werden, desto geringer sind dann die Beiträge, die die Länder zu leisten haben. Es ist eine bekannte Tatsache, daß einzelne Bundesländer, vor allem aber Tirol, seit ungefähr sechs, sieben Jahren, seitdem diese Beitragsberechnung besteht, ein außerordentlich gutes Geschäft auf Kosten der Arbeitslosen gemacht haben. (*Rufe: Hört! Hört! links.*) Denn zu dem Zweck ist die Biersteuer nicht geschaffen worden, daß die Länder sich daran bereichern sollen. Wir hören und wir wissen es,

daß zum Beispiel das Land Wien und das Land Niederösterreich zu dem Ertrage der Biersteuer für ihren Zweisechstelbeitrag zur Notstandsaushilfe noch daraufzahlen. Das ist festgestellt, während Tirol und Salzburg und das Musterlände Vorarlberg mit der Biersteuer ein ausgezeichnetes Geschäft machen. Es geht also nicht an, daß man sich um diese Sache ganz einfach so herumdrückt und der Öffentlichkeit begreiflich machen will, daß der Fonds für die Notstandsaushilfe nur deshalb so schlecht gebart, weil so große Mißbräuche beim Bezuge vorkommen. Ja, Mißbräuche kommen vor, aber Mißbräuche werden dort von den Landesregierungen, werden in den einzelnen Bundesländern von den Machthabern gemacht. Wir haben daher im Ausschuß für soziale Verwaltung vom Herrn Bundesminister verlangt, daß in der kürzesten Zeit dafür gesorgt wird, daß die finanziellen Grundlagen für die Notstandsaushilfe gefestigt werden, und der Herr Bundesminister und das hohe Haus können versichert sein: wir werden nicht rasten, wir werden absolut nicht nachgeben. Wir werden nicht dulden, daß gegen die Herbstmonate zu, wenn die Industriellen Bezirkskommissionen ein ihnen aufgezwungenes Defizit in einer unerhörten Höhe aufzuweisen haben, die Unterstützungen entweder gekürzt oder Tausenden von Familienvätern entzogen werden.

Warum die Dinge so weit eingegriffen sind, ist sehr leicht erklärlich. Die ganzen Jahre hindurch haben sich die Unternehmer in den Industriellen Bezirkskommissionen dagegen gewehrt, daß die Beiträge gleichmäßig eingehoben werden. Bei jeder Gelegenheit, wenn davon die Rede war, daß man auch für die Industrie die produktive Arbeitslosenfürsorge einführen soll, haben wir von den Unternehmerorganisationen und speziell vom Hauptverband der österreichischen Industrie immer wieder Einwendungen nach der Richtung gehört, daß man dadurch die Konkurrenzfähigkeit des einen gegen den anderen auspielt, wenn man dem einen den Zuschuß aus der produktiven Arbeitslosenfürsorge gewährt. Wenn aber in dem einen Land ganz die gleiche Textil- und Metallindustrie 45 Prozent an Beiträgen für die Notstandsaushilfe zu leisten hat und im andern Land nur 3 bis 5 Prozent, dann bedeutet das keine Einbuße in der Konkurrenzfähigkeit. Bis vor wenigen Jahren waren ja die Dinge anders. Als die Industriellen Bezirkskommissionen als Sachwalter der Arbeitslosenversicherung gesetzlich geschaffen wurden, da hat dem Gesetzgeber etwas ganz anderes vorgeschwebt. Er meinte, daß eine paritätische Kommission, zusammengesetzt aus Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer, die Interessen der Volkswirtschaft und auch die Interessen der Arbeitslosen so gut wie möglich nach den finanziellen Bedingungen wahren soll. Das war bis vor einigen Jahren, und es wurden auch die Beiträge immer einvernehmlich festgesetzt. Nie haben die aus den Kreisen der Unternehmer stammenden Vor-

sitzenden der Industriellen Bezirkskommissionen für sich das Recht der Dirimierung in Anspruch genommen, und die Herren Unternehmer, die da als Vorsitzende ernannt worden sind und meistens von der Wirtschaft oder aus dem hohen Beamtenstand stammten, haben als erste Vorsitzende nie von dem Recht Gebrauch gemacht, die andere Seite, die Arbeitnehmerseite, zu überstimmen oder zu vergewaltigen. Das hat den Unternehmerorganisationen und der öffentlichen Meinung, die von seiten dieser Herren dirigiert wird, nicht gepaßt. Mit einemmal waren diese Männer der Wirtschaft, die fast in Jahrzehnt in den Industriellen Bezirkskommissionen tätig waren, ausgezeichnet wurden, Kommerzialräte, Regierungsräte geworden sind, Belohnungen des Präsidenten der Republik wegen ihrer hervorragenden Tätigkeit in den Industriellen Bezirkskommissionen erhalten haben, nicht mehr fähig, dieses Amt auszuüben, und es wurden an ihre Stelle überall die Sekretäre der Unternehmerorganisationen gesetzt, die getreu den Befehlen, die von seiten der Unternehmerorganisationen und von seiten der Handelskammern ausgegeben worden sind, bei jeder Gelegenheit erklärten: Erhöhungen der Beiträge nur bei Verkürzung der Unterstützung! Und so ist es gekommen, daß wir heute in Österreich einen Zustand haben, wo sich das Bundesministerium für soziale Verwaltung gar nicht mehr getraut, die wirkliche Ziffer der Arbeitslosen zu veröffentlichen; denn das, was da zweimal monatlich an Statistik über den Stand der Arbeitslosigkeit veröffentlicht wird, hat ungefähr so seine Richtigkeit wie die Ziffern, die der Kollege Böhm vorher über das Defizit bei der Arbeitslosenversicherung für die Bauarbeiter hier angezweifelt hat. Die Ziffern stimmen schon lange nicht mehr, und ich, der ich mir herausnehmen kann, die Dinge das ganze Jahr über sorgfältig zu betrachten, und mich damit befaße, sage hier ganz offen heraus: Zu den 200.000 unterstützten Arbeitslosen kommen noch 80.000 bis 100.000 arbeitslose Männer und Frauen und Jugendliche, die schon seit Monaten keine Unterstützung mehr beziehen. (Hört!) Und wir haben deshalb auch bei den Beratungen im Ausschuß für soziale Verwaltung über dieses Reformgesetz verlangt, daß endlich einmal für die Ausgesteuerten etwas getan wird (Sehr richtig!) und vor allem gar nicht in erster Linie auf dem Wege einer Unterstützung, sondern in allererster Linie dadurch, daß überall dort, wo öffentliche Arbeiten vergeben werden, in allererster Linie die Ausgesteuerten berücksichtigt werden sollen. (Sehr richtig!) Geschieht das? (Boschek: Nein! Umgekehrt!) Es ist nicht nur umgekehrt, sondern wir haben direkt Ausnahmestimmungen gegen die ausgesteuerten Arbeitslosen. Es ist ungefähr so, wie das ein Dichter gesagt hat: „Und wenn du nichts zu leben hast, so laß dich begraben, Lump, ein Recht zu leben haben nur die, die etwas haben.“ Wenn du keine Unterstützung beziehst und hast nichts zu leben, dann brauchst du auch keine Arbeit,

um dir etwas zum Leben zu verdienen. So ungefähr sind die Bestimmungen, die heute existieren. Ja, freilich, wenn der Bund öffentliche Arbeiten in eigener Regie vergibt, dann muß er die Arbeitslosen vom Arbeitslosenamte beziehen, und es dürfen nur 10 bis 15 Prozent der Ausgesteuerten bei diesen Arbeiten beschäftigt werden. Wer diese Durchstechereien kennt, wer weiß, wie diese Herren, die da diese Arbeit leiten, diese Poliere und diese Betriebsleiter zusammen mit verschiedenen Beamten der Arbeitslosenämter, die nicht immer aus dem besten Material hervorgegangen sind — ich verweise nur darauf, daß man da Offiziere, die man anderswo deshalb nicht beschäftigen konnte, weil sie über ein zu große Intelligenz verfügten, in den Arbeitslosenämtern untergebracht hat. Und wie leicht solche Menschen geneigt sind, auf gewalttätigem Wege eine solche Verordnung oder einen solchen Erlaß zur Ausführung zu bringen, das wissen alle, die sich mit diesen Dingen beschäftigen, das wissen aber vor allem die Bürgermeister der größeren und kleineren Gemeinden, die das auszutragen haben, was eine falsche Gesetzgebung an den Arbeitslosen verbricht, und an die sich die Ausgesteuerten wenden. Und es sind nicht allein Bürgermeister und Gemeindevorstände der sozialdemokratisch verwalteten Städte und Gemeinden, sondern daselbe Lied singen die Bürgermeister der christlichsozial und landbündlerisch verwalteten Gemeinden und Städte: daß sie sich nicht mehr auskennen und nicht mehr wissen, was sie mit den Ausgesteuerten anfangen sollen. So mancher landbündlerische und so mancher christlichsoziale Bürgermeister, der, wenn er bei der Gesetzgebung dabei ist, gegen die Arbeitslosen loszieht, für die Verschlechterung der Versicherung eintritt und von Mißbräuchen redet, ist daheim ganz anders, er schimpft dort über diese Gesetzgebung und wendet sich dann an Personen um Intervention, die ihm dann freilich sagen müssen: Schauen Sie, Herr Bürgermeister, Sie haben ja woanders auch noch Einfluß. Warum treten Sie nicht dafür ein, daß das Gesetz so eindeutig beschlossen wird und nicht der Gewalt freien Raum läßt, sondern herbeiführt, daß gerade die, die es am notwendigsten brauchen, die keine Arbeitslosenunterstützung beziehen, in allererster Linie bei der Vergabe einer Arbeit untergebracht werden? Arbeitscheu? Niemand hat das Recht, einem anderen Arbeitscheu vorzuwerfen; Sie können nur dem vorwerfen, daß er arbeitscheu ist, dem Sie eine Arbeit zugewiesen haben und der sie nicht annimmt. Aber so schlankweg in Wausch und Bogen davon zu reden, daß die Arbeitslosen arbeitscheu sind, das dürfen Sie nicht, das können Sie nicht, dazu haben Sie kein Recht, und es könnte der ganzen Öffentlichkeit und allen jenen, die so sprechen, passieren, daß da einmal ein ganz anderer Widerhall ertönt, als ihnen angenehm wäre.

Ich möchte zum Schlusse noch darauf hinweisen, daß es einzelne Industriegegenden in Österreich gibt,

die vielleicht nicht einmal imstande sein werden, diesen Sommer noch auszuhalten, viel weniger, daß sie darauf warten können, bis nach den Versprechungen und Zusagen des Herrn Bundesministers für soziale Verwaltung er und sein Ressort sich aufraffen werden, im Herbst für die finanzielle Fundierung der Notstandsanhilfe ein Notopfer zu fordern. Wenn Sie bedenken, daß wir heute in Österreich schon eine größere Anzahl von Orten haben, deren wirtschaftliche Bedeutung durch die Sperre eines einzigen oder zweier Betriebe im Orte vollständig erloschen ist; wenn man heute von dieser Stelle aus nicht bloß von Gramatneusiedl oder Trumau sprechen braucht, sondern eine Legion von Orten aufzählen kann, die infolge der Sperre des Betriebes, der sich in dem Orte befindet, überhaupt keinen in Arbeit befindlichen Arbeiter aufzuweisen haben; wenn Sie heute hören können, daß in Güttenberg die Alpine nur mehr einen ganz kleinen Rest von Beschäftigten hat, wenn durch Stilllegung des Bleibergwerkes die ganze Bevölkerung von Bleiberg arbeitslos geworden ist, wenn in Rindberg die Alpine den Betrieb stillgelegt hat, wenn in Raindorf die Arbeiter des großen Textilbetriebes arbeitslos geworden sind, wenn in Pölsen, Kaltgrub und Neuberg und schon seit längerer Zeit in Niederösterreich an der Südbahnstrecke und an der Pottendorfer Strecke die Betriebe in Weigelsdorf, Pottendorf, Mitterndorf, Gramatneusiedl, Schönan, Leobersdorf stillgelegt sind und jetzt im August die Papierfabrik in Pitten ihre Pforten für die Arbeitsscheuen schließen soll, wenn in Erlach zwei Textilbetriebe stehen, wenn das ganze Triefingtal nur noch einige wenige Betriebe aufzuweisen hat, die sich noch in Gang befinden, und dort schon Tausende von Arbeitslosen vorhanden sind, darunter tausend, die keine Unterstützung mehr beziehen, wenn in Steinabrüell, in Neunkirchen, in Lichtenwörth, in Teesdorf, in Lattendorf und in Sollenau die Betriebe vollständig niedergelegt sind, so glaube ich, erzähle ich Ihnen hier durchaus nichts Neues. Von hier aus hat der ehemalige Herr Bundespräsident und nachmalige Handelsminister Dr. Hainisch ausgeführt, daß die Stammfabrik seines Hauses, die seit den sechziger Jahren bestehende große Metallwarenfabrik in Lichtenwörth, ihre Pforten geschlossen hat und daß dieser einstmals so blühende Ort dadurch ins Elend geraten ist. Die Arbeiter haben dort Jahrzehnte hindurch Beschäftigung gefunden, es sind gewisse Beziehungen mit der übrigen Bevölkerung entstanden, die Leute können nun nicht einmal mehr auswandern, nur die ganz Jungen, und für die Jungen ist draußen im Ausland keine Beschäftigung vorhanden, denn bei der großen Zahl von Arbeitslosen sind die Herren Unternehmer sehr wählerisch geworden. Auch die französischen Unternehmer, die in Österreich Arbeiter anwerben lassen, lassen die Arbeiter hier von ihren Ingenieuren überprüfen, und viele Arbeiter, die bei uns in den Betrieben ganz gut ihren Mann zu stellen imstande wären, werden dort

nicht aufgenommen, weil sie in irgendeiner theoretischen Frage vor dem Aufnahmeingenieur nicht entprochen haben. Trotz des dreimonatigen Behaltsgesetzes sehen wir jetzt in Österreich Tausende und Tausende von jungen Leuten herumlungern. Meine Herren, Sie sagen, sie verfallen sittlich und moralisch und physisch, weil sie die Unterstützung bekommen. Lassen Sie sich einmal in den Industriellen Bezirkskommissionen oder im Bundesministerium für soziale Verwaltung die hohe Summe nennen, die so ein jugendlicher Arbeiter nach der Auslehre bekommt: Es sind das 9, 10, 11, 12 S und höchstens noch einmal um 1 S mehr, den so ein Jugendlicher erhält. Und das soll dazu beitragen, daß er sittlich, moralisch und physisch verfällt? Wenn er nichts bekommt — so wird auf dieser Seite des Hauses argumentiert —, dann wird er sittlich und moralisch und physisch nicht verfallen. Gehen Sie in die Kreisgerichte und Bezirksgerichte und erkundigen Sie sich bei den Richtern, was es jetzt wieder an jugendlichen Verbrechern gibt. Es gibt heute auch schon gute Richter, die — allerdings nicht offen, weil sie sonst für ihre Person Schaden befürchten — es aussprechen, daß sie bei einem Ausgesteuerten, wenn er Mundraub begeht, wenn er etwas zum Essen stiehlt, das als unwiderstehlichen Zwang gelten lassen. Diese Richter geben den Herren, die auf dem Standpunkt stehen, daß durch die Arbeitslosen- und Notstandsunterstützung die Jugend demoralisiert wird, die allerbeste Antwort. (*Rufe links: Sehr richtig!*) Heute stehen die Dinge so in den Familien: Noch vor kurzem war der Vater in der Arbeit. Weil er schon Jahrzehnte in einem Betrieb beschäftigt war, ist er bei den Entlassungen immer übergangen worden, immer haben sich die Betriebsräte und auch die Meister dafür eingesetzt, diesen verdienstvollen Arbeiter nicht hinauszustellen, wo überdies noch vielleicht zwei Söhne nach der Lehrzeit und eine Tochter, die aus einem geschlossenen Textilbetriebe kommt, schon arbeitslos sind. Endlich aber kracht eine Bank zusammen, und es gibt keinen Kredit mehr für diesen Betrieb. Jetzt wird dieser Betrieb vollständig geschlossen, und es fliegt auch der alte Vater auf die Straße und ist nun zu Hause und soll mit seiner kärglichen Arbeitslosenunterstützung zwei, drei arbeitslose Söhne und vielleicht auch eine arbeitslose Tochter erhalten.

Wenn Sie Gelegenheit haben, in die Praxis der Arbeitslosenversicherung hineinzugucken, dann werden Sie finden, daß die Mißbräuche, die die Arbeitslosen begehen, ganz verschwindend sind gegen die Art von Mißbräuchen, die gegen die Arbeitslosen begangen werden! (*Lebhafter Beifall links.*) Da gibt es eigene Formulare, die jetzt ausgegeben werden. Da heißt es (*liest*):

„Ihrem Ansuchen um Zuerkennung der Notstandsanhilfe im Sinne der Bestimmung der XVIII. Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz hat die Industrielle

Bezirkskommission zufolge Sitzungsbeschlusses vom Sowjetischen keine Folge gegeben."

Sie dürfen sich nicht vorstellen, meine Herren, daß die Industrielle Bezirkskommission in einer Sitzung beisammen sitzt, sondern da entscheiden die Herren Oberbeamten, die Herren Geschäftsführer, die unter einer anderen Disziplin als die Mitglieder der Industriellen Bezirkskommission stehen (*liest*):

"Gründe: Die Arbeitsmarktlage in diesem und jenem Gewerbe kann derzeit nicht als dauernd ungünstig angesehen werden. Gegen diese Entscheidung, welche endgültig ist, steht ein weiteres Rechtsmittel nicht zu."

Gründe einer Abweisung (*liest*):

"Sie stehen seit Sowjetischem im Bezug der Unterstützung und kann die Arbeitsmarktlage nicht als derart ungünstig angesehen werden, daß es Ihnen nicht möglich gewesen wäre, neuerlich eine mindestens 20wöchige Beschäftigung nachzuweisen."

Ein anderes Formular (*liest*):

"Sie stehen seit Sowjetischem im Bezug der Unterstützung. Die Arbeitsmarktlage für Sie kann nicht als derart ungünstig angesehen werden, daß es Ihnen nicht möglich gewesen wäre, seither eine Beschäftigung zu finden. Übrigens ist derzeit eine Beschäftigungsmöglichkeit in der Landwirtschaft vorhanden."

Ich bin auch diesen Dingen etwas nachgegangen und bin in der Lage, Ihnen über einen Menschen zu berichten, der, gepeinigt von den Sorgen über den Entzug der Arbeitslosenversicherung und weil er eine solche Zusicherung erhalten hat, daß in der Landwirtschaft Arbeit vorhanden ist, sich überall umgesehen hat, bei allen Unternehmern und Großbauern der Umgebung, um Arbeit zu bekommen, und zuletzt beim Bürgermeister des Ortes — ich werde den Ort nennen, damit Sie nicht glauben, daß das etwas ist, was man sich so für eine Rede herrichtet —, es ist die Gemeinde Hochwolkersdorf. Wenn der Herr Abg. Manhalter hier wäre, könnte er bestätigen, daß das ein sehr gut christlichsozialer Bürgermeister ist. Er hat dem Arbeiter bestätigt (*liest*):

"Karl Windbichler hat beim Gemeindevorstand wegen einer Arbeit angefragt, jedoch konnte ihm eine solche nicht zugewiesen werden."

Der Mann, der drei Kinder hat, bekommt eine Zuschrift: Sie hätten längst Arbeit finden können, die Arbeitsmarktlage ist jetzt nicht schlecht, im übrigen könnten Sie jetzt in der Landwirtschaft unterkommen.

Meine Herren! Wenn Sie glauben, mit solchen Methoden der Öffentlichkeit einreden zu können, daß das Arbeitslosenversicherungsgesetz und das Gesetz über die außerordentlichen Maßnahmen für die Notstandshilfe reformbedürftig seien, um Mißbräuche, die von Seiten der Arbeitslosen begangen werden, aus der Welt zu schaffen, so täuschen Sie sich ganz gewaltig. Fürwahr, wir würden endlich einmal einer ordentlichen Revision des Gesetzes bedürfen, damit nicht die Ermessensfrage die einzige sei, die in diesem ganzen Gesetze vorhanden ist und die einigen wenigen das

Recht gibt zu behaupten: Ja, du sollst die Unterstützung bekommen, du bekommst sie aber nicht!

Und dann steht dem Arbeitslosen noch das Recht zu, sich an die Aufsichtsbehörde zu wenden. Diese Rechtsbelehrung bekommt er bei jedem Arbeitslosenamt — die Rechtsbelehrung, daß er sich an das Bundesministerium für soziale Verwaltung als Aufsichtsbehörde über die Industriellen Bezirkskommissionen mit einer Beschwerde wenden kann. So viele Arbeitslose kommen zu mir und kommen zu anderen Kollegen und sagen: Jetzt habe ich die Rechtsbelehrung erhalten — soll ich mich an das Ministerium wenden? Ich rate jedem davon ab. Denn in dem Ministerium liegt auch ein Formular auf, das ist auch auf einem Cyclostyle abgezogen und das erhält jede Industrielle Bezirkskommission und muß es dem betreffenden Arbeitslosen aushändigen, damit er nicht am Ende glaubt, daß seine Vertreter in der Industriellen Bezirkskommission daran unschuldig sind, daß er abgewiesen worden ist. Da heißt es nun in jedem Falle (*liest*): "Das Bundesministerium für soziale Verwaltung als Aufsichtsbehörde hat keinen Anlaß gefunden, die Entscheidung der Industriellen Bezirkskommission aufzuheben." — O ja, einen einzigen Fall habe ich in meiner jetzt 13jährigen Tätigkeit erlebt: Da hat das Bundesministerium jetzt eine längere Straffrist eines Arbeitslosen aufgehoben, aber bei dem Akt ist eine Visiterkarte dabeigelegt, und das hat genügt, damit einmal einer Aufsichtsbeschwerde auch Folge gegeben wurde.

Wir haben im Ausschuss für soziale Verwaltung eine Minderheitsentschließung eingebracht, die lautet (*liest*): "Die Bundesregierung wird aufgefordert, einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den zur ungeschmälernten Aufrechterhaltung der Notstandshilfen entsprechende Vorsorge getroffen wird." Der Herr Abg. Spalowsky hat eine andere Entschließung eingebracht, und selbstverständlich ist, weil der Vertreter der christlichen Gewerkschaften eher die Belange der arbeitslosen Arbeiter vertritt, auch dieser Entschließung in erster Linie Rechnung getragen worden. Herrn Spalowsky war die Forderung, daß für eine ungeschmälernte Aufrechterhaltung der Notstandshilfen Vorsorge getroffen werde, zu weitgehend. Daß diejenigen, die jetzt schon nur mehr im Genuß einer gekürzten Notstandsunterstützung von 1 S 60 g oder 1 S 80 g pro Tag sind, darin verbleiben sollen, das bringt der Herr Spalowsky nicht übers Herz. Er muß hier vom "sozialdemokratischen Schwindel" reden, den er meinem Kollegen Schneeberger zum Vorwurf macht. Aber wenn es sich um eine Entschließung wegen der ungeschmälernten Aufrechterhaltung der Notstandshilfen handelt, die wir eingebracht haben — warum hat er es dann notwendig gehabt, rasch eine andere Entschließung zu formulieren, die nur sagt: "Die Bundesregierung wird aufgefordert, für die Aufrechterhaltung der Notstandshilfe rechtzeitig Vorsorge zu treffen"? (*Spalowsky: Die Ent-*

Entschließung hat zuerst anders gelautes!) Sehen Sie, der Vorwurf des Schwindels fällt so wieder zurück. Sie haben den Abg. Schneeberger des Schwindels bezichtigt, weil er sich für die arbeitslosen Forstarbeiter eingesetzt hat. Mir mangeln die Zeit und vielleicht auch die Kenntnisse, um mich mit Ihnen in eine Polemik über die Forstarbeiterversicherung einzulassen. In Deutschland existiert sie, und ich möchte hier ausdrücklich feststellen — weil das auch schon erwähnt wurde —, daß in Deutschland die Arbeitslosenversicherung und die Krisenunterstützung nicht deshalb notleidend geworden sind, weil die Land- und Forstarbeiter einbezogen sind, sondern wegen der allgemeinen Verhältnisse, die dort bestehen. Ich glaube, ich kann das nur ganz kurz konstatieren. Wir haben mit Absicht verlangt: Aufrechterhaltung der ungeschmälerten Notstandsaushilfen, weil wir wissen, daß in den meisten Industriellen Bezirkskommissionen der Höchstbetrag für die Beitragsleistungen schon erreicht ist und daß die Unternehmervertreter in den Industriellen Bezirkskommissionen durch Vorsigende, die — ich will keinen starken Ausdruck wählen — vielleicht stärkere Nerven besitzen und nicht etwa skrupelloser sind, mit aller Gewalt durchsetzen wollen, daß noch vor dem kommenden Winter eine Herabsetzung der Notstandsunterstützung eintrete. Was wir vom Herrn Minister verlangt haben und was er auch in den kommenden Herbstmonaten vorzubereiten zugesagt hat, das ist, daß von der gesamten Bevölkerung für diese Ärmsten der Armen, deren Zahl bis zu dieser Zeit auf ungefähr hunderttausend angeschwollen sein wird, ein Notopfer gebracht wird (*Beifall links*) — ein Notopfer nach der Richtung hin, daß diesem einzelnen Arbeitslosen und seinen Kindern doch wenigstens das Stückchen Brot, das bißchen Kartoffelsuppe und das kleine Schälchen Milch für seine Kinder gewährleistet wird. In einer Industriellen Bezirkskommission hat es sich ereignet, daß gegen die Kürzung ein Unternehmer aufgestanden ist und gesagt hat: Nein, ich schließe mich den Argumentationen der Vertreter der Arbeitnehmer an; wenn, so wie der behördliche Vertreter behauptet, die Decke zu kurz wird, wenn da die Zehen unbedeckt bleiben sollen, dann dürfen es nicht die Zehen der Kinder sein, die da bei der zu kurzen Decke hervorgucken, und es muß dafür gesorgt werden, daß zumindest diese Arbeitslosen, die Kinder haben, ihre ungeschmälerte Unterstützung bekommen! Der betreffende Arbeitgebervertreter ist sofort ausgetauscht worden. Die Unternehmer haben sich zu einer Besprechung zurückgezogen, und der eine, der da rebelliert hat, der da etwas schwächere Nerven und vielleicht auch ein besseres Herz besessen hat, der ist gekommen und hat gesagt: Meine Herren, adieu, ich gehe schon zum Mittagessen! Und als ihm gesagt wurde, er solle da bleiben, es werde jetzt abgestimmt werden, hat er gesagt: Nein, es wird schon mein Ersatzmann abstimmen! (*Rufe links: Hört! Hört!*) Das sind wohl Methoden, die bei einer Sache, wo es sich um arme Menschen

dreht, einfach unwürdig sind. Und dem leistet das Bundesministerium für soziale Verwaltung Schützenhilfe! Dem Bundesministerium für soziale Verwaltung hätte es auffallen müssen, daß in den letzten Jahren überall alle die Unternehmer, die da als große Wirtschaftsführer und tüchtige Menschen ausgezeichnet worden sind, aus den Industriellen Bezirkskommissionen hinauskomplimentiert worden sind und an ihre Stelle die Goldknechte des Hauptverbandes und der einzelnen Unternehmerorganisationen gesetzt worden sind, denen es ganz Wurst ist, welche Aufträge sie von dort erhalten, die sie durchführen, gleichgültig, ob dann die Decke zu kurz wird für die Zehen und für die Füße armer, unschuldiger Kinder. Wir verlangen daher, daß, wenn schon bisher nur die versicherungspflichtigen Arbeiter, Angestellten und Unternehmer sowie der Bund und die Länder zu den Kosten der Notstandsaushilfe beigetragen haben, nun diejenigen, die bisher zur Unterstützung jener nicht beigetragen haben, die da der Unterstützung bedürfen, weil sie doch ein Opfer des Zusammenbruches der alten Monarchie und ein Opfer der heute herrschenden kapitalistischen Unordnung geworden sind, auch dahier ihr Scherflein beitragen. (*Lebhafter Beifall links.*) Und vor allem geht es nicht, daß Beamte des Bundesministeriums für soziale Verwaltung, die als Verwaltungskommissäre bestimmt werden, in den Industriellen Bezirkskommissionen dann sagen: Ja, wenn die Decke zu kurz ist, wenn die Beiträge nicht mehr langen, muß man die Unterstützung kürzen, ich selber trage aber zu den Beiträgen nichts bei! Das ist unmoralisch, und das kann man den Arbeitslosen nicht einreden. Man kann den Arbeitslosen begreiflich machen, daß die Unterstützung nicht erhöht werden kann und daß es nur langt für das Stückchen verteuerte Brot, das also jetzt auch im Gewicht etwas geringer gewordene Brot, und vielleicht auf etwas Kartoffeln und vielleicht eine falsche Suppe, die die Frau dem Arbeitslosen noch aus den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln zu bereiten imstande ist. Aber was man dem Arbeitslosen nicht einreden und was er absolut nicht verstehen kann und was vor allem die aufrechten Arbeitslosen, die gewerkschaftlich und sozialdemokratisch organisierten Arbeitslosen nicht verstehen können, ist, daß so, wie sich an einem Eichbaum ein gewisses Tier seine Schnauze wegt, Menschen von Mißbräuchen und vom Nichtauslangen der Beiträge reden, die selber nichts dazu beitragen. (*Beifall links.*)

Wir fordern also den Bundesminister für soziale Verwaltung auf, daß er sich in seinen Ausführungen, die zu machen er sich doch jedenfalls zu dieser für ihn so bedeutenden Reform der Arbeitslosenversicherung zur Aufgabe gestellt hat, dazu äußert, und wir sagen ihm folgendes: Herr Bundesminister für soziale Verwaltung! Sorgen Sie dafür, daß die Frage der Notstandsunterstützung im Herbst eine Erledigung findet, die es ausschließt, daß Tausende und Tausende ausgesteuert werden und Zehntausenden die Unterstützung gekürzt

wird! Sie können von den Arbeitern verlangen, daß, wenn Arbeitsmöglichkeiten vorhanden sind, sie auch ins Ausland gehen und Weib und Kind zurücklassen. Aber Sie können von den Arbeitslosen nicht verlangen, daß sie deshalb, weil andere beitragsunfreudig sind, dieselben zuliebe verhungern. *(Lebhafter Beifall links.)*

Brodinger: Hohes Haus! Über die Arbeitslosenversicherung ist im Laufe der letzten Jahre außerordentlich viel gesprochen worden. Auch im heurigen Jahre haben die Vorlagen der Bundesregierung Anlaß zu vielen Sitzungen und vielstündigen Reden gegeben. Auch die heutige Debatte im Hause ist teilweise von einer Leidenschaft, die einer besseren Sache als des Inhalts dieser Vorlage würdig wäre. Die Vorlage berechtigt keineswegs zu der heute zur Schau getragenen Aufregung, insbesondere nicht von Kreisen, die bisher zur Arbeitslosenversicherung, weil sie nicht versicherungspflichtig waren, keine Beiträge zahlten, wohl aber auf Grund der heutigen Vorlage eine, wenn auch kärgliche Unterstützung im Falle der Arbeitslosigkeit erhalten.

Ich kann auch sagen, daß im Ausschuß für soziale Verwaltung die Opposition gegen die Vorlage keinen besonderen Widerstand oder Widerspruch erhoben hat, sondern daß die Vorlage eigentlich im großen und ganzen auf einer Vereinbarung zwischen dem Minister für soziale Verwaltung und der Opposition beruht. Ich sage das deshalb, weil ich glaube, daß gerade die Not der Arbeitslosen nicht zu parteidemagogischer Agitation ausgeschrotet werden soll.

Ich glaube, daß es höchste Zeit wäre — und seit Jahren erinnern wir daran —, daß mit dem Glückwerk der Novellierungen endlich Schluß gemacht wird. Es hat gestern ein Redner beanstandet, daß wir schon die fünfte Novelle zum Zollgesetz haben. Zum Arbeitslosenversicherungsgesetz haben wir aber bereits 27 Novellen, obwohl sich alle, die einen Einblick in die Verhältnisse haben, klar darüber sind, daß mit Novellierungen allein die Grundursachen, die zu berechtigter Kritik Anlaß geben, nicht beseitigt werden können. Ich habe daher im Ausschuß neuerdings betont, daß unbedingt ein Neuaufbau der ganzen Arbeitslosenversicherung erfolgen soll und daß man sich zuerst darüber klar werden muß, was man eigentlich will. Will man ein Gesetz, das eine Versicherung, also einen Rechtsanspruch auf Leistungen, darstellt, dann muß man eben das ganze Gesetz als Versicherung aufbauen, und für die normale Arbeitslosenversicherung, also für die Unterstützung von 12 bis 30 Wochen, ist es möglich, einen versicherungstechnischen Aufbau des Arbeitslosenversicherungsgesetzes zu schaffen. Dann ist es aber auch möglich, den Berufsinteressen der einzelnen großen Stände Rechnung zu tragen. Will man aber keine Versicherung, sondern eine allgemeine Arbeitslosenfürsorge des Staates, dann ist es ein Unrecht, nur von den Arbeitnehmern und Arbeitgebern Beiträge für den Zweck der Unterstützung zu

verlangen. Dann ist eben die Allgemeinheit reißlos heranzuziehen, und dann besteht auch ein Rechtsanspruch auf die Leistung nicht, sondern die Leistung wird nur nach Prüfung der Bedürftigkeit gewährt. Aber den Zustand zu belassen, auf der einen Seite versicherungstechnisch hohe Beiträge einzuheben, um auf der anderen Seite beinahe nichts dafür zu geben, die Leute jahrelang die Beiträge zahlen zu lassen, um ihnen dann genau so kurze Zeit Unterstützung zu geben wie denjenigen, die alle Jahre die Arbeitslosenunterstützung in Anspruch nehmen, das ist ein Unrecht, das unbedingt beseitigt gehört.

Es wurde heute über die Forstarbeiter gesprochen. Der Herr Abg. Markschläger hat im Ausschuß den Antrag gestellt, daß zur Unterstützung der Forstarbeiter aus dem Arbeitslosenfonds ein Betrag gegeben werden soll, obwohl sie nicht versicherungspflichtig sind. Ich stelle fest, daß hier ein Antrag vorliegt, aus einer notleidenden Versicherung heraus Beiträge an Kreise abzugeben, die noch nie einen Groschen Beitrag für die Arbeitslosenversicherung gezahlt haben. Ich habe aus allgemeinen Menschlichkeitsgründen diesem Antrag des Kollegen Markschläger ohne weiteres zugestimmt, obwohl es vom Standpunkt der Arbeitslosenversicherung und der Benachteiligung der Privatangestellten, auch anderer gelernter Berufsstände nicht zu rechtfertigen ist, nicht zu rechtfertigen in einem Gesetze, das angeblich geschaffen werden sollte, um Ersparungen zu erzielen, damit der Bund von der großen Vorschußleistung befreit werde. Ich habe aber trotzdem zugestimmt. Und nun kommt die andere Seite, der die 600.000 S nicht genügen und die da sagt: 800.000 S. Ich habe den Eindruck, wenn der erste Antrag auf 800.000 S gelaute hätte, dann hätte man aus Konkurrenzgründen, denn es handelt sich hier um die Konkurrenz zwischen der christlichsozialen und der sozialdemokratischen Gewerkschaft, sicher 1 Million Schilling verlangt. Also eine ganz reine Litzitationspolitik wird bei einer so wichtigen Angelegenheit betrieben.

Ich frage: warum nur für die Forstarbeiter? Es gibt auch andere Kreise der Bevölkerung, welche zur Arbeitslosenversicherung nicht beitragspflichtig sind, welche in Not geraten sind und keine Arbeitslosenunterstützung erhalten. Es gibt Zehntausende von Menschen, welche im Laufe der Jahre in die Arbeitslosenversicherung Beiträge eingezahlt hatten, solange sie sich in versicherungspflichtiger Beschäftigung befanden, welche dann durch die Ungunst der Verhältnisse brotlos geworden sind und mit ihren kärglichen Ersparnissen irgendeine der neuzeitigen selbständigen Existenzen angefangen haben, die als Handelsagenten gegangen sind oder irgendeinen kleinen Laden aufgemacht haben oder irgend etwas anderes. Diese Kreise können unter Umständen sechs, acht Jahre Beitragszahler für die Arbeitslosenversicherung gewesen sein. Durch die Ungunst der Verhältnisse bricht ihre Selbständigexistenz, die sie gar nicht aus freien

Stücken heraus ergriffen haben, sondern unter dem Zwang der wirtschaftlichen Not, zusammen, und sie bekommen von keiner Seite eine Unterstützung. Wir haben Tausende solcher Existenzen, welche sich heute in einer furchtbar elenden Lage befinden, so daß meine Frage, warum nur die Forstarbeiter sozusagen einen Rechtsanspruch auf die Unterstützung aus dem Arbeitslosenfonds bekommen, warum aber nicht alle übrigen, die sich in der gleichen Not befinden, wohl berechtigt ist.

Der Herr Abg. Böhm hat die Bestimmungen der Vorlage ein graufames Unrecht an den Saisonarbeitern genannt, obwohl nach den Ziffern, die das Ministerium für soziale Verwaltung zur Verfügung gestellt hat, die Bauarbeiter fünfmal soviel an Unterstützung im Jahre 1930 bezogen haben, als sie an Beiträgen für die Arbeitslosenversicherung eingezahlt haben. *(Zwischenrufe links.)* Der Herr Abg. Böhm hat die Ziffern selbst eigentlich nicht bekräftigt, sondern erklärt, daß unter den Unterstützten zahlreiche Personen sind, welche eigentlich keine gelernten Bauarbeiter, sondern Angehörige anderer Arbeiterberufe sind, welche infolge der wirtschaftlichen Lage sich jetzt als Handlanger und Hilfsarbeiter bei den Bauten verdingen. Bitte, dieser Umstand wird heute bei allen Berufen festzustellen sein, es gibt auch Zehntausende von Menschen, die im Angestelltenberufe stehen und keine gelernten Angestellten sind. Da aber die letzte Beschäftigung dieser Arbeiter in diesem Falle die von Bauarbeitern oder Hilfsarbeitern bei Bauten war, sind sie auch den Bauarbeitern zuzuzählen. Sie sind beim Arbeitsnachweis für Bauarbeiter und können nicht herausgenommen werden, so daß tatsächlich der Aufwand von 45 Millionen Unterstützung für Personen besteht, die im Baugewerbe beschäftigt waren. Daß es nicht lauter gelernte Bauarbeiter sind, ist eine Selbstverständlichkeit; die Handlanger und Hilfsarbeiter waren ja nie gelernte Bauarbeiter. Von einem graufamen Unrecht kann keineswegs gesprochen werden, denn es bleibt immer die Tatsache bestehen, daß die Bauarbeiter ein Vielfaches dessen an Unterstützung bekommen, was sie an Beiträgen einzahlen.

Es ist auch über die Höhe der Bauarbeiterlöhne gesprochen worden. Der Herr Abg. Böhm hat erklärt, daß die in der Öffentlichkeit als Löhne genannten Ziffern Phantaziffern sind. Ich will absolut nicht sagen, daß ich die Löhne der Bauarbeiter zu hoch finde, aber immerhin sind die Bauarbeiter, was die Lohnhöhe anlangt, in einer weitaus günstigeren Situation als ein sehr großer Kreis von Arbeitern und Angestellten. Ein Lehrling im Baugewerbe hat einen Wochenlohn bis 62 S ... *(Hartmann: Sagen Sie den Ort, wo das ist! — Stein: Es ist ein Unsinn, so etwas zu sagen!)* 62 S sind bei Bauten gezahlt worden, ich kann es Ihnen nachweisen. Ebenso sind bei den Bauarbeitern Stundenlöhne von 2 S 30 g

keine Seltenheit, während Sie bei der ganzen übrigen Arbeiterschaft derartige Löhne nicht finden.

Ich will damit sagen, daß die Bauarbeiterschaft verhältnismäßig besser gestellt ist. Denn wenn wir zum Beispiel diesen Löhnen die Gehälter gegenüberstellen, die Abg. Bidl für den allgemeinen Gremialbereich abgeschlossen hat, Monatsgehälter von 90 bis höchstens 162 S, und wenn Sie dann verlangen, daß diese armen Berufsgruppen der Privatangestellten noch höhere Beiträge zahlen sollen als der Großteil der manuellen Arbeiterschaft, dann könnten wir von einem graufamen Unrecht sprechen, das uns in der allgemeinen Arbeitslosenversicherung trifft. Auch hier wieder muß ich feststellen: Bei öffentlichen Anlässen ist alles dafür, daß das Unrecht, das in der gemeinsamen Arbeitslosenversicherung an der Privatangestelltenschaft verübt wird, beseitigt werde. Ich habe auch im Ausschuß darauf hingewiesen, daß bei der heurigen Tagung des Internationalen Bundes der Privatangestellten in Amsterdam ausdrücklich die angeschlossenen Organisationen der freien Angestelltengewerkschaften aufgefordert wurden, dafür zu sorgen, daß in ihren Ländern eine eigene Angestelltenversicherung geschaffen werde, welche die Krankenversicherung, Unfallversicherung, Alters- und Hinterbliebenenversicherung sowie Arbeitslosen- und Stellenlosenversicherung umfaßt. Hier im Hause hört man von den Vertretern der freien Angestelltengewerkschaften kein zustimmendes Wort zu dieser berechtigten Forderung, die wir seit Jahren hier erheben. Ich muß ferner feststellen, daß die Mitglieder der freien Angestelltengewerkschaften in den Angestelltensektionen der Kammern Österreichs außerhalb Wiens sich zu wiederholten Malen einstimmig für die Anträge ausgesprochen haben, die in dieser Angelegenheit von unseren Vertretern gestellt worden sind. Ich muß auch feststellen, daß der Zentralverband der christlichen Angestellten erst auf der heurigen Tagung — in der „Reichspost“ wurde das ganz besonders groß aufgemacht — sich vollinhaltlich unserer Stellungnahme angeschlossen, also genau daselbe gefordert hat, während im ganzen christlichsozialen Abgeordnetenverband einschließlich der Vertreter der Gewerkschaften kein einziger vorhanden ist, der in diesem Hause die Forderung des Zentralverbandes der christlichen Angestellten unterstützt. Glauben Sie, daß die Öffentlichkeit ein allzu hohes Werturteil über die politische Tätigkeit fällen wird, wenn man selbst in so wichtigen Angelegenheiten ein derartiges Doppelspiel treibt, wie es zu wiederholten Malen in Erscheinung getreten ist?

Ich sage daher noch einmal: Nur in einer wirklichen Arbeitslosenversicherung, wenn sie als Versicherung geschaffen wird — und ich halte den Versicherungscharakter für die normale Arbeitslosenversicherung für den richtigen —, können die Beiträge und die Leistungen, die Leistungsansprüche, Anwartschaftszeiten den einzelnen Berufsinteressen angepaßt werden. Für die Kosten

der Notstandsunterstützung hat die Allgemeinheit aufzukommen, weil ja diese Kosten eine Auswirkung der durch die Weltwirtschaftskrise erzeugten übergroßen Arbeitslosigkeit darstellen.

Es ist hier mit Recht geklagt worden, daß es ein Unrecht ist, daß die in der Notstandsunterstützung befindlichen Personen nach einzelnen Industriellen Bezirkskommissionen verschieden behandelt werden. Es ist ein Unrecht, daß man in jenen Gebieten, wo die Arbeitslosigkeit einen ungeheuren Grad erreicht hat, wo man mit den Beiträgen, die im Gesetz vorgesehen sind, nicht mehr das Auslangen findet, Kürzungen vornimmt, ohne Rücksicht darauf, ob die Existenz der betreffenden Personen noch halbwegs gesichert ist, während man in anderen Gebieten weit niedrigere Beiträge zur Erhebung bringt. Es ist ferner mit Recht beklagt worden, daß in einzelnen Ländern mit dem Ertrag der Biersteuer, die eingeführt worden ist, um den Ländern die Mittel für die Notstandsunterstützung an die Hand zu geben, ein gutes Geschäft gemacht wird, daß die überschüssigen Beträge in der allgemeinen Gebarung der Länder verschwinden. Dabei muß ich auch wieder das eine sagen: Es ist zwischen den Sozialdemokraten, die hier sitzen, und zwischen den Sozialdemokraten, die in den Landesregierungen sind, ein Unterschied. Es ist ein Unterschied, ob jemand sein Landesherz sprechen läßt oder sein Bundesherz. Ich habe noch nie gehört, daß in den Ländern, die hier hauptsächlich in Frage kommen, die ein derartig gutes Geschäft mit der Biersteuer gemacht haben, die Vertreter der sozialdemokratischen Partei in der Landesregierung solche Worte gesprochen haben, so ein vernichtendes Urteil über die zweckwidrige Verwendung des Ertrages der Biersteuer gefällt haben, als es hier der Fall gewesen ist. *(Sehr richtig! in der Mitte.)* Und ich würde die Herren der Opposition einladen, auf ihre Gesinnungsgenossen in den Landesregierungen einzuwirken, daß sie sich hier nicht allzusehr vom Landesherz, sondern eben vom Standpunkt ihrer Grundsätze, die sie als Sozialdemokraten hier in diesem hohen Hause bekennen, leiten lassen sollen.

Der Herr Abg. Böhm hat in seinen Ausführungen erklärt, daß die Bauarbeiter eigentlich gute Risiken sind. Nun, dann sehe ich nicht ein, warum die Bauarbeiter nicht unter Umständen für sich ein eigenes Institut für die Arbeitslosenversicherung verlangen, so wie es zum Beispiel die Privatangestellten tun. Ich meine: Trennung der Aufbringung der Mittel, Trennung der Arbeitslosenversicherung von der Notstandsunterstützung und Einführung einer entsprechenden Zweckeinnahme für die Zwecke der Notstandsunterstützung! Dann wird es möglich sein, die Wünsche zu befriedigen, die berechtigterweise vorgebracht worden sind, einheitliche Sätze in der Notstandsunterstützung in ganz Österreich zur Auszahlung zu bringen. Der Betrag, der hierbei als neuerliche Belastung des Bundes

in Frage kommt, beträgt nach den Ausgaben des Jahres 1930 im ganzen rund 15 Millionen Schilling.

Ich habe im Vorjahre bei der Wirtschaftskonferenz verlangt, daß unter Umständen eine Erhöhung der Preise der Tabakfabrikate diesen für die Notstandsunterstützung notwendigen Betrag liefern soll. Damals wurde diese Anregung von der Regierung grundsätzlich abgelehnt, man ist ihr nicht im geringsten nähergetreten. Heuer mußten wir eine Preiserhöhung für Tabakfabrikate über uns ergehen lassen, aber ihr Ertrag ist nicht zur Sanierung der Notstandsunterstützung, sondern dazu bestimmt, den Bundeshaushalt teilweise zu sanieren. Ich vermiße auch — ich sage das ganz offen — bei der Unterstützung der Arbeitslosen eine bessere Mitwirkung der Vertretung der Arbeitnehmerschaft, die durch die Kammern für Arbeiter und Angestellte geschaffen worden ist. Ich weiß, daß nicht große Mittel für diesen Zweck zur Verfügung gestellt werden könnten, aber immerhin könnte auch für die Unterstützung ausgesetzter notleidender Menschen von den Kammern für Arbeiter und Angestellte mehr geschehen, als es bisher tatsächlich der Fall war.

Aber, meine, sehr geehrten Herren, ich glaube, daß die jetzige Vorlage nichts beinhaltet, was eine große Aufregung auf irgendeiner Seite dieses Hauses rechtfertigen würde. Die Vorlage ist ja auch im großen und ganzen von allen als tragbare Maßnahme angesehen worden und, wie ich ja bereits gesagt habe, auch von der Opposition. Ich glaube aber, daß wir im heurigen Herbst vor ganz anderen Aufgaben stehen werden, als es eine Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz ist. Ich glaube, daß es die Aufgabe dieses hohen Hauses und der Regierung wäre, statt hier leidenschaftliche Empörung zu mimen, die in Wirklichkeit gar nicht besteht, sich ernstlich den Kopf darüber zu zerbrechen, wie wir der Schwierigkeiten Herr werden sollen, die im heurigen Herbst und Winter uns und die ganze Wirtschaft bedrohen. Und da glaube ich nicht, daß eine Besserung erzielt wird, wenn wir uns über einzelne Bestimmungen einer Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz herumstreiten. Es wird die Lage auch nicht gebessert werden können, wenn auf der einen Seite der Versuch gemacht wird, die Sätze der Notstandsunterstützung etwas herabzusetzen, aber es wird die Lage auch nicht gebessert und gemeinert werden können, dadurch, daß man nach dem alten Rezept einfach mit der Einführung erhöhter Beiträge weiterwurstelt. Ich habe vielmehr die volle Überzeugung, daß mit größeren Aktionen einzusetzen ist, wenn wir im Herbst wirklich über den Berg kommen wollen. Wichtiger als diese Streitpunkte, die jetzt doch immerhin einige Stunden dieses Haus beschäftigen, ist die Frage: Wie werden die Lasten gesenkt, die heute die öffentlichen Körperschaften auf die Wirtschaft in diesem Staate legen? Ich glaube nicht, daß mit Flickwerk eine Gesundung der Verhältnisse angebahnt werden kann, sondern ich habe die volle Überzeugung, daß Ent-

scheidendes nur durchgeführt werden kann, wenn die Lasten, die Kosten der öffentlichen Verwaltung in Österreich in Bund, Ländern und Gemeinden um 20 bis 25 Prozent im Laufe der nächsten Jahre gekürzt werden. Ich glaube, daß es ohne dieses Mittel gänzlich unmöglich ist, wirklich eine Besserung der Verhältnisse herbeizuführen. Daher ist es die Aufgabe der Regierung, diese großen Fragen in Angriff zu nehmen, diesem Hause entsprechende Vorschläge zu unterbreiten, und die Aufgabe dieses Hauses ist es dann, unbekümmert um parteipolitische Vorteile, wenn es wirklich gerecht und notwendig ist, jene Maßnahmen zu beschließen, die zwar Opfer für die Allgemeinheit bedeuten, aber den Grund für eine bessere Zukunft legen. *(Lebhafter Beifall in der Mitte. — Während vorstehender Rede hat Präsident Dr. Ramek den Vorsitz übernommen.)*

Frau Boschet: Hohes Haus! Wieder steht eine Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz zur Beratung, und wieder sind die Hausgehilfinnen aus der Versicherung ausgeschlossen, obwohl die Wirtschaftskrise auch an ihnen nicht spurlos vorübergeht, obwohl die Zahl der arbeitslosen Hausgehilfinnen immer mehr steigt und die Not der Hausgehilfinnen sich dadurch vergrößert. Viele Haushalte verringern infolge der Wirtschaftskrise ihr Hauspersonal. Unsere Krankenversicherung weist aus, daß in Wien allein gegenwärtig um 10.000 Hausgehilfinnen weniger versichert sind als vor zwei Jahren. Die große Arbeitslosigkeit, die steigende Teuerung aller Lebensmittel, die Kurzarbeit und vor allem die Entziehung der Notstandsunterstützung an die Frauen und Jugendlichen steigert die Not der Arbeiterfamilien immer mehr und zwingt immer mehr Frauen, Frauen der Arbeitslosen und arbeitslose Frauen, Verdienstmöglichkeiten zu suchen. In vielen Familien gibt es überhaupt nur noch einen Verdienner, die Frau. Die Frau sucht Arbeit, wo sie sie finden kann. Wo soll sie sie aber finden, wenn die Betriebe geschlossen sind? Es bleibt für alle Frauen und Mädchen nur noch die Hauswirtschaft. Alle die Ausgesteuerten und alle, die für den Lebensunterhalt der Familie beitragen müssen, sollen nun in den hauswirtschaftlichen Berufen Beschäftigung finden. Da können sie schon um 5 Uhr früh Am Hof scharenweise Frauen finden, die dort ihre Arbeitskraft anbieten. Auf allen Märkten werden jetzt die besser gekleideten Frauen von den arbeitslosen Frauen angesprochen, ob man für sie keine Arbeit hätte, Fensterputzen, Wäsche waschen, Aufräumen. So weit geht die Not, daß diese Frauen sich um die bloße Kost zu arbeiten erbieten. Die Zeitungen sind mit Annoncen überfüllt. Die Geschäftsleute vermitteln Arbeit, hier Fensterputzen, dort irgendeine Aufräumungsarbeit. Überall versuchen die Frauen, irgendeine Arbeit im Haushalt zu bekommen. Auch strömen massenhaft aus allen Industrieregionen in der Umgebung Wiens, ja auch aus den Ländern Mädchen nach Wien, deren Vater und Brüder

arbeitslos sind, um hier irgendwo als Hausgehilfinnen unterzukommen. Dadurch entsteht aber eine furchtbare Krisis bei den berufsständischen Hausgehilfinnen, die immer mehr bedroht sind, und vor allem bei den vielen Frauen, die als Bedienerinnen, Wäscherinnen, Gelegenheitsarbeiterinnen seit Jahren ihren Broterwerb finden.

Noch nie war der Arbeitsmarkt so überlastet, noch nie war ein so großes Überangebot wie jetzt. Selbst die höheren Stellungen, die Posten der Erzieherinnen, der Kindermädchen, der Kinderfräuleins, sind bedroht durch die stellenlosen weiblichen Angestellten, die sich als Kinderfräulein, als Erzieherinnen weit unter den Löhnen, die die Organisation aufgestellt hat, anbieten.

So sehen wir, daß aus diesen Tatsachen eine ständige Schädigung und Vermehrung der Arbeitslosigkeit der berufsständischen Hausgehilfinnen sich ergibt. Daß diese nicht nur ihre Arbeitsplätze verlieren, auch die von der Organisation so mühsam aufgebauten besseren Arbeitsbedingungen, die bessere Entlohnung sind durch dieses Zufließen von Berufsfremden schwer bedroht.

Ich habe bereits erwähnt, daß die Hauptursache an der großen Not der Frauen die Entziehung der Notstandsunterstützung ist. Ich möchte nun einige Ziffern zur Bestätigung dieser Tatsache aufzeigen. Während in den letzten Monaten des Winters die Zahl der Arbeitslosen, besonders die Zahl der in der Notstandsunterstützung stehenden männlichen Arbeitskräfte, gestiegen ist, ist die Zahl der in der Notstandsunterstützung stehenden Frauen gesunken. In den letzten zwei Monaten sind nahezu 2000 Frauen aus der Notstandsunterstützung ausgeschieden. Das ist gewiß nicht darauf zurückzuführen, daß mehr Frauen Arbeit erhalten, sondern das ist die Praxis, die in den Industriellen Bezirkskommissionen über höheren Auftrag oder Duldung angewendet wird, wonach die Frauen aus der Notstandsunterstützung ausgeschaltet werden. Bei den Frauen wird immer angeführt, daß sie die Unterstützung widerrechtlich beziehen, daß ihr Lebensunterhalt nicht gefährdet ist, auch dann nicht, wenn der Mann die Arbeitslosen- oder Notstandsunterstützung bezieht. Wie es in einer solchen Arbeiterfamilie aussieht, wo monatelang immer das eine oder das andere Familienmitglied arbeitslos ist und jeden Tag der Schilling weniger ausgibt, das Brot immer kleiner wird und die Frau nicht mehr weiß, wie sie nur den nackten Hunger ihrer Familie stillen soll, kann man sich lebhaft vorstellen. Da ist es natürlich eine Partherzigkeit, daß man gerade da zu sparen anfangen will, dabei aber auf der andern Seite neue Gruppen von Arbeiterinnen arbeitslos macht. Die Annahme der Industriellen Bezirkskommissionen, daß die Frauen die Möglichkeit haben, in der Hauswirtschaft Arbeit zu finden, trifft nicht zu. Die Hauswirtschaft kann heute nicht allen arbeitslosen Frauen Arbeit geben. Das Überangebot führt wieder zu Verhältnissen, wie sie vor 20 und 30 Jahren waren, wo die Hausarbeiten um einen Lohn geleistet werden mußten, den man nicht mehr als Lohn,

sondern nur als ein Trinkgeld ansehen kann. Es wird wieder alles zerstört, was durch das Hausgehilfinnengeld und die Organisation der Hausgehilfinnen an Besserstellung der Arbeits- und Lohnbedingungen herbeigeführt würde.

Besonders schwer getroffen sind berufsständige Hausgehilfinnen, vor allem die älteren. Leider gibt es keine amtliche Zählung der arbeitslosen Hausgehilfinnen, so daß die Ziffern nicht das öffentliche Gewissen aufrütteln können, weil sie nicht bekannt sind. Aber wenn wir nur unsere Organisationsziffern und die Ziffern der Stellenvermittlung der Gemeinde Wien betrachten, so ist schon ein Spiegelbild gegeben, das zeigt, wie traurig es mit der Vermittlung von Posten für Hausgehilfinnen aussieht. Bei den jüngeren Jahrgängen, etwa von 20 bis 35 Jahren, besteht noch eine Vermittlungsmöglichkeit von zirka 50 Prozent. Aber wenn wir die höheren Jahrgänge betrachten, so finden wir, daß zum Beispiel 396 Hausgehilfinnen zwischen 35 und 40 Jahren vorgemerkt waren, von denen nur 178 vermittelt werden konnten; 218 sind seit drei und vier Monaten unvermittelt geblieben. Noch schlechter ist das Verhältnis bei den Hausgehilfinnen zwischen 41 und 50 Jahren. Da wurden von 263 nur 116 vermittelt. 147 bleiben unvermittelt. Aber noch viel trauriger ist es, wenn die Hausgehilfin einmal 50 oder über 50 Jahre alt ist. Da haben wir 171 vorgemerkt, davon nur 26 Vermittelte, und 145 in dieser Altersstufe sind unvermittelt. Von 5101 angemeldeten Hausgehilfinnen sind 2483 vermittelt, und 2618 sind Ende Juni unvermittelt geblieben. Von den Hausgehilfinnen kann man aber nicht verlangen, wie man es immer von den Industriearbeitern oder Angestellten verlangt, daß sie sich umstellen und sich eine andere Arbeitsmöglichkeit suchen. Von den berufsständigen Hausgehilfinnen haben ja die meisten keine Anverwandten, sind jahrelang als Hausgehilfinnen beschäftigt, ohne jeden Sparpfennig, weil der bei den älteren Mädchen in der Inflationszeit zusammengekommen ist, während die jüngeren Mädchen infolge der häufigen Arbeitslosigkeit überhaupt keinen Sparpfennig mehr zusammenlegen können. Was sollen aber diese Mädchen machen? Sie verlieren, wenn sie arbeitslos werden, nicht nur den Arbeitsplatz, sondern auch ihr Obdach. Und wenn sie sich nur mit Gelegenheitsarbeiten fortbringen sollen, ist dies nicht möglich, weil sie dabei nicht so viel verdienen können, daß es für ihren Lebensunterhalt und für ein Quartier ausreicht. So sind diese berufsständigen Hausgehilfinnen, die man so gerne so ganz abgefordert haben will, die man ja weit weg haben will von jenen Menschen, die sich aus eigener Kraft durch eine Organisation ihre Lage verbessern wollen, arbeitslos oder, wenn sie einmal 40, 45 Jahre alt sind, vollständig hilflos, der Verzweiflung ausgesetzt. Wir haben auch eine Statistik, durch die nachgewiesen ist, daß die Zeit der Arbeitslosigkeit bei den Hausgehilfinnen sich immer mehr steigert. Früher

konnten Hausgehilfinnen, die sich bemühen, einen Posten zu suchen, nach 14 Tagen oder drei Wochen einen solchen finden. Heute haben wir in den Heimen die fleißigsten, die sympathischsten Mädchen mit guten Zeugnissen — und können sie vor zwei, drei Monaten nicht vermitteln. Und da, glaube ich, kann man nicht mehr die Forderung der Hausgehilfinnen nach Einbeziehung in die Arbeitslosenversicherung noch weiter ablehnen. Die Not der Hausgehilfinnen drückt sich auch noch anders aus. Jede Tageszeitung hat fast eine oder zwei Meldungen, daß sich Hausgehilfinnen — und meist sind es arbeitslose Hausgehilfinnen — durch Selbstmord der Not entziehen. Das Schicksal, das der Hausgehilfin vor Augen steht, ist nicht zuletzt auch daran schuld, daß viele Hausgehilfinnen so leicht das Opfer von Heiratswindlern werden. Die Möglichkeit, die Altersversicherung in Anspruch zu nehmen, ist für die Hausgehilfinnen erst mit dem 60. Jahr gegeben. Wer behält bis zu 60 Jahren eine Hausgehilfin? Oder wenn sie das Glück hat, daß sie vielleicht in einer Familie das Gnadenbrot erhalten könnte, diese Familie aber durch wirtschaftliche Bedrängnis nicht mehr in der Lage ist, die alte Hausgehilfin zu behalten, oder wenn der Dienstgeber früher stirbt, dann steht die Hausgehilfin ohne Unterhalt da. Daher ist unsere Forderung, als Altersgrenze für die Altersversicherung der Hausgehilfinnen statt das 60. Lebensjahr das 55. zu setzen, damit wenigstens die berufsständigen alten Hausgehilfinnen nicht vor ihrem Lebensende betteln gehen müssen. Ich muß daher dem Herrn Minister von dieser Stelle noch einmal die Bitte vorbringen, doch endlich auch daran zu denken, Mittel und Wege zu suchen, die es möglich machen, die berufsständigen Hausgehilfinnen in die Arbeitslosenversicherung einzubeziehen. Es wird dem Ministerium gelingen, solche Vorschriften zu finden und die Bestimmungen so zu gestalten, daß kein Mißbrauch möglich ist, daß alle Sicherungen dafür gegeben sind, daß wirklich nur für die berufsständigen, seit Jahren im Haushaltungsberuf beschäftigten Hausgehilfinnen in der Zeit der Arbeitslosigkeit Vorsorge getroffen wird. Dies müßte Aufgabe des Ministeriums sein, und ich bitte noch einmal hier den Herrn Minister, sich dieser Aufgabe zu unterziehen. Schlechte Risiken, Herr Minister, sind die Hausgehilfinnen nicht. Wir sehen, daß sie auch bei der Altersversicherung keine schlechte Risiken sind. In ganz Österreich sind etwas über 3000 Hausgehilfinnen Altersrentenbezieherinnen, und fast 90.000 Hausgehilfinnen müssen die Versicherungsprämien bezahlen. Also es würde schon möglich sein, die Prämien müßten gar nicht so hoch sein, und es wäre möglich, den Hausgehilfinnen, die schon lange im Berufe tätig sind, in irgendeiner Form eine wenn auch beschränkte Arbeitslosenversicherung zu gewähren. Diese Bitte muß einmal erfüllt werden. Wenn die Altersgrenze auf 55 Jahre herabgesetzt und für die ständig berufstätigen Hausgehilfinnen die Arbeitslosenversicherung

eingeführt wird, dann wird für eine große Kategorie fleißig arbeitender Menschen vorgesorgt sein, daß diese im Alter und in der Zeit der Arbeitslosigkeit nicht hilflos dastehen. Ich glaube, es ist Pflicht des Ministers für soziale Verwaltung und dieses hohen Hauses, hier endlich Abhilfe zu schaffen. *(Beifall links.)*

Frühwirth: Hohes Haus! Auf keinem Gebiete ist die von den Christlichsozialen geführte bürgerliche Politik in diesem Hause so produktiv gewesen wie auf dem der Bankenliquidierung und der Arbeitslosenversicherung. Infolge dieser Produktivität sind wir jetzt bei der XXVII. Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz angelangt. Die Arbeitslosenversicherung ist eine Wissenschaft geworden, in der sich höchstwahrscheinlich auch der Minister für soziale Verwaltung nicht mehr vollständig auskennt.

Von den Gegnern der Arbeitslosenversicherung werden die Dinge oft so dargestellt, als ob eine solche Versicherung nur bei uns in Österreich und in einigen wenigen Ländern bestehen würde. Demgegenüber will ich feststellen, daß es nach den Aufzeichnungen des Internationalen Arbeitsamtes in Genf am Schluß des Jahres 1930 nicht weniger als zirka 47 Millionen Arbeiter und Angestellte in 18 Ländern gegeben hat, die entweder der Pflichtversicherung unterlagen oder freiwillig gegen Arbeitslosigkeit versichert waren. Wenn sich weiters der Staat von irgendeiner finanziellen Verpflichtung gegenüber den Arbeitslosen drücken will, dann werden die Dinge so dargestellt, als ob gerade nur wir in Österreich aus Staatsmitteln einen Zuschuß zur Arbeitslosenunterstützung leisten würden. Wenn wir auch hier die Dinge überprüfen, so finden wir, daß zum Beispiel in Tschechien der Beitrag des Staates zu den Kosten der Arbeitslosenunterstützung jeweils nach den ausgezahlten Unterstützungen variiert. Wir finden weiters, daß in Frankreich ein staatlicher Zuschuß besteht, der bei den kommunalen Arbeitslosenfürsorgeeinrichtungen 30 Prozent und bei jenen Einrichtungen, die sich über mehr als drei Departements erstrecken, 40 Prozent beträgt. Auch in Dänemark wird ein Staatsbeitrag geleistet. In England zahlen der Unternehmer, der Arbeiter und der Staat je ein Drittel des Beitrages zur Arbeitslosenversicherung. Sie sehen also, daß die Behauptung, daß nur der österreichische Staat einen Zuschuß aus öffentlichen Mitteln leistet, vollständig hinfällig ist. Wenn wir uns die Verhältnisse in England betrachten, so finden wir, daß dort der Staat im Jahre 1930 nicht weniger als 30 Millionen Pfund Sterling an Zuschüssen für die Arbeitslosenunterstützung geleistet hat. Wenn wir das auf österreichische Schillinge umrechnen, so sind das 1020 Millionen Schilling. Wenn wir weiter berücksichtigen, daß England 42 Millionen Einwohner hat, und das ins Verhältnis bringen zur Bevölkerungszahl Österreichs, so finden wir, daß England 150 Millionen, nach österreichischen Verhältnissen gemessen,

zur staatlichen Arbeitslosenunterstützung zugeschossen hat; der österreichische Staat hat in den letzten vier Jahren zusammen nur 90 Millionen aufgebracht. Sie sehen also, daß die Behauptungen, mit denen hier argumentiert wird, vollständig unstichhaltig sind. Sie haben nun diese XXVII. Novelle infolge des Widerstandes, den sie bei den freien Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Partei gefunden hat, wesentlich abgeändert, und es sind nicht gar allzu viele Verschlechterungen übriggeblieben. Aber auf eines scheinen Sie anscheinend nicht verzichten zu können, nämlich auf die Verschlechterungsanträge, die der sogenannte Reformentwurf bezüglich der Saisonarbeiter, das heißt der Bauarbeiter, und bezüglich der Jugendlichen enthält. Sie haben trotz des Widerstandes und Protestes, der nicht nur von den freien Gewerkschaften, sondern auch vom Katholischen Jugendbund, der Christlichen Gewerkschaftsjugend, vom Verband der christlichen Mädchenvereine usw. ausgegangen ist, daran festgehalten, daß künftighin die Jugendlichen nicht mehr, wie es bisher im Gesetze heißt, mit 16 Jahren die Arbeitslosenunterstützung bekommen, sondern sie erst erhalten sollen, wenn sie das 17. Jahr überschritten haben. Wer nur halbwegs die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkte kennt, der weiß, daß es gerade für die jugendlichen Arbeiter — und solche gibt es speziell bei uns in der Textilindustrie, wo ich gewerkschaftlicher Vertrauensmann bin, sehr viele — am allerschwersten ist, wenn sie arbeitslos werden, irgendwo eine Arbeit bekommen zu können. Deshalb trifft die Verschlechterung, die dadurch eintritt, daß künftighin nicht mit 16, sondern erst mit 17 Jahren der Anspruch auf die Unterstützung besteht, gerade die jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen am allerschwersten. Wenn Sie von den Bauarbeitern reden und es begründen wollen, daß sie eigentlich zu Unrecht die Arbeitslosenunterstützung beziehen, so argumentieren Sie mit dem hohen Verdienste dieser Arbeiterschaft. Da ich selbst als junger Bursche oft als Bauhilfsarbeiter beschäftigt war, weiß ich in diesen Dingen einigermaßen praktischen Bescheid, wie es in Wirklichkeit mit diesem hohen Verdienste bestellt ist. Da kommt ein solcher Bauhilfsarbeiter, ein Maurer, Zimmermann oder Baupengler zur Arbeitsstelle und hat das Empfinden: Heute werde ich den ganzen Tag arbeiten können und einen sicheren Verdienst haben! Und schon kommt ein Gewitter, er muß nach Hause gehen, und es ist mit seinem Verdienste für den betreffenden Tag, oft auch für die folgenden Tage, vorbei. Ein solcher Maurer verdient heute den kollektivvertraglichen Stundenlohn von 1 S 68 g. Ich will zugeben, daß die Bauarbeiter vielfach im Afford beschäftigt sind und sich daher dieser Stundenlohn im Durchschnitt auf 2 S erhöht. Wenn Sie aber bedenken, daß die Bauarbeiter nicht das ganze Jahr beschäftigt sind, sondern infolge der Witterungsverhältnisse, und weil es sich um eine Saisonarbeit handelt, im besten

Fall durchschnittlich nur sechs Monate im Jahr, so ermäßigt sich, wenn man das umrechnet, der Stundenverdienst von 2 S unter Berücksichtigung der Affordzeit auf höchstens 1 S. Es wird niemand, der die Verhältnisse der Angestellten und Arbeiter und ihre Lohnpolitik kennt, behaupten, daß ein Stundenverdienst von 1 S etwas Übermäßiges ist. Das Argument von dem hohen Verdienste der Bauarbeiter ist also hinfällig. Man muß aber noch weiter berücksichtigen, daß die Bauarbeiter oft stundenweit entfernt von ihrem Arbeitsort wohnen, daß sie deshalb eine doppelte Lebenshaltung führen müssen, daß sie mittags zum Essen nicht nach Hause kommen können, sondern sich das Essen selber besorgen müssen. Sie haben daher doppelte Ausgaben. Auch die Kleiderabnutzung ist eine viel größere als bei den anderen Arbeitern. Wenn jemand Holz tragen und ähnliche Arbeiten verrichten muß, muß er viel mehr Kleider ruinieren als ein Arbeiter, der bei einer Maschine steht und seine alten Kleider verwenden kann.

Der Herr Abg. Prodingner hat die Behauptung aufgestellt, daß ein Maurerlehrling 62 S in der Woche verdient. Der Herr Abg. Prodingner scheint von den Verhältnissen der Bauarbeiter wirklich keine Ahnung zu haben, denn er soll mir das Land oder den Ort sagen, wo ein Maurerlehrling 62 S in der Woche verdient. Wenn er vielleicht Tag und Nacht arbeitet, kann es möglich sein, aber bei einer 48stündigen Arbeitszeit ist es unmöglich, daß er, wie der Herr Abg. Prodingner noch behauptet hat, schon im ersten Lehrjahr einen solchen Verdienst erreicht. Wenn ich nicht irre, beträgt im ersten Lehrjahre der Lohn eines Maurerlehrlings so um 20 S herum. Es ist also vollständig ungerechtfertigt, wenn man die Bauarbeiter mit dem Hinweis darauf, daß sie hohe Verdienste erzielen, in der Arbeitslosenunterstützung irgendwie schädigen will.

Die Herren von der Mehrheit begründen ihre Schädigungsabsicht gegen diese zwei Arbeiterschichten vor allem auch mit Ersparungsmaßnahmen. Schauen Sie, meine Herren, es gäbe in Österreich so viele Möglichkeiten, Ersparungen vorzunehmen, und wenn man von Ersparungen redet, dann muß man — vielleicht ist es schon etwas abgedroschen, aber es gibt Dinge, die man immer wieder aufzeigen muß, um sie der Öffentlichkeit ins Gedächtnis zu rufen — gerade in Zusammenhang mit der Verschlechterung der Arbeitslosenversicherung wieder auf das Notopfer zu sprechen kommen. Sie haben zehn Mühlenbesitzern ein Notopfer gegeben, das zirka 2.675.000 S ausmacht. Wenn Sie nun die durchschnittliche Arbeitslosenunterstützung eines arbeitslosen Familienvaters nehmen, die 1000 S im Jahr beträgt, so würden mit diesem Geld, das Sie hier reichen Mühlenbesitzern gegeben haben, 2675 arbeitslose Familienväter ein Jahr lang unterstützt werden können. Sie haben weiterhin 135 Großgrundbesitzern, von denen 35 noch dazu Ausländer sind, ein Notopfer von 25 Millionen Schilling gegeben. Wenn Sie

auch hier wieder das gleiche Rechenexempel vornehmen, so kommen Sie zum Ergebnis, daß weitere 25.000 Familienväter aus diesem Notopfer hätten ein ganzes Jahr hindurch unterstützt werden können. Ich glaube, man muß das aufzeigen, um die ganze Sinnlosigkeit der bürgerlichen Sozial- und Finanzpolitik in diesem Österreich festzustellen. Nehmen Sie diesen Leuten diese ungefähr 28 Millionen Schilling weg und Sie haben die Ersparungen, die Sie da durch Beitragserhöhungen und Unterstützungsentzug bei den Arbeitslosen erzielen wollen.

Eine weitere Ersparung wäre möglich, wenn man das Inlandarbeiterschutzgesetz besser handhaben würde. Eine Erhebung der Industriellen Bezirkskommission in Wien hat ergeben, daß in 459 österreichischen Gemeinden 25.396 Landarbeiter beschäftigt sind, von denen nicht weniger als 16.589 Ausländer sind, also volle zwei Drittel. Diese zwei Drittel der Landarbeiter kosten der österreichischen Wirtschaft, wenn man den Lohnentgang für die einheimischen Arbeiter usw. berechnet, nicht weniger als 30 Millionen Schilling.

Dann wäre weiters eine Möglichkeit zu Ersparungen in der Textilindustrie gegeben. Dort besteht seit dem Jahre 1922 eine sogenannte Kurzarbeiteraktion, die ähnlich in ihrer Einrichtung ist wie jene Institution, die während des Krieges in der Baumwollindustrie bestanden hat. Diese Unterstützungsaktion hat nun Zehntausende von Textilarbeitern in der Zeit ihres Bestehens vor der vollständigen Arbeitslosigkeit bewahrt. Sie hat aber auch dazu beigetragen, daß der Arbeitslosenversicherungsfonds nicht so belastet wird, als er durch die Arbeitslosigkeit so großer Massen von Textilarbeitern belastet worden wäre. Nun sind auf einmal die Herren im Ministerium für soziale Verwaltung darauf gekommen, daß hier eine vernünftige Einrichtung besteht. Nun, wenn in Österreich etwas Vernünftiges vorhanden ist, so muß geschaut und getrachtet werden, daß man es beseitigt. So hat man in der letzten Zeit eine so wesentliche Verschlechterung dieser Aktion durchgeführt, trotz des Protestes nicht nur der Unternehmer und nicht nur der freien Gewerkschaften, sondern auch der christlichsozialen Textilarbeitergewerkschaft, daß sie heute praktisch für die Textilarbeiter und die Textilindustrie nichts mehr bedeutet. Auch hier wurde die Verschlechterung damit begründet, daß dabei eine Fülle von Ersparnissen herauskäme. Die Herren, die scheinbar nicht nach den klaren und einfachen Formeln eines Adam Riese, sondern nach den eigenen falschen Berechnungsmethoden rechnen gelernt haben, sind anscheinend zu dieser Behauptung gekommen, ohne der Sache tiefer auf die Spur zu gehen. Ich will Ihnen als einfacher Arbeiter und Volksschüler an einem Beispiel aufzeigen, wie unrichtig die Behauptung ist, daß hier durch die Verschlechterung dieser Aktion etwas erspart wird. Es sind in den letzten zwei Wochen des Monats Juli 4800 Textilarbeiter in diese Aktion einbezogen gewesen, und die haben 30.000 S

an Unterstützung bekommen. Wenn Sie nun diese Verschlechterung, wie sie das Ministerium für soziale Verwaltung vorhat, durchführen werden, dann wird es in dieser Beziehung so sein, daß die Textilarbeiter bei ihrem fargen Verdienst, und vor allem die Arbeiterinnen, wenn sie die paar Schilling, die 2 oder 3 S aus der Kurzarbeiterunterstützung nicht mehr bekommen, nicht mehr auf Kurzarbeit eingehen können, sondern die Arbeitslosigkeit vorziehen werden, und das wird nicht 30.000 S in 14 Tagen kosten, sondern wird, wenn ich nur 15 S durchschnittliche wöchentliche Unterstützung annehme, mindestens 80.000 oder 90.000 S kosten. Hier wären Mittel und Wege, um Ersparungen vorzunehmen und die Arbeitslosenversicherung und ihre Einrichtungen in Ruhe zu lassen.

Wir haben auch die Frage der Doppelverdiener in diesem Hause schon einige Male aufgerollt, und es ist uns von der Regierung Ender zugesagt worden, daß in dieser Frage etwas geschehen wird. Wir müssen leider feststellen, daß bis heute nichts geschehen ist. Es soll — nicht nach meiner Behauptung, sondern nach einer Behauptung, die die „Christlichsoziale Arbeiterzeitung“ schon im Vorjahre aufgestellt hat — mehr als 80.000 solcher Doppelverdiener in Österreich geben, die ohne irgendwelche Gefährdung ihrer Existenz aus dem Produktionsprozeß und aus dem öffentlichen Dienst ausgeschaltet werden könnten. Hier wäre es doch endlich einmal an der Zeit, daß etwas geschieht, und hier wäre wirklich die Möglichkeit gegeben, nicht nur arbeitslosen Arbeitern Arbeitsplätze zu beschaffen, sondern auch den Arbeitslosenversicherungsfonds zu entlasten.

Wir haben weiterhin verlangt — und dieses Begehren ist nicht nur von uns gestellt worden, sondern 1.600.000 Arbeiter, Angestellte und kleinere Leute haben sich in unserem Volksbegehren für die Altersversicherung entschieden — und sind dafür eingetreten, daß die alten und invaliden Arbeiter endlich diese so notwendige Altersunterstützung bekommen mögen, sind dafür eingetreten, daß den Arbeitslosen ihre Unterstützung nicht gekürzt werde. Aber die Herren von der Mehrheit dieses Hauses kümmern sich nicht um das, was nahezu zwei Fünftel der erwachsenen Bevölkerung in diesem Lande wollen, sondern gehen ganz einfach her und erhöhen im Gegensatz die Zinse und verteuern Mehl, Brot, Kaffee, Zucker, Zigarren, Zigaretten und viele andere notwendige Gebrauchsgegenstände und Lebensmittel. Mit dieser Politik sollten Sie doch endlich einmal Schluß machen.

Schauen Sie, das wären also Wege, die gegangen werden könnten und wo wirklich der Staat Ersparungen machen könnte, ohne die Ärmsten der Armen, die Arbeitslosen, zu belasten und die Einrichtungen zum Schutze derselben zu schmälern. Ich möchte zum Schluß sagen: Ziehen Sie Ihre Hände endlich zurück von den Taschen der Ärmsten der Armen, der Arbeitslosen, und beginnen Sie diese wirklich christliche und nationale Aktion damit, daß Sie auf die Verschlechterungen bei

der Arbeitslosenversicherung verzichten! (*Lebhafter Beifall links.*)

Vid: Alles, was im Laufe der Debatte von der linken Seite dieses Hauses gesagt wurde, gilt bezüglich des jetzt zur Beschlußfassung stehenden Entwurfes auch für die Angestellten. Auch wir tun nur das Selbstverständliche, wenn wir den Bericht des Ausschusses vergleichen mit den ursprünglichen Gesekentwürfen. Nur auf diese Art kann festgestellt werden, was im Laufe der Monate gerade auf dem Gebiete der sogenannten „Reform“ der Arbeitslosenversicherung vor sich ging, wie sich dieses Gesetz nunmehr gegenüber den ursprünglichen Plänen der Reformisten, wie sie sich nennen, darstellt. Gewiß wäre viel Arbeit erspart geblieben, wenn der Vorgang, der in dieser Sache zuletzt eingeschlagen wurde, gleich zu Beginn beobachtet worden wäre, wenn das geschehen wäre, was sich eigentlich in einem demokratisch regierten Staate von selbst versteht, wenn man die Bestimmungen eines solchen Gesekentwurfes, der in das Leben der Angestellten und Arbeiter, also beinahe der Hälfte der Bevölkerung, so tief eingreift, vorher mit den Vertretern dieser Menschen besprochen hätte, wie man es sonst bei Gesetzen immer zu tun pflegt. Ich glaube nicht, daß eine Änderung, sagen wir des Posttarifs, in diesem Lande vor sich geht, ohne daß man die sogenannten Interessenten befragen würde; wir glauben nicht, daß eine Vorlage, die die Interessen der Besitzenden betrifft, vor den Hauptausschuß oder gar vor den Nationalrat gelangt, ohne daß sie vorher mit ihnen bis ins kleinste Detail besprochen oder beraten würde. Weil dem so ist, finden wir bei dem Versuch, solche Gesekentwürfe zu verbessern, auch dann den heftigsten Widerstand, wenn es sich um noch so notwendige Korrekturen und Änderungen handelt. Aber ein Gesekentwurf, der, wie ich schon sagte, für beinahe die Hälfte der Bevölkerung, für alle arbeitenden Menschen, für alle Lohnempfänger von größter Bedeutung ist, kommt eines schönen Tages vielfach nicht einmal in die Arbeiterkammern, sondern, ganz gegen das Gesetz, direkt ins Haus geschlattert, und wir stehen da, wie es nach außen hin den Anschein erwecken muß, vor etwas Fertigem. In den letzten Monaten hat die Regierung den Weg zu den Vertretern der arbeitenden Menschen gefunden. Ihr daraus irgendeinen Vorwurf zu machen, dem Minister für soziale Verwaltung auch nur im entferntesten einen Vorwurf daraus zu machen, daß er sich mit den Vertretern der arbeitenden Menschen, mit der größten Partei dieses Hauses, während der Beratung im Ausschusse ins Einvernehmen gesetzt hat, das, glaube ich, kann nur jemand, der sich noch nicht in die demokratischen Formen der Gesetzgebung hineingefunden hat, das kann nur jemand tun, der so ganz aufgeht in den Interessen der Mehrheit, in den Interessen der Gegner der arbeitenden Menschen, daß er es nicht verwinden kann, wenn man mit ihnen auch nur einen Meinungsaustrausch pflegt und Ber-

einbarungen abzuschließen trachtet, die einen gangbaren Weg ermöglichen.

Auch die Angestellten anerkennen also, daß da zum großen Teil gute Arbeit geleistet wurde, und es ist gar nicht notwendig, sich darüber aufzuregen, daß trotzdem im Hause mitunter heftige Worte fallen. Denn das möge jedermann zur Kenntnis nehmen: wir sehen den Bericht des Ausschusses vor uns, aber wir werden nicht vergessen, niemals vergessen, was beabsichtigt war. Und da auch wir der Meinung sind, daß im Herbst wahrscheinlich eine weitere Reform der Arbeitslosenversicherung vor sich gehen muß, müssen wir beizeiten in der Öffentlichkeit und ganz besonders in unserer Öffentlichkeit, bei den Arbeitern und Angestellten, Klarheit darüber schaffen, wessen sich diese Massen vorzusehen haben. Wir müssen ihnen also die ursprünglichen Entwürfe, die zu dem heute vorliegenden Beschlusse des Ausschusses für soziale Verwaltung geführt haben, immer und immer wieder in Erinnerung bringen. Wir können unmöglich mit den Herren von der rechten Seite dieses Hauses gehen, die hier immer die Regierung als die an diesen Dingen allein Schuldtragende hinstellen, die aus der Regierung einen Prügelknaben machen. Ich bin nicht berufen, die Regierung zu verteidigen. Wäre ich es, so würde ich das auf die Art tun, daß ich sagen würde: Ja, diese Regierung ist ja nicht von Gottes Gnaden, in dieser Regierung sitzen ja die Vertreter der Mehrheitsparteien und, ich glaube, sogar sehr gefügige Vertreter der Mehrheitsparteien. Wenn man weiß, was sich in den letzten Monaten zugetragen hat, zum Beispiel mit dem Gesetz über die Kürzung der Beamtengehälter, wie da der damalige Bundeskanzler förmlich aufschreiben mußte, daß es ihm gar nichts nützt, wenn er mit dem Ministerrat oder mit den einzelnen Ministern einig ist, weil dann die in Betracht kommende Partei alles umstößt, wenn wir das wissen, dann verstehen wir nicht, wie ein Abgeordneter gerade dieser Partei heute seine Rede damit schließen kann, das Wichtigste sei die Drosselung des Budgets der Länder und Gemeinden, was nichts anderes ist als eine Umschreibung für Gehaltskürzungen der Beamten. (Zwischenrufe.) Wir können es überhaupt nicht verstehen, wie man sich auf die Regierung ausreden kann. (Zwischenruf Prodingers.) Der Herr Abg. Prodingers meldet sich schon. Es ist ihm ja in den letzten Wochen so schlecht gegangen.

Als der erste Entwurf, den man als Resch-Entwurf bezeichnet hat, bekannt wurde, haben wir pflichtgemäß darauf hingewiesen, nicht nur Dr. Resch und die christlichsoziale Partei sind im Ministerrat vertreten, der diesen Entwurf gutgeheißen hat, sondern dort sitzt auch ein Vertreter der Großdeutschen, also ein Klubgenosse des Abg. Prodingers, der den Abbau der Abfertigungen in seinem Ministerium sogar hat ausfertigen lassen. (Prodingers: Er ist nicht mehr gefragt worden!) Der Herr Abg. Prodingers hat damals widersprochen und gemeint, daß Ihr Vertreter gar nichts

damit zu tun hat. Er mußte es sich gefallen lassen, daß der gewesene Minister für soziale Verwaltung amtlich mitgeteilt hat, daß der wesentliche, für uns Angestellte in Betracht kommende Teil vom Parteigenossen, das heißt vom Klubgenossen — Parteigenossen kann man nicht sagen, weil doch jeder Sitz eine andere Partei ist —, vom Klubgenossen des Abg. Prodingers in seinem Ministerium ausgefertigt und dem Ministerium für soziale Verwaltung geliefert wurde. (Prodingers: Das ist falsch!) Das ist kein Argument: „Das ist falsch!“ (Zwischenrufe links.) Ich bitte, lassen Sie mir den Mann. Ich kann doch nicht die amtlichen Urkunden alle mitbringen, um sie vorzuweisen. Damit rechnen Sie, daß ich sie nicht hier habe, und deshalb schreien Sie, das ist falsch! (Zwischenrufe.)

Damit ist auch schon alles gesagt, was wir vom Standpunkt der Angestellten zu diesem Entwurf zu sagen haben. Ich wiederhole, daß alle Unterlassungen, alle die Härten, die heute hier besprochen werden, beinahe ausnahmslos zum gleichen Teil selbstverständlich auch uns Angestellte treffen.

Nur noch einige Worte dem Herrn Abg. Prodingers. Wenn ich veranlassen wollte, daß das, was ich ihm jetzt sagen werde, ihm publizistisch gesagt wird, dann würde er klagen. Er gehört zu den Menschen, denen es furchtbar schlecht geht in dieser Welt, er klagt in einer Tour. Wo nur der Name Prodingers in irgend-einer Zeitung vorkommt, kommen schon Gerichtsklagen — die unsinnigsten. Das mag Reklamesucht sein. Aber was immer es sei, das interessiert uns nicht. Deswegen will ich hier sagen — er wird auch hier erfahren, daß ich mich von persönlichen Beleidigungen fernhalte —: Die Rede, die wir heute vom Herrn Abg. Prodingers gehört haben, haben wir im Ausschuss für soziale Verwaltung, ich glaube, das sagen zu dürfen, vor einigen Tagen wörtlich schon gehört. Er hat sie nur um einiges gekürzt. Zum Beispiel hat er sich der Polemik gegen die Angestelltenzeitung enthalten, die ihm wahrscheinlich sehr weh getan hat. Sonst haben wir wieder dasselbe gehört. Er hat uns erzählt, das ganze System unserer heutigen Arbeitslosenfürsorge ist falsch. Entweder Versicherung oder Fürsorge! Man soll sich also entscheiden und alles von Grund auf neu aufbauen. Das hat er gesagt, und einige Sekunden später hat er gemeint, daß das wohl in der heutigen Zeit nicht möglich sei. Er hat gemeint, man wird bei diesem Neuaufbau der Arbeitsversicherung auf die Stände zurückgreifen. Wie man dieses Wort überhaupt noch über die Lippen bringen kann, verstehe ich nicht. (Prodingers: Sie verstehen manches nicht!) Schauen Sie, Herr Prodingers, ich kann nicht direkt mit Ihnen polemisieren, ich muß immer im Plural reden, es gilt aber nur Ihnen. Wenn man heute von der rechten Seite „Stände“ sagt — die heutige moderne Öffentlichkeit versteht darunter wirklich nur die Stände am Naschmarkt. (Heiterkeit links.) Wie kann man in

der heutigen Zeit, wo ein Beruf in den anderen übergeht, in der Zeit, wo man sich irgendeine Einteilung nach diesen mittelalterlichen Begriffen gar nicht in der Phantasie vorstellen kann, wie kann man diese vorfindlichen Redensarten noch immer gebrauchen? Man sollte wirklich veranlassen, daß den Herren die neueren Broschüren ins Haus geschickt werden, da sie nicht immer die alten, vergilbten lesen.

Er meint also, man wird beim Neuaufbau die Arbeiterversicherung nach Ständen gliedern müssen. Ich wünsche ihm da viel Glück. Wenn er anfangen wird zu separieren, wenn er anfangen wird, Risiken zu trennen, wird er staunen, zu was für Trennungen es da kommen wird. Er liebt es, immer zu sagen: Privatangestellte, als ob das so eine einheitliche, homogene Masse wäre. Er wird staunen, wieviel Risikotrennungen, wenn er damit ernstlich anfängt, innerhalb der Privatangestelltengruppe allein vor sich gehen werden. Von den anderen, wie der Herr Abg. Probingen sagt, „Berufsständen“ rede ich gar nicht. Ich glaube, wir sollten es schon alle aus den letzten Jahren gelernt haben: in der Zeit, in der wir leben, mitten in der Katastrophe, noch mitten drin in der Katastrophe, die sich da vor unseren Augen abspielt — ganz unabsehbar sind noch die Folgen der wirtschaftlichen Entwicklung, noch lange nicht zum Stillstand ist der Schrumpfungszustand gelangt, der uns in Österreich durch den Friedensvertrag auferlegt ist, kein Mensch, kein Unternehmer, kein Angestellter und kein Arbeiter ist heute nur einigermaßen in seinem Berufe sicher — in einer solchen Zeit, wo alles fluktuiert, wo wir nur eines wissen, daß wir jetzt schon an die 250.000 Menschen, die mit ihren Familienangehörigen schon an 1 Million reichen, haben, die nichts zu essen haben, weil sie unverschuldet arbeitslos sind, in einer solchen Zeit mit dem Bleistift in der Hand Berechnungen anstellen über gute und schlechte Risiken, in einer solchen Zeit auch nur davon zu reden, daß man jetzt irgendeinen Neuaufbau zu einer regelrechten Arbeitslosenversicherung versuchen könnte — das scheint uns rein kindlich zu sein.

Herr Probingen wird sich wahrscheinlich aber auch hüten, uns zu sagen, wie er das meint. Er deutet nur an: so wie in anderen Ländern. Er meint wahrscheinlich die Schweiz. Ich weiß, daß in anderen Ländern, die vorläufig wenigstens für uns maßgebender sind, zum Beispiel in England, dieses System, das er propagiert, gänzlich Schiffbruch gelitten hat und abgeschafft werden mußte. Ich weiß, daß ein ähnliches System, wie es ihm vorzuschweben scheint — wenn ich es richtig errate, ich weiß es ja nicht — in der Tschechoslowakei besteht, zum Leidwesen und zum Schmerz aller Angestellten und Arbeiter dieser Republik. Alle, einschließlich der Regierung, zerbrechen sich jetzt den Kopf, wie man das ändern könnte.

Trotzdem kommt Herr Probingen und hält uns wieder Vorträge über Risikotrennung und rechnet wieder nach, daß die Angestellten mehr zahlen, als sie bekommen.

Um Gottes willen, das wissen wir ja alles, das wußten wir sogar, bevor wir das Glück hatten, den Herrn Abg. Probingen zu unserem Kollegen hier zu zählen. Wir haben bei der Beratung der Angestelltenversicherung — und zwar waren hier alle Parteien einig — den Grundstein zu einer Neuordnung gelegt, nicht nach Berufsständen, sondern nach den Versicherungszweigen, nach den Arten der organisatorischen Versicherungszweige, wie wir sie haben. Wir haben uns geeinigt, in der Angestellten- und in der Arbeitslosenversicherung vorzusehen, daß wir, wenn einmal normale Zeiten kommen, auch diese Zweige der Sozialversicherung immer im Einvernehmen mit den Arbeitern werden vielleicht praktischer gestalten können. Alle waren wir aber darin einig: solange nicht die Katastrophe der heutigen durchaus nicht berufsmäßig entstandenen Arbeitslosigkeit vollständig überwunden ist, kann von diesen Dingen nicht die Rede sein. Deshalb reden wir nichts darüber, weil es nicht aktuell ist. Ich glaube, der Herr Abg. Probingen spricht aber darüber, weil es nicht aktuell ist. *(Zustimmung links.)* Denn wenn er es ernst meinte, so würde er nicht von dieser Stelle aus in die Öffentlichkeit, wie er sagt, hineinreden, sondern würde diesen seinen, wie er glaubt, lehrreichen Vortrag seinen Klubgenossen halten und würde sie veranlassen, einen entsprechenden Antrag zu stellen. Ein Beschluß des Klubs, und ich bin überzeugt davon, der Herr Minister Schürff wird dann schon mit dem Minister Resch fertig werden, und der Entwurf wird da sein. Das fällt ihm gar nicht ein. Denn täte er es, dann würde die ganze Sinnlosigkeit, die ganze Sinnlosigkeit aller dieser Vorschläge — für die heutige Zeit gesprochen — vollkommen sinnfällig werden. Und was soll er dann reden, was könnte er reden, wenn er nicht etwas Unmögliches und vielleicht erst nach vielen Jahren einigermaßen und annähernd Mögliches vortragen soll. *(Zwischenrufe Probingen.)* Herr Abg. Probingen hat im Ausschusse nichts gelernt. Es ist ja keine Schande, Kollege Probingen, wenn man auch als Gegner von den anderen etwas lernt. Ich tue es wenigstens, wo ich nur kann, ich habe nur selten Gelegenheit dazu. *(Probingen: Von Ihnen kann man nichts lernen!)* Da haben wir schon im Ausschusse gesagt, es hat keinen Zweck, uns programmatische Reden zu halten, wie schön es wäre, wenn, und was man alles machen könnte, um nach einer halben Stunde zu schließen: freilich, jetzt kann man es nicht machen. Der Gegenstand, um den es sich hier handelt, ist sehr ernst. Ich kann mich aber nicht enthalten, hier einen Vergleich zu ziehen. Solche Reden darüber, was man alles machen könnte, die mit der Feststellung schließen, aber jetzt kann man es nicht machen, erinnern mich immer an die Bestellung eines Kaufmannes, die ich einmal zu Gesicht bekommen habe, in der es hieß, schicken Sie mir das und jenes, eine ganze Liste, aber am Schlusse stand, ich habe nachgeschaut, ich habe noch alles, schicken Sie mir gar

nichts. *(Heiterkeit links.)* Das sind Reden, mit denen man die Zeit totschlägt, die man auch abdruckt und auf die man sich dann berufen kann: ich habe Stellung genommen, ich habe es schon damals gesagt... *(Zwischenrufe. — Rufe links: Stellen Sie doch den Antrag auf Riskentrennung! — Prodingen: Der Antrag ist bereits gestern eingebracht worden! — Zwischenrufe Forstner.)*

Wir haben, um diesen Treibereien — ich bin ein Feind von Fremdwörtern — ein Ende zu machen, einmal den Abg. Prodingen beim Wort genommen und gesagt: Stellen Sie einen Antrag, und wir werden dafür stimmen. *(Prodingen: Ich bin neugierig!)* Er hat im Ausschuss einen Antrag auf Ermäßigung der Beiträge für die Angestellten gestellt, also einen Antrag gegen seine Regierung. Wir haben dafür gestimmt, er bekam die Mehrheit für seinen Antrag, und als die Regierung den Beschluß erfuhr, hat sie wahrscheinlich gesagt — das nehme ich an —, no ja, der Prodingen, und hat den Antrag in den Papierkorb geworfen. *(Heiterkeit und Beifall links.)* Wenigstens hier sollten wir uns vornehmen, konkret zu sein. Wir tun das auch außerhalb des Hauses. Wir dürfen es, Gott sei Dank, wir können den Leuten draußen die Wahrheit sagen. Das kann nicht jeder. Wer hier als Angestelltenvertreter agieren will und die Gewißheit hat, daß er in diesem Hause nur geduldet wird, weil er den kapitalistischen Unternehmern zu nutzen hat, der kann nicht aufrichtig sein, der kann nur „Stellung nehmen“ *(Zarboch: Das ist eine Frecheheit!)*, der kann nur die Zeit totschlagen. *(Lebhafter Beifall links. — Während vorstehender Rede hat Präsident Dr. Straffner den Vorsitz übernommen.)*

Belenka: Hohes Haus! Die Frage der Einbeziehung der Forstarbeiter in die Arbeitslosenversicherung hat heute vormittag zu einer sehr lebhaften Debatte geführt, bei der die Abg. Markschläger, Spalowsky und auch der Abg. Prodingen hier Mitteilungen gemacht haben, von denen es notwendig ist, daß sie richtiggestellt werden. Der Herr Abg. Markschläger hat behauptet, daß er in dieser wichtigen Frage seit Jahren, wo er nur konnte, mitgearbeitet hat, aber die Schwierigkeit sei darin gelegen, daß die Sozialdemokraten immer den Antrag gestellt haben, es müßten die Land- und Forstarbeiter einbezogen werden. Ich stelle fest, daß wir durch Jahre hindurch es den Christlichsozialen leichter gemacht und die Schwierigkeiten besonders der Landwirtschaft berücksichtigt haben. Ich muß dabei aber auch feststellen, daß der Herr Abg. Markschläger als Berichterstatter über das Budgetkapitel „Forste“ immer wieder beantragt hat, den Antrag, die Forstarbeiter in die Arbeitslosenversicherung einzubeziehen, abzulehnen. Ich kann konstatieren, daß selbst der Verein, dessen Obmann der Herr Markschläger ist, vor einigen Jahren in Linz eine Hauptversammlung einberufen hat, bei der er als Obmann

der christlichen Salinen- und Forstarbeiter beauftragt worden ist, für einen Antrag hier einzutreten, daß die Forstarbeiter endlich unbedingt, und wenn alle gewerkschaftlichen Mittel bei den Christlichsozialen in Anwendung kommen sollten, in die Arbeitslosenversicherung einbezogen werden müssen. Der Erfolg war, daß bei der nächsten Budgetdebatte der Obmann dieser Vereinigung, der christlichsoziale Abg. Markschläger, selbst beantragt hat, unseren Antrag, den wir im Finanz- und Budgetausschuss gestellt haben, abzulehnen.

Es ist daher von einer sachlichen Mitarbeit des Abg. Markschläger in der so wichtigen Frage keine Rede. Wenn man das hier so zum Ausdruck bringt, als dürfte das Ganze, was wir beantragen, seit Jahren, nur Parteipolitik sein und von uns aus so geübt werden, wie der Herr Abg. Prodingen gemeint hat, daß wir einen Lizitandeantrag stellen, so können wir nachweisen, daß wir seit dem Jahre 1924 jedesmal den gleichen Antrag stellten. Und damals — bis zum Jahre 1928 — waren die großen Forstbetriebe in Konjunktur, da wären sie sehr gute Risiken gewesen. Auf die Risikoauffstellung, die der Herr Abg. Schneeberger heute gebracht hat, hat man nur eines gehört: daß die rechte Seite des Hauses auf Grund dieser wichtigen Daten Zwischenrufe gemacht hat, hier handle es sich nur um Phrasen, die der Abg. Schneeberger vorbringt, ohne darauf einzugehen, daß es durch Jahre hindurch möglich gewesen wäre, die Forstarbeiterschaft zur Beitragsleistung heranzuziehen.

Aber es ist noch etwas anderes zu konstatieren. Wenn der Herr Abg. Prodingen sagt, daß hier eine Gruppe von Leuten einbezogen werden soll, die noch nie Beiträge geleistet hat, so ist das nicht richtig. Ich verweise darauf, daß die staatlichen Forstarbeiter — und das waren bis zum Jahre 1928 eine große Anzahl, mit den fluktuierenden Arbeitern waren das zirka 8000 bis 9000 Leute — eine Zeitlang Beiträge eingezahlt haben, die ihnen dann retourniert worden sind, weil man durchaus verhindern wollte, daß diese Arbeiterschaft endlich in die Arbeitslosenversicherung oder, sagen wir, die Arbeitslosenunterstützung einbezogen wird. Man hat heute hier von Demagogie gesprochen. Aber sagen Sie mir, hohes Haus: Wenn wir von der wichtigen Frage der Einbeziehung der Forstarbeiter in die Arbeitslosenversicherung sprechen, bei der Sie ja alle wissen, wie es in diesen Gebieten mit den Forstarbeitern aussieht, in den schönsten Gebieten unseres Landes, wohin jetzt die Leute fahren, um sich zu erholen, daß die Forstarbeiter dort seit Jahren hungern müssen, zugrunde gehen, die Gemeinden selbst arm sind und bei allen Arbeiten, die auf Grund der produktiven Arbeitslosenversicherung vergeben worden sind, sie nicht verwendet werden durften, sondern andere geholt wurden, weil sie eben nicht im Besitze der Arbeitslosenunterstützung waren, dann kann man wohl nicht von einer Demagogie auf unserer Seite sprechen. Und wenn die Länder selbst eingreifen mußten und

das Land Steiermark als erstes eingegriffen und Unterstützungen ausgezahlt hat und wenn dann der christlich-soziale Verband hergegangen ist und ein Zirkular herausgegeben hat, in welchem erklärt wird, sie hätten das erreicht, und alle diejenigen, die eine Unterstützung von den Ländern wollen, haben sich bei ihnen zu melden, und die Pfarrer dann Zettel ausgehängt haben, auf denen gestanden ist, daß diese Unterstützung durch die Ländern nur auf dem Wege über die katholischen Pfarrer zu suchen ist, wer betreibt dann Demagogie? (*Widerspruch.*) Sie können das selbst in Steiermark lesen. Wir können das nachweisen: Nur von der Not gezwungen haben die Ländern das getan, und Ihre Organisationen, die seit Jahren gegen die Einbeziehung in die Arbeitslosenfürsorge waren, haben das im letzten Moment benutzt, um aus diesem Brocken, den man diesen armen Leuten hingeworfen hat, schätzbare Parteipolitik zu betreiben, um die Leute an sich zu ziehen. Und das muß festgehalten werden. (*Beifall links.*)

Berichterstatter **Mayrhofer**: Hohes Haus! Ich habe in meinem einleitenden Referat darauf hingewiesen, daß durch das Gesetz eine Entlastung der Arbeitslosenversicherung herbeigeführt werden soll. Das ist besonders notwendig auf dem Gebiete der Versicherung der Saisonarbeiter; denn wie der Herr Minister im Ausschuss nachgewiesen hat, wurde im Laufe der Jahre die Arbeitslosenversicherung immer mehr durch die Saisonarbeiter belastet. Man hat zum Beispiel im letzten Jahre gesehen, daß einer Beitragsleistung der Saisonarbeiterberufe von nur 9 Millionen Schilling eine Beanspruchung von 45 Millionen Schilling gegenüberstand, was ein deutlicher Hinweis darauf ist, wie sehr die Arbeitslosenversicherung gerade durch diesen Zweig in Anspruch genommen wurde. Die Regelung bezüglich der Saisonberufe, die in dem jetzt vorliegenden Gesetz getroffen ist, ist eigentlich nur eine schwache Erfüllung jenes § 10 a im alten Gesetz, der da verlangt hat, daß die Frage der Saisonarbeiter in einem eigenen Gesetz zu regeln wäre. Es wird der Gesetzgebung wohl noch die Aufgabe bevorstehen, hier in ausgiebiger und eingehender Weise die Frage der Saisonberufe und deren Versicherungsmöglichkeit in Erwägung zu ziehen.

Abänderungsanträge sind in der Debatte nicht gestellt worden. Ich möchte aber noch auf einen Druckfehler aufmerksam machen. Im zweiten Satz des Artikels VIII ist das Wort „Arbeitslose“ mit einem großen Anfangsbuchstaben gedruckt, es soll aber richtig einen kleinen Anfangsbuchstaben erhalten. Ich bitte, bei der Abstimmung diese Berichtigung zu berücksichtigen.

Damit ist die Aussprache beendet und es wird zur Abstimmung geschritten.

Artikel I, Absätze 1, 2, 3 und 4, werden in gemeinsamer Abstimmung in der Fassung des Ausschusses angenommen.

Es gelangt hierauf der Minderheitsantrag I zur Abstimmung. Dieser Antrag wird abgelehnt.

Die Absätze 5, 6 und 7 des Artikels I sowie die Artikel II, III, IV, V, VI und VII werden in gemeinsamer Abstimmung in der Fassung des Ausschusses angenommen.

Bei Artikel VIII Absatz 1, werden die beiden Sätze dieses Absatzes — der zweite Satz mit der vom Berichterstatter vorgetragenen Berichtigung — in über Antrag Sever getrennt durchgeführter Abstimmung in der Fassung des Ausschusses angenommen.

Absatz 2 des Artikels VIII sowie Artikel IX und X werden in gemeinsamer Abstimmung nach dem Ausschussantrag angenommen.

Artikel XI wird unter Ablehnung des Minderheitsantrages II in der Fassung des Ausschusses angenommen.

Artikel XII und XIII sowie Titel und Eingang des Gesetzes werden in gemeinsamer Abstimmung nach dem Antrage des Ausschusses angenommen.

Das Gesetz wird hierauf in dritter Lesung angenommen.

Die Minderheitsentschließung wird abgelehnt.

Die vom Ausschusse vorgeschlagene Entschließung wird angenommen.

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag des Abg. Spalowsky u. Gen. (148/A), betr. die Verlängerung der Tätigkeitsdauer der Kammern für Arbeiter und Angestellte (B. 180).

Berichterstatter **Reskobar**: Hohes Haus! Der Ausschuss für soziale Verwaltung unterzog den Antrag 148/A in seiner Sitzung vom 10. Juli 1931 der Vorberatung. Der Berichterstatter begründete die Notwendigkeit der Verabschiedung des dem Antrag angeschlossenen Gesetzentwurfes durch den Nationalrat und führte im besonderen folgendes aus:

Die bei den Wahlen in die Kammern für Arbeiter und Angestellte im Jahre 1926 erworbenen Erfahrungen haben gezeigt, daß die Vorschriften des geltenden Arbeiterkammergesetzes und der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Wahlordnung in mehrfacher Beziehung mangelhaft sind und insbesondere eine zuverlässige Feststellung des Wahlergebnisses nicht gewährleisten. Da diese Vorschriften somit nicht mehr als geeignete Grundlage für Neuwahlen in die Kammern angesehen werden können, erscheint es notwendig, mit der Ausschreibung von Neuwahlen bis zur Verabschiedung des von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurfes über die Kammern für Arbeiter und Angestellte zuzuwarten. Da die Durchführung der Neuwahlen im laufenden Jahr überhaupt nicht mehr möglich ist, ist es notwendig, die Tätigkeitsdauer der bestehenden Arbeiterkammern zu verlängern.

An der Debatte beteiligten sich die Abg. Stein, Prodingner, Pisk und der Bundesminister für soziale

Verwaltung Dr. Resch, der eine Umgestaltung und einen Ausbau der Regierungsvorlage über die Arbeiterkammer derart in Aussicht stellte, daß die Kammerwahlen die Grundlage für die Zusammensetzung der Verwaltungskörper der Sozialversicherungsträger bilden sollten.

Der Abg. Stein u. Gen. beantragten, daß im § 1 des Gesetzentwurfes die Dauer der Wirksamkeit des Gesetzes bis auf den 1. Oktober 1933 ausgedehnt werde. Der Berichterstatter nahm diesen Antrag auf.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat den in Verhandlung stehenden Gesetzentwurf mit der vorgeschlagenen Änderung angenommen und stellt den Antrag, der Nationalrat wolle dem angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Das vom Ausschusse vorgeschlagene Gesetz wird in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 134): Bundesgesetz, betr. die Einführung einer Besoldungssteuer (Personalsteuernovelle vom Jahre 1931) (B. 181).

Unter Einem wird der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 132): Bundesgesetz, betr. die Kürzung der Bezüge der Bundesangestellten und der Pensionsparteien des Bundes (Bezugskürzungsgesetz) (B. 183), in Verhandlung gezogen.

Es wird die General- und Spezialdebatte über beide Gesetze gleichzeitig durchgeführt.

Berichterstatter Dr. **Drexel**: Hohes Haus! Daß die zwei Vorlagen, welche als Gesetzentwürfe im Unterausschuß und im Finanzausschuß durchberaten wurden, eine sehr harte Angelegenheit für uns alle bedeuten, kann man daraus entnehmen, daß die Regierung, ehe sie diese Vorlagen einbrachte, durch viele Wochen hindurch an verschiedenen Entwürfen arbeitete und überlegte. Wenn man noch dazu nimmt, daß diese Regierungsvorlagen zum Teil wenigstens auch als eine Ursache der letzten Regierungskrise erscheinen, dann haben wir bereits den Charakter einer äußerst schweren Angelegenheit, einer sehr schwierigen Vorlage. Die gleichen Schwierigkeiten finden wir bei der Beratung des Gesetzes, die gleichen Schwierigkeiten hatten die Organisationen der Beamten, die gleichen Schwierigkeiten hatten die Parteien und schließlich hatte unter denselben Schwierigkeiten auch der Berichterstatter zu leiden.

Wenn nun heute diese Vorlagen als Gesetzentwürfe vorliegen, so darf ich gleich anfangs darauf hinweisen, daß wir alle miteinander bemüht waren, dem Gesetz jene Form und jenen Inhalt zu geben, der zwei stark entgegengesetzte Motive möglichst nahezubringen versuchte. Einerseits die unbedingte Forderung des

Bundes nach einer finanziellen Hilfe auf diesem Wege, andererseits die allgemeine Not unserer Wirtschaftskrise und das Bestreben aller im Ausschuß, diese sozialen Tatsachen, welche damit verbunden sind, bei der endgültigen Formulierung des Gesetzes möglichst zu berücksichtigen. Die Regierung steht vor der Aufgabe, eine große Lücke im Bundeshaushalt zu überwinden. Sie versucht das dadurch, daß sie sofort im eigensten Wirkungskreise starke Streichungen bei den Budgets der einzelnen Ministerien und staatlichen Betriebe vornahm; und sie tat es dann weiter, da diese Hilfsmittel nicht hinreichten, indem sie Ausschau hielt nach weiteren Möglichkeiten. Und da kam sie begreiflicherweise zurückschauend auf die Besoldungssteuer, welche im Jahre 1920 anlässlich einer Novellierung der Personaleinkommensteuer aufgelassen wurde. Es war verständlich, daß sie zu dieser Steuer griff, besonders auch deshalb, weil diese Steuer mehr als irgendeine andere Steuerform dem Staat sofortige Hilfe bringt, indem es sich ja darum handelt, von den monatlichen Auszahlungen wenigstens etwas zurückbehalten zu können. Und da kein anderer Steuerweg rasch die Hilfe bringen kann, die im gegebenen Fall notwendig ist, so war eine Besoldungssteuer unter diesen Umständen eine um so wünschenswertere Gelegenheit zur Hilfe.

Der zweite Weg war, da auf diesem Wege nicht alles zu bekommen war, was man erwarten mußte, folgender Gedankengang: Man hatte im Jahre 1929 im Dezember, als unsere Bundeskasse verhältnismäßig auf guten Füßen stand, den Beschluß gefaßt, die Lage der Bundesangestellten zu verbessern und in Zukunft das Budget um 39 Millionen Schilling zu erhöhen. So kam es damals zum erstenmal zur Erhöhung der Sonderzulage von 15 auf 30 Prozent. Und jetzt, wo die Not nun in diesem gleichen Budget groß ist, können wir wohl sagen: Hätte man im Jahre 1929 geahnt, daß wir schon Ende 1930 und Anfang 1931 in eine solche Not kommen, so würde man wahrscheinlich damals nicht mit einer derart großen Summe die Wienmalreform gemacht und auch die Sonderzulagen gehoben haben. Und ich kann es deshalb dem Finanzministerium nicht verübeln, wenn es auf den Gedanken kam, bei einer einmaligen Hilfe — und es soll nur eine einmalige sein — nun etwas zu kürzen, was man den Bundesangestellten erst vor eineinhalb Jahren bewilligt hat. Und wenn man den Zusammenhang der Zeit hernimmt, den Bedarf des Augenblickes, die Absicht, auf diesem Wege die Not eines halben Jahres noch zu überwinden, dann verliert die Vorlage viel von der Härte und von dem stark Unsympathischen, das mehr oder weniger übrigbleibt. Aber immerhin ist es eine Form und ein Weg, bei dem man dem Abgeordneten, der der Regierung diese Forderung bewilligt, nicht sagen darf, daß er gewissenlos handelt.

Wenn ich nun dies als Einleitung zur Generaldebatte kurz vorbringe, so will ich jetzt auf die beiden Gesetze etwas detaillierter zu sprechen kommen. Das Besoldungs-

gesetz geht das erstmal einen ganz neuen Weg. Es spannt zwei Pferde, die sonst nie zusammen gezogen haben, an einen Wagen: das sind die Bundesangestellten und jene Privatangestellten, die in ihrer Stellung eine gewisse Sicherheit haben. Es ist das erstmal, daß dieses Sicherheitsmotiv so stark in den Vordergrund tritt, aus einer Erfahrung, aus einer Erkenntnis, aus einem Unbewußten heraus. Bei der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage, wo Burgen zusammenstürzen, die man für ewig hielt, wo Leute arbeitslos werden, die vor ein paar Monaten an diese Möglichkeit gar nicht gedacht haben, kommt langsam, langsam eine neue Einteilung der Angestellten heraus, in diejenigen, welche in ihrer Existenz, schlechthin gesagt, ganz gesichert sind oder wenigstens im Verhältnis zu den anderen eine ziemliche Sicherheit haben, und in die übrigen. Es ist ein interessanter Gedanke, der das erstmal in einem solchen Gesetz zum Ausdruck kommt, die Bundesangestellten und die Angestellten, die außerhalb des Bundes stehen, aber einen gewissen Grad der Sicherheit ihrer Existenz haben, nun zusammen an den Wagen zu spannen, um dem Staate eine Hilfe zu bringen. Es gab natürlich eine lange, mühsame Debatte über diese Frage dieser Sicherheit der Stellung, und die Regierungsvorlage selbst war uns in einem Punkte doch zu weitgehend. Es ist zu schwer, das Moment der Sicherheit deutlich festzustellen und zu erkennen, und so haben wir diese Bestimmung gestrichen. Da ist auch wieder ein interessanter Versuch festzustellen: Wann kann ich von einer gewissen Sicherheit sprechen? In der Entwicklung unserer ganzen sozialen Verhältnisse haben wir vielleicht ein einziges Merkmal dafür, ob der betreffende Angestellte tatsächlich über das, was ihm die soziale Gesetzgebung bietet, hinaus noch eine gewisse Versorgung für das Alter hat. Das ist in den Betrieben der Fall, die eben nicht so ganz gewöhnliche, rein kapitalistisch geführte Betriebe sind, und so bedeutet diese Versorgung oder der Anspruch darauf — noch nicht die Karenzzeit, noch nicht die Wartezeit —, aber der Anspruch, der in den Fällen fortläuft, in denen der Dienstgeber kündigt, ein gewisses Sicherheitsmoment. Und noch eines haben wir belassen, was die Regierungsfrage brachte: die Tatsache eines größeren Gehaltes. Der Gesetzentwurf spricht von 12.000 S. Wer monatlich 1000 S hat, der ist schon in einer Stellung, wo man erstens einmal weiß, warum man dem Mann 1000 S gibt, und wo man zweitens den Mann, wenn er seine Sache macht, nicht gern wechselt und auch er den Platz nicht gerne wechseln wird, denn auf der einen Seite ist es schwer, einen gleichwertigen Mann wieder einzuschulen, und auf der andern Seite wird der Mann eine sichere Stellung nicht gern verlassen, um vielleicht eine weniger sichere zu übernehmen. Und so liegt tatsächlich auch wieder dieser Grundgedanke der Sicherheit vor, wenn weiter bei Angestellten, die einen höheren Gehalt beziehen, nicht von Verträgen u. dgl. die Rede ist.

Wir haben uns bemüht, in den beiden Gesetzen das soziale Motiv stärker zu betonen. Es ist eine Tatsache, die mich immer freut, sooft ich mir Gedanken über unser Parlament mache. Wenn wir auch in vielen Belangen sehr weit auseinandergehen, im sozialen Empfinden, im sozialen Verständnis, im sozialen Wollen ist eine derart starke Einheit in diesem Hause, daß, wenn vielleicht hier und da ein Mitglied des Hauses, das sich mit diesen Fragen selbst nicht abgeben muß, mit diesen Gedankengängen zu wenig vertraut ist, es ganz von selbst in diese Gedankengänge hineinkommt, denn dieses Haus hat wirklich ein starkes soziales Wollen. Darum mußten alle miteinander in den Ausschüssen feststellen, daß wir von dem gleichen Wollen getragen waren und daß nur die Verantwortlichen für diesen Gesetzentwurf, die Verantwortlichen dafür, daß die Regierung diese Beiträge bekommt, etwas bremsen mußten. Es ist genau so, wie wenn ein Durstiger zu einer schönen Bergquelle kommt, etwas erfrischt ist, und einer daneben steht und sagt: Trink nicht so viel! So mußten auch wir hier bremsen, weil wir es nicht vertragen hätten, schließlich ein Gesetz zu machen, das gar keinen Ertrag bringt oder einen so geringen, daß die Mühen, welche die Durchführung des Gesetzes erfordert, auch finanziell vielleicht so große sind, daß man, bei einem geschmälerkten Ertrag, besser sagen würde: Dann lassen wir es lieber ganz sein! Es ist uns trotzdem gelungen, das soziale Motiv stärker zu unterstreichen. Wir haben beim Besoldungssteuergesetz die Freigrenze auf 3000 S erhöht. Wir haben einen Schritt von 2400 auf 3000 S jährlich gemacht und dementsprechend dann auch noch diejenigen ausgenommen, das heißt auch für diejenigen die Freigrenze erhöht, welche einen stärkeren Familienstand, welche eine größere Versorgungsaufgabe haben. Es wird Sie interessieren, wie die Ziffern dieses Gesetzes sich jetzt auswirken. Beim Besoldungssteuergesetz haben wir alle Angestellten unter 3000 S vollständig freigelassen und haben dann in einem § 38 erst noch die untere Freigrenze für diejenigen erhöht, welche für zwei, drei oder vier Personen zu sorgen haben. Nicht bloß die Kinder, sondern auch Eltern und Geschwister, die im Familienverbande leben, für die der Angestellte aufkommt, zählen mit. Wir schreiten da bis zu einer Grenze von 4200 S bei vier Personen, wo der Gehalt von der Besoldungssteuer befreit ist. Und jetzt hören Sie die Auswirkungen. Wir haben rund 100.000 aktive Bundesangestellte — durch Hebung der Freigrenze von 2400 auf 3000 S werden 32.000 Angestellte von der Steuer frei sein. Sie haben aber auch alle, meine Damen und Herren, damit ein Bild, wieviel Bundesangestellte wirklich auf Mindestgehalt gesetzt sind und in wieviel Familien von Bundesangestellten täglich eine große Sorge ist. Damit aber, daß wir in diesem Gesetz die Freigrenze mit 3000 S festsetzten, haben wir fast ein Drittel der Bundesangestellten von der Steuer freigehalten.

Es gibt 117.000 Pensionsparteien. Durch die jetzigen Bestimmungen sind 85.000 Pensionsparteien frei, das heißt ihre Pension liegt unter der Grenze von 3000 S im Jahr.

Der § 38, den ich eben erwähnte und der die Freigrenze noch etwas hebt für diejenigen, welche für mehrere Personen zu sorgen haben, nimmt weitere 15.000 Personen aus dem Geseze heraus.

Sie sehen also, wie das soziale Motiv bei diesem Geseze, so gut es ging, beachtet und berücksichtigt wurde.

Beim sogenannten Kürzungsgeseze oder, wie der Titel jetzt lautet: „Gesez zur Verminderung der Personallasten im Jahre 1931“ ist die Geschichte, wie ich sie im Bericht gebracht habe, zu beachten, daß wir vor der Aufgabe standen, ungefähr 9 Millionen Schilling dem Staate hereinzubringen. Das war möglich durch eine Halbierung der Dezemberzulage der Bundesangestellten.

Wir haben nun gesucht, hier sozial einzugreifen und die lineare Kürzung auf die Weise zu verhindern, daß wir den Familienstand als Motiv herangezogen haben, dies doppelt um Weihnachten, weil gerade um diese Zeit herum erstens der Winter ist und zweitens noch Weihnachten vor der Tür ist. Ein großer Unterschied ist zwischen einem Einspänner und einem andern, der in dieser Zeit noch für eine Familie zu sorgen hat. Aus diesem Grunde war mir und dann auch der Mehrheit und, ich darf wohl auch sagen, allen Mitgl'edern des Unterausschusses und auch des Finanzausschusses das Motiv nicht etwa bloß geläufig, sondern auch durchaus annehmbar. Wir haben auch ausdrücklich gesagt — zur Beruhigung der Bundesangestellten wiederhole ich das jetzt hier —, es soll damit nicht etwa gesagt sein, daß das Motiv in dieser Schärfe etwa vielleicht in die ganze Besoldungsform unserer Bundesangestellten eingeführt werden soll, denn in erster Linie soll ja die Leistung das Primäre sein, und zwar die Leistung auf der Arbeitsstelle, die Leistung im Beruf. Aber nebenher mag dann von Zeit zu Zeit ein solches Motiv wie der Familienstand doch eine Beachtung finden, und es ist bestimmt keine Zeit im Jahr, wo das mehr angebracht ist als im Dezember. Und deswegen haben wir das Motiv da hereingenommen. Es teilt die Bundesangestellten in drei Gruppen: Alleinstehende — die Frau rechnet man da zu dem alleinstehenden Mann —, dann eine zweite Gruppe mit einem oder zwei Kindern und eine dritte Gruppe mit mehr Kindern.

Die Gruppe in der Mitte bekommt genau die Hälfte der bisherigen Dezemberzulagen, anstatt 30 Prozent 15 Prozent, und die Alleinstehenden werden auf 10 Prozent herabgesetzt, bekommen also ein Drittel; nachdem die Zulage 30 Prozent beträgt, bekommen sie 10 Prozent. Die mit zwei und mehr Kindern werden um ein Drittel gekürzt, sie bekommen zwei Drittel.

An einem kleinen Beispiel erläutert: Wenn ein Bundesangestellter im Dezember des vergangenen Jahres 120 S bekam, dann bekommt er heuer, wenn

er in der Gruppe der Alleinstehenden ist, 40 S; wenn er ein oder zwei Kinder hat, 60 S, und wenn er drei und mehr Kinder hat, dann bekommt er 80 S. Als wir den Ertrag einer solchen Kürzung ausrechneten, fanden wir, daß auf diesem Wege die ganze Summe der halben Dezemberzulage nicht voll ausgeschöpft wird, und es war natürlich jetzt selbstverständlich, daß sowohl bei den Organisationen der Beamten als auch bei den Parteien selbst sofort der Gedanke kam: Nein, geschenkt wird nichts, der Pakt lautet auf die halbe Dezemberzulage, die geben wir, das haben wir versprochen, das hat man vereinbart, aber keinen Schilling mehr! Und so kam jetzt nun das interessante Suchen, wie man etwa noch den restlichen Teil aufwenden sollte. Es gab auch hier zwei Wege, entweder eine lineare Erhöhung, indem man entweder der starken, großen Gruppe, die 10 Prozent, das heißt ein Drittel, bekommen soll, 12 Prozent der Zulage gab, oder aber, daß man starke Härten, welche trotzdem noch da waren, zu überwinden suchte. Es war gar nicht so einfach, diese beiden Möglichkeiten und Wege, die da vor uns lagen, schließlich abzuwägen. Wir haben uns aber dann, als die Auswirkung des ganzen Gesezes doch klarer zutage trat, auch hier dafür entschieden, mit Rücksicht auf Weihnachten das soziale Motiv gelten zu lassen. Es lag darin, daß wir gewisse Mindestbeträge festsetzen, welche unter allen Umständen gezahlt werden, und zwar dann, wenn eben bei den Minderbesoldeten durch den Abstrich mehr weggenommen wird, als auf Grund der finanziellen Voraussetzungen dieses Gesezes unbedingt sein mußte. Und so kamen wir denn dazu, daß wir drei verschiedene Mindestbeträge festlegten: 20, 34 und 51 S, und wenn Sie nun den Bericht selbst mit der Tabelle nachlesen, dann werden Sie finden, daß bei dieser Weihnachtskürzung jetzt folgendes erzielt ist: Eine große Anzahl von Altpensionisten, von Witwen mit Kindern wird gar keine Kürzung erfahren, ein großer Teil der Mindestbesoldeten wird nicht die Kürzung in der ganzen Schärfe des Schemas, das die Grundlage des Gesezes ist, erfahren, und so schien uns denn auch hier die Möglichkeit, viele Tausende bei dieser Weihnachtszulage ganz oder fast ganz in ihrem bisherigen Bezug zu belassen, wertvoller zu sein, als der Gruppe der Alleinstehenden anstatt 10 Prozent eine 12prozentige Zulage zu geben.

So entstanden diese ganz wichtigen Punkte des Gesezes, und beide Geseze haben nun heute ein Angesicht, von dem ich glaube, daß sie damit unter die Leute dürfen. Und wenn ich mir auch wohl bewußt bin, daß das Geben angenehmer ist und immer war als das Nehmen, so darf ich trotzdem sagen, daß wir heute für die Notwendigkeiten, die man uns als Aufgabe gesetzt hat, eine Form gefunden haben, von der wir glauben, daß sie für die Angestellten annehmbar ist — sie brauchen keine Freude darüber zu haben, ich habe auch keine Freude —, daß sie auch für die Parteien ertragbar und zur Verantwortung reif ist und daß wir

doch eigentlich das erzielt haben, was wir bei jedem Gesetze anstreben sollen, von dem wir wissen, daß es für das ganze Volk oder für einzelne Teile ein hartes ist.

Sehr beschäftigt hat uns auch die Frage: Was ist mit den Volksbeauftragten, mit den Mitgliedern des Nationalrates und des Bundesrates u. dgl., zu machen? Ich will gleich ganz laut und offen sagen: Ich halte es für eine bedauerliche Erscheinung eines Volkes, wenn man über seine Volksvertreter in einer Weise schimpfen und spotten darf, wie es hier und da in Österreich vorkommt. Wenn Sie in die Schweiz gehen — dort, wo diese Einrichtungen Jahrhunderte alt sind —, so hören Sie irgendeinmal über irgendeine Partei oder über irgendeinen Parteimann irgendeine Kritik, aber als Volksvertreter hat er immerhin einen gewissen Schutz. Den haben wir nicht. Und so kam es denn auch, daß immer wieder von Zeit zu Zeit in unserer Öffentlichkeit ganz übertriebene Forderungen zutage kamen bezüglich der Mitglieder des Nationalrates und des Bundesrates, und wenn die Leute von einem Ministergehalt sprechen, haben sie derart phantastische Vorstellungen, als ob der Minister nur so mit dem Geld herumwerfen könnte. (Heiterkeit.) Das ist alles nicht wahr. Wenn wir, so wie es die letzten Jahre der Fall war, fast das ganze Jahr in diesem Hause beschäftigt sind, dann kann ich aus meiner Erfahrung sagen, was das finanziell für einen Abgeordneten bedeutet, besonders wenn einer dann noch seinen Wahlkreis fleißig versorgt und wenn er dann noch bei 2 Gelegenheiten nur so viel an Spenden gibt, daß er nicht als ein schmutziger Mann bezeichnet wird: so um die Weihnachtszeit herum, um die Zeit der Faschingsunterhaltungen herum vergeht doch kein Tag, wo nicht der Abgeordnete einen, zwei, drei Briefe bekommt: wenn er sie aufmacht, ist der Poststempel darin, und er weiß schon, was das bedeutet. Ich habe Kenntnis genug, wie es in dieser Beziehung bei manchen Abgeordneten hart geht gegen Ende des Monats. Ich nehme noch dazu, meine Herren, daß wir in diesem Hause einige Abgeordnete haben, die gar kein Einkommen haben außer diesen 700 S. Gar kein's! Entweder sind sie Lohnarbeiter gewesen oder Angestellte, die in dem Augenblick, in welchem sie in das Haus kamen, ihre Stelle aufgeben mußten, oder aber sie haben daheim vielleicht irgendein Geschäft — sie haben vielleicht mehr Schaden, als was die 700 S. ausmachen. Oder es kann eine Bauernschaft sein — er tut einen Knecht her, der Knecht ist aber eben nicht der Bauer. Und so bin ich schon längst zur Erkenntnis gekommen, daß diese 700 S für viele aus unseren Kreisen eine sehr magere Entschädigung sind; nicht etwa eine Besoldung für die Arbeit, auch nicht eine Vergütung für Leistungen, sondern es deckt bei vielen nur leidlich die Kosten, welche mit ihrer Stellung als Abgeordnete verbunden sind. Und wenn Sie noch wollen, daß der Volksvertreter in der Lage sei, sich halbwegs anständig zu kleiden, und wenn Sie wollen, daß — die meisten müssen doch jeden Tag im Gasthaus

essen —, wenn ihm schon alle Leute mit „Herr Nationalrat“ titulieren, er auch dem Kellner noch ein Trinkgeld geben kann, dann dürfen Sie an den 700 S heute nicht mehr rütteln! Das ist meine feste Überzeugung. Und wenn Sie wollen, daß es den Parteien möglich ist, auch noch einen auf die Liste zu stellen und in den Nationalrat wählen zu lassen, der ein ganz armer Mann ist und sonst gar nichts hat, dann müßte ihm eigentlich die Partei von Rechts wegen noch etwas darauf geben. So liegt es. Ich sage es ganz offen heraus, weil ich bei vielen Einblick habe und weil ich weiß, daß hier mehr als einer ist, der sagt: Ich kann nicht mitgehen, es geht mir nicht zusammen, oder der sagt: Ich möchte gerne meiner Frau etwas kaufen, es bleibt mir aber in diesem Monat wieder nichts übrig.

Deshalb haben wir ernstlich darüber nachgedacht, in welchem Maße wir die Auswirkungen dieser Gesetze für die Volksbeauftragten, die Mitglieder des Nationalrates und den gleichartigen des Bundesrates gelten lassen sollen. Es war nicht ganz einfach, sie in das Gesetz einzubeziehen. Bei der Besoldungssteuer mußten wir einen Antrag ablehnen, weil sowohl die Volksbeauftragten als auch die Mitglieder des Nationalrates und des Bundesrates keine Besoldung, sondern, wie es in der Verfassung ausdrücklich heißt, eine Entschädigung bekommen. Es war also, wenn der Titel da war und im § 1 festgelegt war, daß das Gesetz für die Bundesangestellten gilt, eigentlich gar nicht möglich, die Volksbeauftragten und Nationalräte hereinzunehmen, weil sie eben nicht Angestellte sind. Sie haben auch keine Sicherheit; keiner von uns hat sie. Das also, was ich am Beginn gesagt habe, daß die Sicherheit ein wesentliches Merkmal dieses Gesetzes ist, schließt doch gerade beim Abgeordneten eine Einbeziehung aus.

Aus diesem Grunde habe ich es als Berichterstatter abgelehnt, die Mitglieder des Nationalrates und des Bundesrates in dieses Besoldungssteuergesetz hereinzunehmen. Sie gehören nicht hinein. Es gibt keine Besoldungssteuer für solche, die nur eine Spesenvergütung oder eine Entschädigung bekommen.

Nun kam das andere Gesetz und hier trat diese Frage wieder hervor. Die Bundesangestellten bekommen ihre Dezemberzulage, und auch die Mitglieder des Nationalrates und Bundesrates, die Volksbeauftragten, erhalten die Monatszulage im Dezember. Und nun haben wir gemeint, daß wir, wenn in dem Besoldungssteuergesetz die Mitglieder des Nationalrates und die gleichartigen im Staate nicht leicht untergebracht werden konnten, dadurch den Ausgleich herstellen können, daß wir die ganze Monatszulage streichen. Das ist auch geschehen. Trotzdem sind aber weitergehende Anträge gestellt worden. Der Herr Abg. Neustädter-Stürmer hat den Antrag eingebracht, die Besoldungssteuer auf die Bezüge der Volksvertreter auszudehnen. Der Herr Abg. Dr. Danneberg hat den noch viel schärferen Antrag gestellt, ab 1. August dem Bundespräsidenten, den Regierungsmitgliedern, den Landeshauptleuten, den

Mitgliedern des Nationalrates und des Bundesrates monatlich 10 Prozent ihrer Bezüge zu streichen. Das habe ich im Ausschuss alles abgewehrt. Als jetzt die Vorlagen hinaus kamen, da sind diejenigen gekommen, die glauben, daß sie die Bewegungen, Empfindungen und Rührungen der Volksseele schauen und beobachten, und haben gemeint, wenn die Mehrheit zwei solche Anträge, einen von links und einen von rechts, ablehnt, dann werden wir als öffentliche Sinder dastehen. Und so kam es dann, daß da in aller Stille ein Antrag zustande kam, den ich Ihnen jetzt namens aller Parteien des Hauses vorlege, so als ob der Finanzausschuss ihn bereits angenommen hätte, und der nun in das Besoldungssteuergesetz hineingenommen werden soll. Vielleicht erziele ich aber mit den heutigen Ausführungen wenigstens das, daß doch der eine oder andere es sich überlegt, über die Nationalräte oder Bundesräte herzufallen und zu glauben, man könnte sie einschüchtern, indem man ihnen von ihrer Kasse ein bißchen was wegwacht, ein Erziehungsmittel, das man bei jungen Buben anwendet, wenn sie im Gymnasium nicht parieren. Mir ist es auch einmal geschehen, daß mir meine Mutter das Monatsgeld gekürzt hat, weil das Zeugnis nicht so gut war, wie sie es gern gehabt hätte. (Heiterkeit.) Wenn man die Nationalräte mit ähnlichen Methoden behandeln wollte, dann hat vielleicht meine Stellungnahme den Erfolg, daß die Öffentlichkeit auf derartige Methoden nicht mehr hereinfällt.

Ich lege nun namens aller Parteien den Antrag vor und mußte noch seine Geschichte etwas erklären und deutlich machen. Man wird beim Besoldungssteuergesetz einen Artikel VI einschieben, der bisherige Artikel VI würde zum Artikel VII. Denn vorne, wo es heißt: „Der Besoldungssteuer unterliegen“, kann ich nicht einfach die Volksbeauftragten und die Mitglieder des Nationalrates und Bundesrates einfügen, weil sie ja keine Besoldung beziehen. So kann ich also nur noch — das ist das äußerste, was unsere Rechtsgelehrten im Finanzministerium zugegeben haben — folgende Formel Ihnen vortragen und zur Annahme empfehlen (liest):

„Artikel VI.

Die der Besoldungssteuer nicht unterliegenden Entschädigungen und sonstigen Gebühren des Bundespräsidenten, der Mitglieder der Bundesregierung und der Staatssekretäre, der Landeshauptmänner, der Mitglieder des Nationalrates und des Bundesrates werden um denselben Betrag gekürzt, der in Anwendung der Bestimmungen dieses Gesetzes auf diese Entschädigungen als Besoldungssteuer entfallen würde.“

Der bisherige Artikel VI bekommt die Bezeichnung „Artikel VII“.

Es wäre natürlich in Konsequenz dessen meiner Meinung nach dann richtig, wenn man die ganze Gruppe, die hier betroffen ist, im Kürzungsgesetze genau so

behandelt wie die Bundesangestellten. Da der Ausschuss aber nun schon die ganze Kürzung beschlossen, sah ich davon ab, den Parteien nachträglich eine Änderung zu empfehlen, da es sich um eine einmalige Kürzung handelt.

Nun habe ich ungefähr die Hauptsache von dem, was ich als Einleitung zur Generaldebatte sagen wollte, gebracht, und es ist jetzt noch meine Sache, daß ich kurz die Anträge bespreche. Die Anträge finden Sie jedem Gesetz beige druckt. Bei der Besoldungssteuer haben wir zwei Entschlüsse, welche einstimmig angenommen worden sind und die ich natürlich auch zur Annahme im Hause namens des Ausschusses empfehle. Die erste Entschluß betrifft die Bundesbetriebsarbeiter. Es wäre eine längere Auseinandersetzung notwendig, wenn ich Ihnen die Geheimnisse dieser Entschluß ganz deutlich machen wollte. Der Herr Abg. Zelenka, welcher den Antrag gestellt hat, hat darauf hingewiesen, daß zwar diese Bundesbetriebsarbeiter, die in einer pensionsfähigen Stellung sind, wegen ihrer gesicherten Stellung zur Besoldungssteuer herangezogen werden könnten, daß aber ihre Pensionsansprüche durchaus nicht geregelt sind sowohl in der Höhe der Bemessungsgrundlage als auch in der Zahl der Jahre, welche angerechnet werden. Er hat es nun unter dem Druck der Stunde, als diese Vorlage beraten wurde, fertiggebracht, mit der Bundesregierung einig zu werden, und so kam dann diese Entschluß zustande, der ich als Berichterstatter meine Unterstützung geben will.

Der zweite Antrag, gestellt im Unterausschuss von Dr. Danneberg u. Gen., bezog sich darauf, daß die Bundesregierung ein Verzeichnis der Ersparungen vorlegen soll, die sie in einzelnen Ministerien gemacht hat. Der Herr Bundesfinanzminister sagt, daß er diesen Wunsch bald erfüllen wird. Diese Woche wird es wahrscheinlich nicht mehr geschehen, aber im Herbst könnte dann alles fertig sein. (Sever: Vielleicht sitzen wir nächste Woche und haben auch noch Gelegenheit, diesen Bericht entgegenzunehmen!)

Präsident Dr. Ramek (der während vorstehender Ausführungen den Vorsitz übernommen hat): Herr Abg. Sever, Sie haben nicht das Wort!

Berichterstatter Dr. Dreyer: Mir ist es recht, aber wegen des Ersparnisverzeichnisses möchte ich doch nicht dableiben.

Wir haben nun drei Minderheitsanträge hier. Der erste bezieht sich darauf, daß die Preise der feinen Zigaretten um 25 Prozent erhöht werden, der zweite, daß die Ermäßigung der Warenumsatzsteuer bei Luxusgegenständen wieder aufgehoben wird, der dritte, daß für das nächste Jahr das Heeresbudget um die Hälfte zu streichen ist.

Der erste Antrag ist mir an und für sich durchaus sympathisch. Ich glaube auch, man hat einen Fehler gemacht, daß man diese höheren Tabaksorten nicht

auch etwas stärker im Preise hat anziehen lassen. Bezüglich der Warenumsatzsteuer wiederhole ich, was ich bereits im Ausschusse gesagt habe: es ist zuerst festzustellen, ob diese Ermäßigung der Warenumsatzsteuer vielleicht den Erfolg hatte, daß der Staat den gleichen Ertrag hat wie früher bei der höheren, daß aber die Industrie mehr Umsatz hatte; denn für den Staat handelt es sich darum, womöglich denselben Ertrag zu bekommen, und wenn eine Ermäßigung einen stärkeren Umsatz eines heimischen Produktes mit sich bringt, dann begrüße ich sie. Bei dem dritten Antrag, das Budget des Heeres um die Hälfte herabzusetzen, werden Sie sofort zugeben, daß das Anträge sind, welche im Rahmen dieser Tagesordnung nicht entschieden werden können. Es sind so weitgehende Fragen, von denen jede einzelne zu reifer Überlegung und langer Beratung Anlaß gibt. Die Gelegenheit dieser Tagesordnung schien mir aber nicht passend — und auch den anderen Parteien nicht, soweit sie die Mehrheit bilden —, weshalb Sie nun diese Anträge als Minderheitsanträge hier im Hause wieder treffen.

Ich bin dann in der Lage — ich habe vergessen, das zu sagen —, einen Antrag zu stellen, ebenfalls im Einverständnis mit allen Parteien. Das ist ein Zusatz zum § 37. Da wollen wir noch die Bemerkung machen, daß auch die Hilfslorenzuschüsse, welche von der Angestelltenversicherung einem Angestellten geboten werden, nicht eingerechnet werden, weil sonst der Fall eintreten könnte, daß ein Pensionist von der Besoldungssteuer an und für sich frei ist, weil seine Pension unter 3000 S ist; aber wenn man zu seiner Pension die Hilfslorenzulage dazuzählt, dann wäre es möglich, daß er in die Besoldungssteuer hineinkommt, und davor wollten wir ihn bewahren. Es hat der Herr Abg. Prodingen diese Anregung gemacht, die dann die Zustimmung aller Parteien gewonnen hat.

Der Antrag lautet (*liest*):

„Im § 37, Absatz 2, Punkt 2, sind nach dem Worte „Art“ unter Weglassung des Punktes die Worte anzufügen: „mit Ausnahme der nach dem Angestelltenversicherungsgesetz gebührenden Hilfslorenzuschüsse.“

Die Anträge, welche zum zweiten Gesetz, zum sogenannten Kürzungsgesetz gestellt wurden, sind in der Hauptsache Anträge, welche über das hinausgehen, was in dem Gesetzentwurf heute festgelegt ist. Es war natürlich nicht ganz einfach, irgendwo festzustellen: da bleiben wir jetzt stehen, und man mußte hier ständig mit den Referenten des Finanzministeriums und besonders mit ihren Rechnern und Kalkulanten sich zusammensetzen, und wenn die einmal Halt riefen, mußte man sich das überlegen. Nun gehen die Anträge über das Haltesignal hinaus, und da konnten wir als Mehrheit nicht immer mitkommen. Hier ist auch der Antrag Danneberg, die Entschädigungen des Bundespräsidenten u. dgl. ab

1. August um 10 Prozent zu kürzen. Nachdem der Antrag, den ich bei der Besoldungssteuer gebracht habe, die Zustimmung aller gefunden hat, wäre es allerdings zu begrüßen, wenn diese Anträge wegen der Bezüge der Volksbeauftragten, der Nationalräte und der Bundesräte, auf der Tagesordnung nicht mehr erscheinen würden, und mit den beiden Formeln: vollständige Kürzung zu Weihnachten und Besoldungssteuer wie die anderen, das heißt das Ergebnis der Besoldungssteuer mittragen wie die anderen, könnte sich das ganze Haus, wie ich glaube, zufrieden geben.

Unter den Anträgen, die Herr Dr. Danneberg gestellt, außer denen, die sich finanziell auswirken, haben wir einen, der sich auf das Mietengesetz bezieht. Damit hatten wir eine Materie, mit der wir seinerzeit einen eigenen Ausschuß beschäftigt haben, und daß auch hier wieder unser Unterausschuß, der für die zwei Beamtenvorlagen eingesetzt war, sich nun mit diesem schweren Problem befassen sollte, war natürlich nicht zu machen. Es ist etwas anderes, wenn man Oppositioneller ist und in die Höhe verlockt, und etwas anderes, wenn man als verantwortliche Mehrheit gezwungen ist, auf der Straße zu bleiben.

So habe ich in der Hauptsache das, was ich zu sagen hatte, in der Einleitung bemerkt, und ich empfehle jetzt die beiden Gesetze zur Annahme, und zwar im Bewußtsein, daß wir eine harte Operation durchführen, gar kein Zweifel, aber eine Operation, die so, wie die Dinge liegen, nach meiner Meinung notwendig ist. Ich wiederhole hier jetzt laut, was ich schon einmal den Angestellten selbst gesagt habe: Es müssen noch heuer — so lauten auch die Andeutungen des Herrn Bundesfinanzministers — noch ganz andere Opfer gebracht werden, und wenn Sie nur die letzten acht Tage in Betracht ziehen, so haben wir alle ein unbestimmtes Gefühl, daß heuer noch ein ganz harter Herbst kommt. Und ich habe in diesem Gefühl den Bundesangestellten den Rat gegeben, sie sollen zwar sich für die Gesetze nicht bedanken, sie können zwar ein bißchen brummen, aber in der Tasche sollen sie die Faust nicht machen und sich mit dem Gedanken abfinden, daß sie ein Opfer in diesem halben Jahr gebracht haben und daß, wenn weitere Opfer notwendig sind, sich die Bundesregierung an andere Kreise wenden muß. Und diese Tatsache, daß die Bundesangestellten diese Vorlage hinnehmen, muß ein Beispiel anregend, aufmunternd, vielleicht zwingend für alle anderen sein, die mehr haben als die Bundesangestellten und die zu einem späteren Termin zu einer Opferleistung aufgerufen werden.

Das war meine Auffassung, in der ich das Referat angenommen und es bisher geführt habe. (*Lebhafter Beifall rechts.*)

Die beiden vom Berichterstatter verlesenen Ergänzungsanträge (S. 1127 u. 1128) werden zur Verhandlung gestellt.

Janietzki: Hohes Haus! Der Herr Berichterstatter hat in seinen letzten Worten an die Bundesangestellten den Appell gerichtet, nicht böse zu sein darüber, daß ihnen jetzt von ihren Bezügen, und zwar von ihren in der Masse sehr kargen Bezügen — das beweisen die Ziffern, die der Herr Berichterstatter über die Verteilung in den einzelnen Gruppen angeführt hat — etwas abgezogen wird, und hat gemeint, die Bundesangestellten mögen sich damit trösten, daß sie nunmehr Gelegenheit haben, anderen Schichten der Bevölkerung, die zu einem Opfer heranzuziehen die Regierung und deren Mehrheit bisher nicht den Mut hatte, ein leuchtendes Beispiel zu geben. Es ist gewiß eine ehrenvolle Aufgabe, als leuchtendes Beispiel voranzuschreiten, aber die Erfahrungen, die wir gerade mit jenen Kreisen gemacht haben, von denen der Herr Berichterstatter wünscht, daß sie diesem leuchtenden Beispiel nachzusehen, beweisen uns, daß diese Herrschaften auch durch noch so leuchtende Beispiele nicht dazu zu bringen sind, für die Allgemeinheit Opfer zu bringen. *(Lebhafter Beifall links.)* Sie sind immer da, wenn es gilt, von der Allgemeinheit Opfer zu verlangen, sie treten aber sehr bescheiden in den Hintergrund, wenn sie selbst etwas für die Allgemeinheit beisteuern sollen. Und so glaube ich, daß in den Kreisen der Bundesangestellten für diesen Appell des Herrn Berichterstatters, so ernst und so ehrlich er von ihm persönlich gemeint sein mag, wenig Verständnis vorhanden sein wird, um so weniger Verständnis, wenn die Bundesangestellten sehen müssen, wie alle jene Anträge meiner Partei, die darauf abgezielt haben, den Kreis derjenigen zu erweitern, die Opfer auf sich nehmen sollen, von den Regierungsparteien in den Ausschußberatungen behandelt wurden und heute voraussichtlich auch hier im Hause behandelt werden.

Hohes Haus! Wie kam man von den Bundesangestellten Verständnis für Opferwilligkeit in dieser Zeit der schweren Finanznot des Bundes verlangen, wenn man es gleichzeitig ablehnt, den Hausherrn ein Opfer aufzuerlegen, das im Verhältnis zu dem, was man von den Bundesangestellten fordert, verschwindend klein ist. *(Lebhafter Beifall links.)* Fast sechs Wochen lang hat man in den Ausschüssen herumgestritten, hat eine Regierungskrise über das Land gebracht, um schließlich als Schlusseffekt aller dieser Schwierigkeiten auf der einen Seite 9 Millionen zu ersparen. Auf der anderen Seite aber nimmt der Bund, ohne mit der Wimper zu zucken, eine Mehrausgabe von 2½ Millionen Schilling für die Erhöhung der Mietzinsbeihilfe an die Bundesangestellten auf sich, um den Hausherrn ein Geschenk zu machen. Mindestens um diese 2½ Millionen Schilling hätte man die Last, die man den Bundesangestellten auferlegt, noch erleichtern können. Gleichzeitig hätte man der gesamten Bevölkerung, vor allem anderen allen arbeitenden Schichten, die schwer unter der Not der Zeit zu leiden haben, die Erhöhung der Miet-

zinsse am 1. August erspart. Da sprechen Sie immer über die schwere Belastung der Wirtschaft. Wenn es sich aber um die Hausherrn handelt, dann kann dieselbe Wirtschaft jede Last tragen.

Ich gebe zu, daß die heute hier vorliegenden Gesetzesentwürfe ein wesentlich anderes Gesicht haben als jene Vorlagen, die vor sechs Wochen auf den Tisch des Hauses gelegt wurden, wenn ich damit auch noch immer nicht der Meinung des Herrn Berichterstatters beipflichte, daß sie deswegen für die Bundesangestellten wirtschaftlich tragbar geworden sind. Der Herr Berichterstatter hat einen Zusammenhang zwischen den heutigen Vorlagen und der letzten Gehaltsgesetznovelle vom Dezember 1929 hergestellt. Die Gehaltsgesetznovelle vom Jahre 1929 ist bloß eine Abschlagszahlung auf die Entwertung der Bezüge gewesen, die in den Jahren vorher und durch die zurückhaltende Besoldungspolitik der Regierung in diesen Jahren eingetreten ist. Im Jahre 1929 waren die Bezüge der Bundesangestellten um einen vollen Monatsbezug in ihrer Kaufkraft gesunken. Was die Regierung damals gegeben hat, die 60 Prozent eines Monatsbezuges, war also nur eine teilweise Wiederherstellung der gesunkenen Kaufkraft. Wenn man die Erhöhung der Zulagen somit aus diesem Gesichtspunkt betrachtet, so wird auch der Herr Berichterstatter zugeben müssen, daß man die jetzige Kürzung damit nicht begründen kann.

Hohes Haus! Der Herr Berichterstatter hat drei besondere Motive bei diesen Gesetzen in den Vordergrund gestellt: das soziale Motiv, das Familienmotiv und die Sicherheit der Stellung, des Arbeitsplatzes. Das soziale Motiv soll in diesen Gesetzesvorlagen darin zum Ausdruck kommen, daß sowohl bei dem Besoldungssteuergesetz wie auch bei dem Kürzungsgesetz der Familienstand berücksichtigt wird. Das zweite Gesetz heißt ja jetzt nicht mehr Gehaltskürzungsgesetz oder Bezugs-kürzungsgesetz, sondern es hat einen nach der Meinung der amtlichen Psychologen im Finanzministerium weniger aufreizenden Titel bekommen. Es heißt: Gesetz über die Verminderung der Personallasten. Den Bundesangestellten dürfte es ziemlich gleichgültig sein, unter welchem Namen ihre Bezüge gekürzt werden. Im Besoldungssteuergesetz kommt das „soziale Motiv“ darin zum Ausdruck, daß die Befreiungsgrenze teilweise nach dem Familienstand geregelt ist. Im Kürzungsgesetz kommt es darin zum Ausdruck, daß, wie der Herr Berichterstatter sagte, man sich entschlossen hat, von der linearen monatlichen Kürzung abzugehen und auf die Zulage im Dezember zu greifen, wobei auf den Familienstand Rücksicht genommen wird. Ich glaube, daß sich hier dieses sogenannte soziale Motiv und das Familienmotiv ziemlich eng berühren und beide schwer voneinander zu trennen sind. Wir haben gewiß nichts dagegen, daß soziale Momente berücksichtigt werden. Was meine Partei gerade an diesen Gesetzen vor allem andern beanstandet hat, das war einerseits, daß sie eine einseitige Maßnahme gegenüber einer

einzelnen Schichte der Bevölkerung darstellen, und andererseits, daß sie überdies noch in ihrem Aufbau unsozial gehalten sind. Das hat sowohl für das Besoldungssteuergesetz wie auch für das Kürzungsgesetz gegolten. Wir begrüßen daher alles, was geeignet ist, unsoziale Momente aus einem Gesetz zu entfernen. Aber, meine Damen und Herren, ist es wirklich so, daß durch diese Neugestaltung der beiden Gesetze das soziale Moment so berücksichtigt wurde, wie es notwendig ist? Betrachten wir einmal die Dinge bei der Besoldungssteuer. Dort trifft das so ziemlich zu. Es wird nicht nur auf den Familienstand, sondern auch auf die Einkommenverhältnisse, also auf die wirtschaftliche Tragfähigkeit, dadurch Rücksicht genommen, daß die Befreiungsgrenze auf 3000 S. Bruttojahreseinkommen hinaufgesetzt wurde.

Wie schaut es aber mit dem sozialen und mit dem Familienmoment bei dem Gehaltskürzungsgesetz aus? Diese Momente kommen dort darin zum Ausdruck, daß die Kürzung der Zulage in drei Stufen eingeteilt ist. Die erste Stufe umfaßt die Ledigen und die Verheirateten ohne Kind, die zweite die Verheirateten mit einem oder zwei Kindern und die dritte Stufe jene, die mehr als zwei Kinder haben. Auffällig ist hier zunächst der Unterschied in der grundsätzlichen Formulierung. Während bei der Besoldungssteuer die Befreiung nach dem Familienstand von der Anzahl der Personen abhängt, zu deren Versorgung der Beamte verpflichtet, der Kreis also, wie der Herr Berichterstatter mit Recht hervorgehoben hat, ziemlich weit gezogen ist und auch die Eltern und unter Umständen sogar Geschwister umfaßt, hat man beim Kürzungsgesetz dieses soziale und Familienmoment wieder außerordentlich eingeengt. Es ist auf den Bezug der Haushaltungs-, beziehungsweise Kinderzulage abgestellt. Das ist ein wesentlicher Unterschied. Ich halte es für ungerecht, einen Ledigen, der für seine Eltern zu sorgen hat, mit der Gehaltskürzung zu belasten, während ein Verheirateter, der zwei Kindern hat, sowohl von der Besoldungssteuer wie auch von der Kürzung befreit bleibt. Warum nicht derselbe Grundgedanke für die Berücksichtigung der sozialen Momente und des Familienstandes beim Kürzungsgesetz ebenso wie beim Besoldungssteuergesetz Platz gegriffen hat, ist unverständlich. Aber auch in einer anderen Hinsicht muß ich meiner Verwunderung Ausdruck geben. Ich staune, daß die sozialen Momente und das Familienmoment erst in dem Augenblick entdeckt wurden, wo es sich um die Kürzung der Bezüge der Bundesangestellten handelt, während zur Zeit, als es um den Aufbau des Besoldungssystems ging, auf diese Momente so gut wie gar keine Rücksicht genommen wurde. Sie werden daher verstehen, wenn wir und mit uns auch die Bundesangestellten diese Hervorhebung der sozialen Momente und der besonderen Rücksichtnahme auf den Familienstand mit einer gewissen Skepsis gegenübersehen. Wir haben das Empfinden, daß besonders das Familienmoment nur deshalb in

den Vordergrund gerückt wird, um den Bundesangestellten die Pille etwas süßer zu machen.

Der Herr Berichterstatter hat einige Ziffern, die bei den Ausschußberatungen nicht vorgelegen sind, und zwar über die Auswirkungen der in den Ausschußberatungen vorgenommenen Abänderungen und Verbesserungen des Besoldungssteuergesetzes, angeführt. Diese Ziffern sagen mehr als das, was der Berichterstatter heute mit ihnen sagen wollte. Von 100.000 aktiven Bundesangestellten werden 32.000, von 117.000 Pensionisten gar 85.000 steuerfrei bleiben. Dazu kommen noch auf Grund des § 38, Berücksichtigung des Familienstandes, bei beiden Gruppen zusammen weitere 15.000 Personen. Von 217.000 Angestellten sind also 132.000 von der Steuer befreit. Es ist sehr erfreulich und sehr zu begrüßen, daß es dem harten Ringen im Unterausschuß und im Finanzausschuß gelungen ist, gegenüber der ursprünglichen Regierungsvorlage diesen Erfolg zu erzielen. Die angeführten Ziffern beweisen aber auch, wie berechtigt unser Verlangen gewesen ist, daß zumindest die Altpensionisten und die Altpensionisten sowohl von der Steuer, aber auch von der Bezugskürzung ausgenommen werden sollen. Grundsätzlich muß ich nachdrücklich erklären, daß sich der Standpunkt meiner Partei zu beiden Gesetzen gegenüber jenem Standpunkt, den wir bei der ersten Lesung in diesem Hause eingenommen haben, in keiner Weise geändert hat. Wir lehnen beide Gesetze nach wie vor und mit der gleichen Begründung ab, die wir bei der ersten Lesung vorgebracht haben. Es ist ein schweres Unrecht, daß man, wenn die Finanzen des Staates in Not sind, hauptsächlich den öffentlichen Angestellten Opfer auflastet und in einseitiger Weise sie allein zur Sanierung der Bundesfinanzen heranzieht. Wie bei der ersten Lesung erklären wir auch heute, daß zuerst alle anderen, alle leistungsfähigeren Schichten des Volkes Opfer bringen müssen. Erst dann dürfte darüber gesprochen werden, ob und inwieweit die Masse der öffentlichen Angestellten zu Opfern herangezogen werden soll. Ich stelle fest, daß auch die verbesserten Gesetzentwürfe, wie sie aus den Ausschußberatungen hervorgegangen sind, dieser Voraussetzung, die wir für unsere Zustimmung aufgestellt haben, nicht Rechnung tragen. Sämtliche von uns gestellten Anträge, die den Zweck verfolgten, die Grundlage für die Sanierung der Staatsfinanzen zu verbreitern, haben leider nicht die Mehrheit im Ausschusse gefunden. Und so bleibt beiden Gesetzen das Kennzeichnende, Ausnahmegesetze gegen eine bestimmte Schicht der Bevölkerung zu sein, in dem einen Falle gegen die öffentlichen Angestellten und einen Teil der Privatangestellten, im anderen Falle gegen die Bundesangestellten.

Die Bundesregierung begründet die Notwendigkeit dieser beiden Gesetze mit dem Abgang im Staatshaushalt und beziffert diesen Abgang mit 150 Millionen Schilling für das laufende Jahr. Der Herr Finanzminister hat uns im Ausschusse Auskunft darüber

gegeben, aus welchen Posten sich dieser Abgang zusammensetzt. Gleichzeitig hat aber auch die Regierung einen sogenannten Finanzplan aufgestellt. Dieser Finanzplan stammt von der Regierung Ender. Die gegenwärtige Regierung hat ihn übernommen. Dieser Finanzplan, der als ein Ganzes hingestellt wurde und zu dem auch die beiden Beamtengeetze gehören, ist im ganzen unsozial, ist ein Finanzplan, wie er nur aufgestellt werden kann, wenn man sich dabei von rein kapitalistischen Erwägungen und nicht von jenen Motiven leiten läßt, die der Herr Berichterstatter angeführt hat. Was enthält dieser Finanzplan? Er enthält die Erhöhung des Kaffee- und Teezölles, die gestern beschlossene Erhöhung der Zölle auf alle Lebensmittel, die Erhöhung der Zölle auf verschiedene Industriegüter usw., er enthält aber auch jene Ersparungen, die durch eine Reform der Arbeitslosenversicherung herbeigeführt werden sollten. Gestern haben wir gesehen, wie das soziale Empfinden der Mehrheit dieses Hauses aussieht, als es sich um die Frage der Einbeziehung der Forstarbeiter in die Arbeitslosenversicherung handelte. Dazu kommen jetzt noch diese zwei Gesetze, die ebenso unsozial sind. Alle diese Gesetze, die miteinander den angeblichen Finanzplan bilden, sind von einem gemeinsamen Gedanken durchzogen, vom Gedanken, die Lasten für den Abgang im Staatshaushalt auf die Schultern der breiten Massen der arbeitenden Menschen abzuladen. *(Beifall links.)* Wir finden in diesem Finanzplan nirgends auch nur den geringsten Versuch, die Besitzenden zur Beisteuer heranzuziehen.

Durch diese Maßnahmen soll der überwiegende Teil des Abganges gedeckt werden. Der Rest soll herbeigeschafft werden durch Drosselungen im Verwaltungsaufwand, durch sogenannte Rückstellungen. Der Herr Berichterstatter hat ja auf diese Rückstellungen hingewiesen. Es sei mir gestattet, zu diesen Rückstellungen im Zusammenhange mit der Stellung, die meine Partei im Ausschusse dazu eingenommen hat, folgendes zu bemerken: Wir haben von der Regierung eingehenden Aufschluß darüber verlangt, worin eigentlich diese sogenannten Rückstellungen bestehen, die insgesamt einen Betrag von 64 Millionen Schilling ausmachen. Es ist uns nun von der Regierung erklärt worden, daß sie der Meinung sei, Rückstellungen im Budget ohne Zustimmung des Nationalrates jederzeit vornehmen zu können, weil die im Budget bewilligten Posten als Höchstausgabeposten anzusehen seien, aber nicht als eine Verpflichtung zur tatsächlichen Ausgabe. Demgegenüber muß ich den Standpunkt meiner Partei zum Ausdruck bringen, der dahin geht, daß auch diese Rückstellungen, diese Abstriche vom Budget, unter das Budgetrecht des Hauses fallen, daß wir daher den Standpunkt, den die Regierung in dieser Frage einnimmt, entschiedenst ablehnen und der Meinung sind, daß auch Rückstellungen im Budget nur mit Zustimmung des Nationalrates vorgenommen werden können.

Es kann sich dabei nicht um bloße mechanische Abstriche handeln, sondern auch darum, zu beurteilen, welche Rückstellungen wirklich berechtigt sind und ohne Gefährdung öffentlicher Interessen, vor allem anderen der sozialen Bedürfnisse, vorgenommen werden können.

Der Herr Berichterstatter hat schließlich noch ein drittes Motiv besonders hervorgehoben, und zwar bei der Besoldungssteuer. Es ist das Motiv der Sicherheit der Anstellung. Der Herr Berichterstatter hat gemeint, es sei sehr interessant und komme zum ersten Male vor, daß dieses Motiv in einem Gesetze aufscheint. Ich finde es auch sehr interessant, daß es in diesem Gesetze aufscheint. Es kommt aber nicht zum erstenmal vor, daß das Motiv der Sicherheit der Anstellung bei den Bundesangestellten dazu herhalten muß, um ihnen einen Nachteil zuzufügen. Ich will mich nicht auf die Frage einlassen, inwieweit die Sicherheit der Anstellung bei Privatangestellten gegeben ist. Wenn ich beispielsweise daran denke, daß ein Gesetz im Hause liegt, durch das mit den Spitzengehältern bei der Credit-Anstalt auch die kollektivvertraglichen Rechte der breiten Schichten der Angestellten beseitigt werden sollen, so ergibt sich schon von selbst, inwieweit da von Sicherheit gesprochen werden kann.

Auch bei den Bundesangestellten kann von dieser Sicherheit nur bedingt gesprochen werden, was schon die Abbauktion früherer Regierungen beweist. Mit einem einfachen Gesetz wurde seinerzeit diese Sicherheit für rund 100.000 Bundesangestellte beseitigt.

Aber es ist geradezu lustig, zu hören, daß man jetzt für die Kürzung der Bezüge das Moment der Sicherheit der Stellung hervorholt. *(Berichterstatter Dr. Drexel: Nicht für die Kürzung, für die Besoldungssteuer!)* Herr Kollege Drexel, ich habe mich zwar versprochen, aber nur den Worten nach. Dem Sinne nach ist die Besoldungssteuer auch nichts anderes als eine verschleierte Gehaltskürzung. Wenn man also jetzt dieses Moment hervorholt, um den Bundesangestellten zu sagen: Weil ihr eine gesicherte Stellung habt, darum müßt ihr jetzt von euren Bezügen in der Form einer neuen Steuer etwas für die Allgemeinheit hergeben, so muß ich daran erinnern, daß man in früheren Zeiten und noch bis vor zwei Jahren Gehaltsforderungen der Bundesangestellten, den Hinweis der Bundesangestellten auf Konjunkturperioden in der Wirtschaft und in der Lohnpolitik immer wieder damit erledigte, daß man ihnen sagte: Ja, Konjunktur — wenn sie aufsteigend war —, die gibt es für euch nicht, denn ihr habt eine gesicherte Stellung. Und weil ihr eine gesicherte Stellung habt, müßt ihr euch auch mit niedrigeren Bezügen begnügen. Die Bundesangestellten mußten also die Sicherheit ihrer Stellung schon mit einer Niedrighaltung ihrer Bezüge bezahlen, und jetzt soll die Sicherheit der Stellung auch noch eine Begründung für die Kürzung sein — die Form ist ja dabei ganz gleichgültig.

Einige Worte seien mir noch zu einzelnen Bestimmungen beider Gesetze gestattet. Zunächst zum Besoldungssteuergesetz. Im Besoldungssteuergesetz ist es gelungen, bei den §§ 38 und 41 gegenüber der Regierungsvorlage Verbesserungen durchzusetzen, die für viele Bundesangestellte und öffentliche Angestellte überhaupt eine Erleichterung bedeuten. Ich führe hier an, daß durch die Erhöhung der Befreiungsgrenze auf 3000 S im Jahr vor allem die Vertragsangestellten des Bundes in der überwiegenden Mehrheit steuerfrei bleiben werden, jene Kategorie der Bundesangestellten, für die das Moment der Sicherheit der Stellung aber schon gar nicht gilt, weil sie jeden Tag ohne Angabe von Gründen gekündigt und entlassen werden können. So begrüßenswert es nun ist, daß man hier einen Erfolg erzielen konnte, so bedauerlich ist es, daß auf der anderen Seite wesentliche Anträge meiner Partei abgelehnt wurden, die geeignet wären, dem Herrn Finanzminister Ersatz für jenen Verzicht zu bringen, den wir von ihm in der Form einer weiteren Erhöhung der Befreiungsgrenze verlangten. Vor allem handelt es sich hier um den Antrag, betr. die Einhebung eines Krisenzuschlages zur Einkommensteuer und eines Krisenzuschlages zur Vermögenssteuer. Im Unterausschuß wurden diese Anträge abgelehnt, und der Finanzausschuß hat sich diesem Standpunkt mit der Begründung angeschlossen, daß diese Anträge über den Rahmen des Besoldungsgesetzes hinausgehen und eine Novellierung des Personaleinkommensteuergesetzes beinhalten. Demgegenüber muß ich darauf verweisen, daß sich auch das Besoldungssteuergesetz als ein neues Hauptstück innerhalb des Personalsteuergesetzes vom Jahre 1924 deklariert. Warum es also möglich ist, das Personaleinkommensteuergesetz durch ein Besoldungssteuergesetz, das nur öffentliche und private Angestellte trifft, zu ergänzen, warum es aber nicht möglich sein soll, das Personaleinkommensteuergesetz durch die Aufnahme einer Bestimmung über Krisenzuschläge zu novellieren, das versteht man wohl nur dann, wenn man eben die kapitalistische Denkungsart kennt. Denn bei diesen Krisenzuschlägen hätte es sich vor allem um die höheren Einkommensstufen über 12.000 S Jahreseinkommen gehandelt. Das wurde abgelehnt. Wir haben diesen Antrag als Minderheitsantrag vor das Haus gebracht, und ich möchte der Hoffnung Ausdruck geben, daß die Herren von den Regierungsparteien sich die Sache doch noch überlegen und sich doch noch dazu entschließen, diesen Minderheitsantrag ihre Zustimmung zu geben. In einem Augenblick, wo sie die öffentlichen Angestellten nicht nur mit einer neuen Steuer und einer Gehaltskürzung, sondern auch mit einer Erhöhung der Lebenskosten belasten, sind sie geradezu verpflichtet, auch anderen Opfer aufzuerlegen.

Weiters haben wir eine 25prozentige Erhöhung für jene Zigarettensorten beantragt, die bei der letzten Zigarettenpreiserhöhung ausgelassen wurden. Es sind

das bekanntlich gerade die teureren, die Luxuszigaretten. Der Herr Berichterstatter hat selbst der Meinung Ausdruck gegeben, daß bei der letzten Preiserhöhung der Tabakfabrikate ein Fehler unterlaufen sei, indem man die teuren Sorten von der Erhöhung freigelassen hat. Wir geben Ihnen die Gelegenheit, diesen Fehler gutzumachen. Sie brauchen nichts anderes zu tun, als für diesen Antrag zu stimmen.

Weiters haben wir beantragt, die Luxuswaren-umsatzsteuer, die die Regierung Baugoin im November und Dezember des vergangenen Jahres im Verordnungswege ermäßigt hat, wieder auf jene Sätze zurückzuführen, die vor der Ermäßigung bestanden haben. Auch dieser Antrag wurde abgelehnt und mußte daher als Minderheitsantrag angemeldet werden.

Und schließlich wurde von uns der Antrag gestellt, den Aufwand für das Bundesheer im Jahre 1932 auf die Hälfte des Aufwandes des Jahres 1931 herabzusetzen. Der Herr Berichterstatter hat vor einer halben Stunde erst gesagt, der Herr Finanzminister hätte bereits angedeutet, daß der Herbst vielleicht noch viel größere Anforderungen stellen und vielleicht noch schwerere Opfer verlangen werde. Unser Antrag bezweckt, der Regierung im Jahre 1932 von vornherein einen Betrag zuzuführen, der es ihr ermöglicht, für den Fall eines weiteren Sinkens der Einnahmen eine gewisse Bewegungsfreiheit zu haben. Wir haben nicht — das ist ein Irrtum — Herabsetzung der Stände des Heeres auf die Hälfte des Jahres 1931 verlangt, sondern des Heeresaufwandes; das ist etwas ganz anderes. Sie verlangen von uns, daß wir diesen Gesetzen unsere Zustimmung geben. Wie können wir der Kürzung der Beamtenbezüge zustimmen, solange die Regierung und ihre Parteien sich weigern, dem Herrn Heeresminister den Kredit für die Anschaffung von Kampferden zu entziehen? (*Ing. Raab: Das haben wir heute schon einmal gehört!*) Ja, es scheint aber, daß Sie, wenn Sie es noch sooft hören, daraus nicht die rechte Lehre ziehen. Wie kann man in einer Zeit, wo man sogar den Mindestgehalt der Bundesangestellten kürzt, wo man Menschen mit 170 S monatlich noch etwas wegnimmt, es als unberechtigt bezeichnen, solche Spielereien abzustellen, wie sie da unnützerweise betrieben werden! Und das ist nicht das einzige, das wissen Sie ganz gut. Es gibt im Heeresbudget noch eine ganze Reihe anderer Dinge, die dem Hause wohlbekannt sind und die direkt als eine Aufreizung des notleidenden Volkes bezeichnet werden müssen. Solange Sie sich weigern, diese Dinge zu beseitigen, haben Sie gar nicht das moralische Recht, von den Bundesangestellten und von den übrigen arbeitenden Menschen Opfer zu verlangen. Dieser Antrag also, der bezweckt, der Regierung die Verfügung über eine beträchtliche Summe für das Jahr 1932 sicherzustellen und zu verhindern, daß man im Jahre 1932 vielleicht wieder Opfer von den Bundesangestellten fordert, dieser Antrag wurde auch abgelehnt.

Nun, hohes Haus, noch einige Bemerkungen zum Gesetz über die Verringerung der Personallasten, zum Bezugskürzungsgesetz. Da muß ich vor allem anderen gegen eines entschiedenst Protest einlegen und mein Bedauern darüber aussprechen, daß es nicht gelungen ist, in den Ausschußverhandlungen ein weiteres Entgegenkommen der Regierung zu erzielen. In der ursprünglichen Regierungsvorlage war eine allgemeine laufende 5prozentige Gehaltskürzung vorgesehen. Von dieser Gehaltskürzung sollten jedoch Bezüge unter 170 S monatlich nicht betroffen werden. Nun ist durch die Vorlage, wie sie aus dem Ausschusse hervorgegangen ist, die 5prozentige Kürzung auf eine Kürzung der Sonderzahlung am 1. Dezember, der Weihnachtzulage, umgestellt worden. Im praktischen Effekt ist die Kürzung um 50 Prozent, also um die Hälfte der ursprünglichen Regierungsforderung, ermäßigt worden. Das trifft für alle Bundesangestellten zu. Alle Bundesangestellten haben also in dieser Hinsicht eine Verbesserung der Vorlage durch die Ausschußberatungen zu verzeichnen. Nur für diejenigen, die im Mindestgehalt stehen, soll an Stelle einer Verbesserung eine Verschlechterung treten. Sie sollen jetzt in die Kürzung einbezogen werden. Einem Menschen mit 170 S monatlichem Bruttobezug, ja sogar einer Witwe mit 80 S monatlich soll noch etwas weggenommen werden. Das ist ein schweres Unrecht. Ich muß es als unbegreiflich bezeichnen, daß man jemandem, der einen Monatsbezug von 1000 S hat und der nach der ursprünglichen Vorlage für das Halbjahr 1931 eine Kürzung von 300 S erfahren hätte sollen, jetzt diese Kürzung auf 150 S mildert, dafür aber einem Menschen mit 170 S von seinen 51 S Weihnachtzulage zwei Drittel, beziehungsweise ein Drittel wegnimmt. Das steht in schärfstem Widerspruch mit dem vom Herrn Berichterstatter hervorgehobenen sozialen Empfinden. Da hat das soziale Empfinden der Mehrheitsparteien vollständig versagt. Ich kann es nur bedauern, daß auch dieser Teil der Bundesangestellten in die Katastrophe der Bezugskürzung mit hineingezogen wird.

In dem Gesetz über die Bezugskürzung ist aber noch eine andere Ungerechtigkeit enthalten. Ich habe schon früher auf die starke Heranziehung der Ledigen hingewiesen. Wenn man sich die Ziffern über die Zusammensetzung der drei Staffeln vor Augen hält, so sieht man, daß die Behauptung, daß der Betrag der Zulage im Durchschnitt auf die Hälfte gekürzt wird, unmöglich stimmen kann. Nach den Angaben der Referenten des Finanzministeriums fallen in die erste Stufe, der zwei Drittel der Zulage weggenommen werden, von den 217.000 Bundesangestellten 158.000, in die dritte Stufe aber, der man nur ein Drittel wegnimmt und wo angeblich das soziale Empfinden zum Ausdruck gelangt, das sind die Bundesangestellten mit mehr als zwei Kindern, nur 9700

von 217.000 Bundesangestellten. Das ist ein sehr auffälliges Mißverhältnis. Als Durchschnitt kann sich unmöglich die Hälfte jenes Betrages ergeben, der für die ganze Dezemberzulage erforderlich gewesen wäre.

Außerdem ist es ganz unberechtigt, zu sagen, daß der ledige Angestellte um vieles leichter lebt und daher eine Kürzung leichter ertragen kann als der Verheiratete. Das trifft vielleicht für die wenigen ledigen Angestellten zu, die im Familienverband leben können, alle anderen ledigen Angestellten sind aber ebenso schlecht daran wie die verheirateten. Sie müssen vielfach für ihren Lebensunterhalt mehr zahlen und viele Dinge teurer bezahlen, als sie ihnen im Familienverbande kämen. Daher ist es ganz unberechtigt, eine so weitgehende Kürzung, gleich von zwei Dritteln, vorzunehmen.

Der Herr Berichterstatter hat auch erwähnt, daß man daran gedacht hat — wir haben einen diesbezüglichen Antrag gestellt —, einen Ausgleich zur Erreichung des Durchschnittes von 50 Prozent der Zulage dadurch herbeizuführen, daß man in der ersten Stufe an Stelle von 10 Prozent 12½ Prozent eines Monatsbezuges beläßt. Dann müßte folgerichtig auch die mittlere Stufe von 15 Prozent auf 18 Prozent erhöht werden, wodurch annähernd der Durchschnitt hergestellt wäre. Auch dieser Antrag hat keine Mehrheit im Ausschusse gefunden. Wir haben ihn daher als Minderheitsantrag dem Hause vorgelegt.

Ein weiterer Antrag, der als Minderheitsantrag vorliegt, betrifft die Bezüge des Bundespräsidenten, der Volksbeauftragten, der Abgeordneten und Bundesräte. Der Herr Berichterstatter hat über die Frage der Bezüge der Abgeordneten in sehr weitläufiger Weise gesprochen und darauf hingewiesen, daß ein Antrag dem Hause vorgelegt wird, der bezweckt, an Stelle der Besoldungssteuer eine Kürzung der Bezüge der Abgeordneten und Volksbeauftragten über das Ausmaß des Bezugskürzungsgesetzes hinaus vorzunehmen. Ich will mich auf die Ausführungen des Herrn Berichterstatters zu dieser Frage nicht näher einlassen, sondern nur eine Bemerkung machen. Auch die Bundesangestellten mit einem Monatsgehalt von 170 oder 200 S müssen in anständiger Kleidung ins Amt kommen. Sie können nicht zerrissen herumlaufen. Wenn auch alles zutrifft, was der Herr Berichterstatter in dieser Frage gesagt hat, so kann doch nicht bestritten werden, daß ein Parlament, das von den Bundesangestellten, und zwar selbst von jenen, die im niedrigsten Bezuge stehen, ein Opfer verlangt, das eine Kürzung der Bezüge der Angestellten beschließt, die moralische Verpflichtung hat, zuerst bei sich selbst, bei den Abgeordneten, anzufangen. Eine solche Kürzung, wie wir sie beantragen, wird die Abgeordneten gewiß nicht schwerer treffen, als den kleinen Bundesangestellten die Kürzung seiner Bezüge trifft. Wenn man von ihm verlangt, daß er ruhig diese Kürzung

hinnimmt, dann kann man es auch von den Mitgliedern des Hauses verlangen. Und wenn von der Notwendigkeit gesprochen wurde, ein gutes Beispiel zu geben, dann müssen die Abgeordneten selbst mit gutem Beispiel den Bundesangestellten vorangehen. Wir halten daher unseren Minderheitsantrag, den wir für zweckmäßiger halten als den Antrag des Herrn Berichterstatters, aufrecht.

Hohes Haus! Am heutigen Tage wird das Schlußwort in einer Angelegenheit gesprochen, die seit vielen Monaten die Bundesangestellten auf das äußerste beunruhigt, Unsicherheit und Erbitterung in die Reihen der Bundesangestellten getragen, darüber hinaus aber zu schweren innerpolitischen Erschütterungen geführt hat: Als vor sechs Wochen diese zwei Gesetze ins Haus kamen, da stand die Regierung Ender vor der Tatsache, keine Mehrheit zu finden. Sie hat die Konsequenzen daraus gezogen. Die gegenwärtige Regierung ist in der angenehmen Lage, sich darauf berufen zu können, nunmehr eine Mehrheit auch für diese Gesetze gefunden zu haben. Die großdeutsche Partei, die bei der ersten Lesung erklärt hat, grundsätzlich gegen jede Gehaltskürzung sich auszusprechen zu müssen, hat sich eines anderen besonnen und hat im Ausschuss den Vorlagen ihre Zustimmung gegeben und damit der Regierung die Mehrheit gesichert. Ich bin der Ansicht, daß diese beiden Vorlagen, daß diese Benachteiligung der Bundesangestellten und der übrigen öffentlichen Angestellten hätte vermieden werden können, wenn die Regierung jene Wege gegangen wäre, die ihr unsere Anträge weisen. Die Regierung hat es aber abgelehnt, diese Wege zu beschreiten. Statt das Inkrafttreten der Mietzinserhöhung am 1. August zu sistieren und die von uns beantragten Krisenzuschläge zur Einkommen- und Vermögenssteuer durchzuführen, greift sie lieber auf die Bezüge der breiten Massen der Bundesangestellten. Wir sind, da wir nach wie vor auf dem Standpunkt stehen, daß eine Heranziehung der Bundesangestellten zu einem Notopfer erst dann in Betracht kommt, bis alle anderen, die es leichter tun können, ein solches Opfer gebracht haben, nicht in der Lage, diesen Gesetzen unsere Zustimmung zu geben und werden daher dagegen stimmen. *(Beifall links. — Während vorstehender Rede hat Präsident Dr. Straffner den Vorsitz übernommen.)*

Toppa: Hohes Haus! Ich werde etwas kürzer über die Beamtenfragen und über die beiden Gesetzesvorlagen sprechen als mein sehr geehrter Herr Vorredner, der Herr Kollege Janicki. Ich habe den Eindruck — und ich glaube, das ist vielleicht der allgemeine Eindruck —, daß der Herr Kollege Janicki in dem letzten Kampf um die Beamteninteressen noch nicht so verbraucht ist wie wir, die wir in der vordersten Front in diesem Kampfe durch drei Monate gestanden sind. *(Janicki: Gestanden? — Heiterkeit links.)* Ich glaube daher, daß er es verhältnismäßig leicht hat, da

in frisch-fröhlicher Weise eine so lange Oppositionsrede zu halten. Ich werde mich auf das Prinzipielle festlegen. Ich habe ja im Finanzausschuß bereits dargelegt, welchen Standpunkt wir zu den beiden Gesetzesvorlagen beziehen und habe auch im Finanzausschuß diesen Standpunkt begründet. Wir haben nun einen sehr langen und einen sehr erbitterten Kampf in der Frage um die Interessen unserer Bundesangestellten hinter uns, und wir sind heute im Begriff, diesen Kampf vorläufig zum Abschluß zu bringen.

Wenn ich nun zurückblende, so ist im Laufe dieser Zeit von sehr vielen Seiten die Meinung geäußert worden, daß es unbegreiflich, ja geradezu unverantwortlich bezeichnet werden müsse, in einer so ernsthaften wirtschaftlichen Zeit die Interessen der Beamten so in den Vordergrund treten und die Innenpolitik zeitweise ganz von dieser Frage beherrschen zu lassen. Da waren es in erster Linie die Führer der Industrie, der Industriellenverband, der sich nicht genug darin tun konnte, darauf hinzuweisen, daß es die oberste Pflicht der Regierung sei, beim Bundespersonal entscheidende Ersparungen zu machen. Es scheint mir daher auch notwendig, am Eingang meiner Betrachtungen noch einmal vor aller Öffentlichkeit eine Feststellung zu machen. Wir haben vom ersten Tag an, da die Fragen der Kürzung der Gehalte der Bundesangestellten hier im Hause erörtert wurden, uns entschlossen für die Interessen der Bundesangestellten eingesetzt und sind an die Seite der Bundesangestellten getreten, und zwar in entscheidender Weise deshalb, weil wir der Ansicht sind und der Ansicht bleiben werden, daß die Bundesangestelltenschaft in ihrer heutigen Zusammensetzung, in ihrer heutigen moralischen Verfassung noch einen der wenigen Aktivposten in diesem Staate bedeutet, daß die Bundesangestellten ein Fundament dieses Staates bedeuten, das unter allen Umständen erhalten werden muß, wenn nicht der Staat mit den Bundesangestellten leiden und schließlich zugrunde gehen soll. Wir haben daher diesen Kampf mit aller Entschiedenheit geführt, und wir haben ihn, das betone ich noch einmal, in der vordersten Front führen müssen gegen eine vielfache Überlegenheit. Wir haben ihn führen müssen gegen überlegene Angriffe und gegenüber Trommelfeuer in der Zeit einer Wirtschaftskrise, in einer Weise, wie ein Beamtenkampf in diesem Parlament noch nicht durchgeführt worden ist. Wir haben die Kraft für die Durchführung dieses Kampfes aus der Erkenntnis, die ich eingangs bezeichnet habe, gefunden. Wir haben auch eine Reihe von Einbrüchen der Regierung entschieden zurückgewiesen, und ich könnte noch einmal darauf zurückkommen, wie wir Stück für Stück die Positionen der Regierung und ihre Pläne gegenüber den Bundesangestellten erschüttert haben. Ich muß noch einmal darauf hinweisen, daß das erste Verlangen der Regierung darauf ausging, die beiden Sonderzulagen um die Hälfte zu kürzen, im Juli und im Dezember, und daß die Regierung den Standpunkt

vertrat, daß nur diese Kürzung in Betracht kommen, nur diese Kürzung im Rahmen des Sofortprogramms überhaupt erörtert werden könne. Die Regierung ist von ihrer Forderung, die Junizulage zu kürzen, zurückgewichen, sie ist zurückgewichen in dem Kampfe, den wir mit ihr geführt haben, zu einer Zeit, da die Opposition von links und rechts in der frischen Luft des Hinterlandes dem Kampfe zusehen hat.

Hohes Haus! Die zweite Attacke der Regierung ging dahin, die 5prozentige lineare Kürzung durchzuführen. Das bedeutete schon eine Herabminderung ihrer ursprünglichen Forderung von 18 Millionen auf 15,5 Millionen. Wir haben diesen Entwurf der Regierung einen noch entschiedeneren Widerstand entgegengesetzt, weil wir — und das haben wir auch den Organisationen gegenüber immer wieder betont — in der linearen Kürzung der Monatsbezüge etwas viel weitergehendes gesehen haben als in einer eventuellen Krisenabgabe, die von der 30prozentigen Zulage genommen wird. Wir haben in diesem Plane der Regierung, linear zu kürzen, einen Eingriff in das Besoldungssystem, auf der anderen Seite aber auch eine Schädigung der Bundesangestellten durch ihre sofortige Heranziehung, bereits vom 1. Juli d. J. an, erblickt.

Diese Vorlage der Regierung ist gefallen. Wir sind auf dem Standpunkt gestanden, so wie die Opposition, daß irgendeine Kürzung, auch eine Kürzung der Zulagen, nicht eintreten solle, bevor nicht die Allgemeinheit entsprechend herangezogen worden sei. Wir sind auf dem Standpunkt gestanden, daß die Regierung mit der Verwaltungsreform herauskommen müsse, und wir waren nach den Mitteilungen des Herrn Finanzministers und nach den Erklärungen des Herrn Bundeskanzlers auch der Meinung, daß das neue Kabinett in diesem Augenblick auf die Erörterung der Beamtenfragen verzichten werde. Man ist wieder mit den Beamtenvorlagen in den Finanzausschuß gekommen, und ich gestehe offen, daß ich davon außerordentlich überrascht war, da ich der festen Meinung war, daß sich die Zurückstellung wirklich durchführen läßt. Nun hat der Kampf um diese Vorlagen der neuen Regierung begonnen, und im Rahmen dieses Kampfes ist die ursprüngliche Vorlage der Regierung von einer Kürzung um 5 Prozent eines Monatsbezuges auf 3 Prozent eines Monatsbezuges herabgegangen bei gleichzeitiger Kürzung der Weihnachtszulage um die Hälfte. Schließlich hat sich die Regierung auf den Plan zurückgezogen, nur die Weihnachtszulage zu kürzen, dafür aber außerdem noch die Pensionsbeiträge um 1 Prozent zu erhöhen. Auch dieses Verlangen der Regierung wurde zurückgewiesen, bis endlich dann jene Vorlage der Regierung herauskam, die sich auf die einmalige Krisenabgabe der Bundesangestellten aus den 30 Prozent der Zulage um Weihnachten beschränkt hat. Sie wissen, hohes Haus, wie diese Vorlage dann im Laufe ihrer Entwicklung noch Abänderungen im Sinne des Besseren erfahren hat.

Hohes Haus! Wenn heute am Schlusse seiner Ausführungen der Herr Kollege Janicki uns großdeutschen Abgeordneten den Vorwurf machte, daß wir die Schuld tragen, daß wir heute über diese Vorlagen im Hause sprechen müssen, so muß ich da auch schon etwas hinzufügen. Einmal hatte die Opposition eine außerordentlich günstige Gelegenheit, diese Gesekentwürfe zurückzustellen, und wenn Sie uns heute den Vorwurf machen, daß wir zurückgewichen sind, so sagen wir darauf, daß wir nach einem langen Kampf die Front und diesen vorgeschobenen Posten nicht aufgegeben, sondern nur zurückgebogen haben. In diesem Augenblicke wäre es Sache der Opposition gewesen, aus ihren Reserven einzuspringen und die Deckung vorzunehmen. Damals im Finanzausschuße, als der Herr Abg. Neustädter den Antrag auf Zurückziehung der Vorlage gestellt hat und diesen Antrag nach den Erklärungen des Herrn Bundeskanzlers zurückgezogen hat. *(Zwischenrufe links.)* Warum, Herr Kollege Janicki, haben Sie den Antrag nicht aufgegriffen? Er wäre angenommen worden, die Gesetzesvorlage hätte neu eingebracht, zur ersten Lesung ins Haus kommen müssen, und Sie hätten es spielend leicht gehabt, diese Vorlage im Sommer im Hause nicht zur Behandlung kommen zu lassen. *(Zustimmung in der Mitte.)* Das ist eine Anfrage, die mir die Opposition wird beantworten müssen. *(Janicki: Das ist eine bequeme Ausrede!)* Das ist keine bequeme Ausrede. *(Zwischenrufe links.)* Das ist sehr leicht gesagt. Sie haben ein einziges Mal eingzugreifen gehabt, und Sie haben dieses einzige Mal das Eingreifen vermieden. Herr Dr. Bauer hat dem Herrn Neustädter zwar zugeredet, er solle den Antrag aufrechterhalten, aber es ist der Opposition, der großen Opposition nicht eingefallen, diesen Antrag aufzunehmen, und Sie wissen ganz genau, daß wir damals für Ihren Antrag gestimmt hätten. *(Zwischenrufe links.)* Wir waren in der Mehrheit, wir haben es schwerer gehabt als Sie! *(Lachen und Zwischenrufe links.)*

Hohes Haus! So stehen nun die Dinge, und die Öffentlichkeit wird sich im klaren darüber sein. Ich kann nur sagen, die Öffentlichkeit denkt über das, was jetzt geschehen ist und wie sich die Dinge entwickelt haben, auch etwas anders, als es uns von der Opposition hier geschildert worden ist. Ich kann nur eines sagen: In der ganzen Zeit habe ich außer von der Führung der Beamtenschaft von den Beamten nur Erklärungen der Zustimmung zu unserer Haltung bekommen. Das wird allerdings nur für die Beamten gelten, die mich kennen und die mir nahestehen, vielleicht für die andern nicht.

Nun, warum ist die Beamtenschaft einigermaßen über diesen Ausgang beruhigt? Weil doch manches vorweggenommen ist. Ich habe schon im Finanzausschuß erklärt: Es mag auch vielleicht der Opposition innerlich nicht so dringend scheinen, diese Vorlage hier aufhalten zu müssen, es mag auch der Opposition vielleicht der Gedanke innerlich nahe sein,

wenn schon unter den gegebenen Zuständen eine Vorlage zur Kenntnis genommen werden mußte, auf einem möglichst kleinen und billigen Weg der Regierung etwas vorwegzunehmen, was im Herbst unter wesentlich schlechteren finanziellen Grundlagen für die Bundesangestellten sich wesentlich schlechter ausgewirkt hätte. Und darüber besteht kein Zweifel. Auch die Ausführungen im Finanz- und Budgetausschuß haben aufgezeigt, daß alle düsteren Meinungen über die Entwicklung unseres Budgets sind und glauben, daß dieses Budget im Herbst noch wesentlich schlechter aussehen wird als heute, und daher muß ich das bestätigen, was der Herr Kollege Dr. Drexel ausgeführt hat, daß es nämlich von großem Werte ist, daß die Bundesangestellten im Herbst, wenn die neuen Maßnahmen der Regierung auf sehr weiten Gebieten einsetzen müssen, dann darauf hingewiesen können, daß sie ihr Opfer gebracht haben und daß sie nicht mehr angerührt werden dürfen. Was aber die Wünsche der Opposition bezüglich der Heranziehung der Allgemeinheit anlangt, so stimme ich der Opposition in einem Punkte für meine Person aus innerstem Herzen zu, weil auch ich der Ansicht bin und diese Meinung immer und in aller Öffentlichkeit vertreten werde, daß die Regierung — der Herr Finanzminister hat ja auch schon diesbezügliche Erklärungen abgegeben — sich während des Sommers darüber schlüssig werden muß, auch diejenigen zur Beitragsleistung für die Staatsfinanzen heranzuziehen, die noch nicht herangezogen sind, und daß die Regierung nicht um einen Zuschlag zur Einkommensteuer bei höheren Einkommen herumkommen wird. Dafür werden wir genau so wie die Opposition eintreten, und wir werden die Regierung in der Richtung überwachen, ob sie auf diesem Wege genau so wie auf dem Wege der Verwaltungsreform weiterschreitet. Denn es ist uns auch die Zusage gemacht worden, daß die Regierung entschlossen ist, auf allen Gebieten im weitesten Sinne des Wortes die Maßnahmen zu treffen, die zum Ausgleich des Budgets führen werden. Eine Reihe von Minderheitsanträgen der Opposition werden im Herbst wieder im Hause aufliegen, und wir werden anlässlich der Beratung des neuen Budgets viel bessere Gelegenheit haben, zu diesen Minderheitsanträgen Stellung zu nehmen. Wir werden dann auch in sehr ausgiebiger Weise dazu Stellung nehmen, und es wird uns im kommenden Budget viel leichter fallen, wenn wir nicht Erhöhungen der verschiedenen Ziffern, sondern Kürzungen verlangen, auch diese Kürzungen durchzusetzen.

Ich will am Schlusse meiner Ausführungen nur darauf hinweisen, daß es sicherlich auch für uns ebenso wenig wie für die Opposition und überhaupt für das ganze Haus eine erfreuliche Stunde ist, in der wir gerade demjenigen Stand, den wir für so außerordentlich wertvoll für den Staat halten, ein Opfer aufbürden müssen. Aber die Bundesangestellten — die Überzeugung habe ich — erkennen, daß wir den Kampf für

sie in ehrlicher und weitestgehender Weise geführt haben, sie erkennen nach dem Ende dieses Kampfes auch, daß das Opfer, das ihnen auferlegt wurde, so gering ist, als es nur überhaupt sein kann, und ich trete ruhigen Gewissens heute von dieser Tribüne ab in der Überzeugung, in diesem Kampfe meine Pflicht getan zu haben! *(Lebhafter Beifall in der Mitte.)*

Neustädter-Stürmer: Sehr geehrte Frauen und Herren! Ich habe bereits anlässlich der ersten Lesung der beiden Beamtenvorlagen den Standpunkt des Heimatblocks klargestellt. Dieser Standpunkt hat sich nicht geändert. Heute wie damals stehen wir auf dem Standpunkt, daß die Besoldungssteuer eine tragbare Steuer wäre, wenn sie nach gewissen sozialen Grundsätzen gestaffelt würde. Es hat ja — und das gereicht der Beamenschaft gewiß zur Ehre — die Gesamtvertretung der Beamenschaft selbst einen Antrag ausgearbeitet, der heute hier als Minderheitsantrag der sozialdemokratischen Partei aufscheint — ein Antrag, der schließlich denselben finanziellen Effekt erzielen würde, wie die Regierungsvorlage, aber andererseits doch die unteren Gruppen mehr schont und die höheren Gruppen etwas stärker in Anspruch nimmt. Wir werden daher, da dies ein Antrag der Gesamtvertretung der Beamenschaft ist, für diese Staffellung stimmen.

Ich habe schon im Finanzausschuß einen Antrag eingebracht, daß aus der Besoldungssteuer die Altpensionisten ausgenommen werden sollen. Ich bringe diesen Antrag heute hier im Hause ein. Er lautet *(liest)*:

„Antrag zu § 37, Absatz 2, des Besoldungssteuergesetzes:

„Im Punkt 2 ist nach den Worten „Ruhe- und Versorgungs-genüsse“ einzuschalten: „mit Ausnahme der Altpensionisten und aller Witwen und Waisen.“

Ich habe weiters im Finanzausschuß einen Antrag eingebracht, der vorsieht, daß auch die Mandatare, die nach der Regierungsvorlage in die Besoldungssteuer nicht einbezogen sind, in gleicher Weise wie die Beamten zu behandeln sind. Durch den Antrag des Berichterstatters ist dieser mein Antrag überholt, und ich habe daher keinen Grund, ihn heute wieder einzubringen.

Die Beratungen im Finanzausschuß haben ja ergeben, daß die Staffellung, wie sie die Beamenschaft vorgeschlagen hat und wie sie durch den Antrag der Sozialdemokraten befürwortet wird, im Hause keine Mehrheit finden wird, und wir sind daher genötigt, auch gegen die Regierungsvorlage in dieser Form zu stimmen.

Was nun das Bezugskürzungsgesetz, das sich jetzt euphemistisch „Gesetz über die Verminderung der Personallasten“ nennt, anbelangt, so haben wir auch schon bei der ersten Lesung erklärt, daß wir uns grundsätzlich gegen dieses Bezugskürzungsgesetz aussprechen, einmal darum, weil wir nicht glauben, daß tatsächlich mit diesem Bezugskürzungsgesetz, das die ja ohnedies schmalen Bezüge der Beamten noch weiter verkleinert, ein wesentlicher Erfolg erzielt werden kann, dann, weil

wir auch nicht einsehen, warum eine dreifache Belastung der Beamtenchaft — einmal durch die allgemeine Teuerung, zweitens durch die Besoldungssteuer und nun drittens auch noch durch dieses Bezugskürzungsgesetz — erfolgen soll. Es wäre ja vielleicht richtiger gewesen und gerade vom sozialen Standpunkt richtiger gewesen, wenn man lieber die Besoldungssteuer mit der Bezugskürzung zusammengezogen hätte. Es ist nämlich jetzt das erzielt worden, daß aus der Bezugskürzung gerade die Spitzengehälter in der Privatindustrie von dem zweiten Notopfer, das aber die Kleinen tragen müssen, ausgenommen sind. Also es wäre gewiß gerechter gewesen, wenn schon die Regierung sich einen bestimmten Betrag zu ersparen vorgenommen hat, dann diesen ganzen Betrag auf die Besoldungssteuer umzulegen, statt dies im Wege einer Bezugskürzung zu machen, die wieder nur die kleineren und mittleren Gruppen trifft, während die hohen Spitzengehälter durch dieses Bezugskürzungsgesetz natürlich in keiner Weise tangiert sind.

Ich habe mir eingebildet, und ich habe dieser Meinung auch schon im Ausschuß Ausdruck gegeben, daß die Schlüsselstellung für dieses Bezugskürzungsgesetz in Händen der großdeutschen Partei lag. Ich habe heute erst durch die Ausführungen des Herrn Professors Foppa erfahren, daß das nicht der Fall war, sondern daß ich in meinen schwachen Händen die Möglichkeit gehabt hätte, dieses Bezugskürzungsgesetz zu Fall zu bringen; das war damals, als ich im Finanzausschuß einen Antrag eingebracht habe, es möge dieses Gesetz von der Tagesordnung abgesetzt werden. Nun, die Begründung, die ich damals meinem Antrag gegeben habe, war folgende: Ich habe gesagt, ich lese in den Zeitungen, daß der Herr Finanzminister Redlich die Erklärung abgegeben hat, das Bezugskürzungsgesetz ist erledigt, und aus diesem Grunde, glaube ich, ist es nur ein Versehen, daß dieses Bezugskürzungsgesetz hier auf der Tagesordnung steht, und ich beantrage daher, daß dieses Bezugskürzungsgesetz von der Tagesordnung abgesetzt wird. Denn ich bitte, meine Herren, soweit ging meine Macht damals im Ausschusse wirklich nicht, daß ich die Regierung verhindern kann, eine Vorlage auf die Tagesordnung zu setzen, oder daß ich den Berichterstatter daran verhindern kann.

Nun höre ich aber durch den Herrn Professor Foppa, daß er damals für meinen Antrag gestimmt hätte. (Foppa: Das habe ich ja damals gesagt!) Ich habe selbstverständlich angenommen, daß, wenn er an jenem Nachmittag gegen das Bezugskürzungsgesetz ist, er auch am nächsten Vormittag, als dann die Parteienverhandlungen unter den Mehrheitsparteien stattfanden, noch immer gegen das Bezugskürzungsgesetz sein wird. Daß dem nicht so ist, daß er nachmittags zwar gegen das Gesetz war, sich am nächsten Vormittag aber mit dem Gesetz schon abgefunden hat, ist etwas, was ich damals noch nicht gewußt habe und heute noch nicht verstehe. Ich habe vielmehr selbstverständlich

angenommen — die Sitzung ist ja dann abgebrochen worden —, daß jetzt die Großdeutschen ihren Standpunkt, daß sie mit diesem Gesetz nicht einverstanden sind, im Kreise der Mehrheitsparteien zur Geltung bringen werden. Das mußte ich wohl logischerweise annehmen. Ich konnte mir nicht denken, daß sie damals zwar in der Hitze des Gefechtes dagegen gestimmt hätten, aber bei näherer Überlegung dann doch dafür. (Zarboch: Das Gesetz ist doch zurückgezogen worden, das scheinen Sie übersehen zu haben!) Wenn es so wäre, dann hätte ich auch bei Aufrechterhaltung meines Antrages nichts erreicht. Denn wenn Sie das so verstehen, daß das Bezugskürzungsgesetz von der Tagesordnung abgesetzt und am nächsten Tage dann das Gesetz zur Minderung der Personallasten auf die Tagesordnung gesetzt wird, davon hätten wir alle nichts gehabt, und das ist der Zustand, wie er jetzt tatsächlich besteht.

Ich bin gewiß der letzte, der nicht versteht, daß die großdeutsche Partei natürlich hier in einer weitaus schwierigen Lage war als, sagen wir, die Oppositionsparteien. Ich sehe das vollkommen ein. Aber ich hätte es dann besser verstanden, wenn nicht seinerzeit so deutliche Erklärungen gegen das Gesetz abgegeben worden wären, wenn nicht eine Demission eines Ministers und das alles eingetreten wäre und Sie heute dann doch mittun. Es kommt mir das ein bißchen so vor, wie eine Stelle aus dem Peer Gynt, wo ein Mann zu irgendeiner Untat von seinen Genossen verleitet werden soll und nach langem Sträuben schließlich sagt: „Ich muß wohl mit, doch ehrenfest erhebe ich vor der Welt Protest!“ Das ist das, was Sie heute machen. Sie sagen, Sie mußten wohl mit, aber ehrenfest erheben Sie vor der Welt Protest, wie Sie schon oft gerade in Beamtenfachen ehrenfest Protest eingelegt haben. Ich hätte mich zu diesen Bemerkungen nicht veranlaßt gesehen, wenn Sie mich nicht dadurch, daß Sie diesen Antrag erwähnt haben, gezwungen hätten, zu dieser Frage Stellung zu nehmen.

Von der sozialdemokratischen Partei wird unter den Minderheitsentschlüsselungen auch eine Entschlüsselung beantragt, die verlangt, daß die Mietenerhöhung vom 1. August ausgesetzt werden soll. Wir stehen als Heimatblock programmatisch auf dem Standpunkt des Privateigentums und müssen daher diesen programmatischen Standpunkt auch vertreten, wenn es sich um die Interessen der Hausbesitzer handelt. Freilich möchte ich sagen, daß gerade die sozialdemokratische Partei in der Mietenfrage eine etwas zwiespältige Haltung einnimmt. Sie ist nämlich immer dann für eine Herabsetzung der Mietzinse, wenn es sich um die Taschen der Hausbesitzer handelt, sie ist aber in sehr vielen, vielleicht in allen sozialdemokratischen Gemeinden gar nicht so sehr um die Tasche des Mieters besorgt, wenn es sich, sagen wir, um eine Mietzinsabgabe handelt. Ich glaube, es gibt einen Weg, wie man in dieser Frage auch in der gegenwärtigen Not dem Mieter

entgegenkommen und ohne Belastung des Mieters um diese Sache herunkommen könnte. Der Weg wäre der, daß endlich einmal der Mieterschutz für diejenigen Personen aufgehoben wird, die ein hohes Einkommen haben und des Mieterschutzes daher nicht bedürfen. Durch eine solche Maßnahme würde sich dann naturgemäß der Ertrag der Mietzinsabgabe in den Gemeinden steigern, und die Gemeinden wären auf der andern Seite in der Lage, die Mietzinsabgabe für bedürftige Parteien herabzusetzen oder ganz zu streichen.

Ich habe zu dem Bezugskürzungsgesetz im Finanzausschuß auch einen Antrag zu § 1, Absatz 3, eingebracht, und zwar (liest):

„§ 1, Absatz 3, hat zu lauten:

„Von der Sonderzahlung der Altpensionisten und sämtlicher Witwen und Waisen wird kein Nachlaß eingehoben.“

Wenn gegenüber dem ähnlichen Antrage, den ich zu dem ersten Gesetz gestellt habe, vielleicht der Einwand erhoben werden kann, daß durch die Staffellung gerade die kleinen Pensionisten, die Altpensionisten und Witwen, zum Teil wenigstens, ausgenommen sind, so trifft das für das zweite Gesetz in keiner Weise zu. Da muß ich ganz ehrlich sagen: Wenn früher der Herr Berichterstatter von sozialem Empfinden gesprochen hat — so viel soziales Empfinden müßten wir doch alle auch in einer schweren Zeit, in einer Zeit, die so schwer ist wie die gegenwärtige, aufbringen, daß wir sagen: Darauf kommt es wirklich nicht mehr an, auf die Weihnachtzulage der Altpensionisten, der Witwen und Waisen.

Ich möchte meine Ausführungen mit der Bitte schließen, daß die Mehrheit doch wenigstens diesen einen Antrag annimmt, daß sie doch wenigstens die Altpensionisten, die Witwen und Waisen aus dem Bezugskürzungsgesetz herausnimmt. Trennen Sie sich doch endlich von dem Gedanken, daß es möglich ist, diese ungeheure wirtschaftliche Krise mit so kleinen, mit so unzulänglichen Mitteln zu lösen! Trennen Sie sich endlich von dem Gedanken, daß Sie den Zusammenbruch einer Wirtschaftsordnung mit der Weihnachtzulage der Altpensionisten aufhalten werden! (Beifall auf der äußersten Rechten. — Während vorstehender Rede hat Präsident Dr. Ramek den Vorsitz übernommen.)

Die beiden genügend gezeichneten Anträge Neustädter-Stürmer (S. 1136 u. 1138) werden zur Verhandlung gestellt.

Leuthner: Hohes Haus! Die Mehrheit hat im Finanzausschuß den Antrag des Herrn Abg. Dr. Danneberg, der darauf abzielte, die Mietzinserhöhung für den 1. August hintanzuhalten, abgelehnt. Im Justizausschuß hat sich etwas ganz Sonderbares abgespielt. Dort kam dieser Antrag nicht einmal zur Verhandlung, weil der Justizausschuß nicht einberufen wurde, trotz-

dem von unserer Seite eine Bitte und Mahnung an den Obmann des Ausschusses ergangen war. Die Mehrheitsparteien haben sich also, wie zu erwarten war, wie ein Mann um die Profitinteressen der Hausherren geschart, und sie haben sich ebenso wieder in treuer Einigkeit im Kampfe gegen die Interessen der Mieter gefunden.

Das ist eigentlich recht merkwürdig, denn die Mieter sind doch nicht bloß Sozialdemokraten, es sind doch aus Ihren eigenen Kreisen, aus den Kreisen Ihrer eigenen Wähler Klagen und Notschreie erhoben worden. Aber so geneigt das Ohr der Mehrheitsparteien für die Interessen der Hausherren ist, so harthörig sind sie für die Notschreie der Mieter, auch wenn diese Mieter ihre eigenen Wähler sind. Es wird sehr interessant sein, zu sehen, wie der Herr Abg. Vinzl über unseren Antrag abstimmen wird. Der Herr Abg. Vinzl ist meines Wissens einer der Präsidenten des Gremiums. Die Mitglieder des Gremiums haben in einer überwältigenden Mehrheit, mit allen gegen vier Stimmen, sich gegen die Mietzinserhöhung am 1. August ausgesprochen und haben die Gründe dafür aus der Notlage des Gewerbe- und Kaufmannsstandes geholt. Danach müßte man folgerechterweise annehmen, daß Herr Vinzl selbstverständlich so stimmen wird wie die Leute, deren Vertrauen er genießt und an deren Spitze er steht. Aber auch die Christlichsozialen stellen uns eigentlich vor ein Problem. Ihre eigenen Mieter waren bei ihnen, geführt von einem christlichsozialen Gemeinderat, und haben ganz dieselbe Forderung gestellt, die in unserem Antrag zum Ausdruck kommt. Dazu hat noch der Herr Abg. Drexel selbst im Ausschusse ausgesprochen, daß die Mieter auch „bei uns Christlichsozialen“ — so sagte er — die Mehrheit der städtischen Bevölkerung bilden. Ich bin neugierig, ob die Stimme der Mehrheit der christlichsozialen städtischen Wähler das offene Ohr der christlichsozialen Abgeordneten finden wird oder, wie gewöhnlich, diejenige Gruppe ihrer Wähler, die zwar sehr schwach an Zahl, aber desto stärker an Profitinteressen ist.

Uns wird natürlich, sobald man diese Frage anrührt, sofort entgegengehalten: Das ist doch ein paktiertes Gesetz; das ist nicht nur gesetzlich festgelegt, das ist durch eine Vereinbarung der Parteien bekräftigt. Nun muß man doch demgegenüber folgendes feststellen. Vereinbarungen sind sehr häufig eine Sache gewesen, die den Christlichsozialen und den anderen Mehrheitsparteien nicht gar so am Herzen lag wie hier, wo es gilt, eine Vereinbarung zugunsten der Hausherren festzuhalten. Aber unsere Vereinbarung hat ja nicht bloß die Mietzinssteigerung vom 1. August zum Inhalt, sondern auch die Wohnbauförderung. Da darf man denn wohl fragen, wie dieser Teil der Vereinbarung und des Gesetzes eingehalten worden ist. War es Vertragstreue, als man die Errichtung eines Hypothekarinstituts in Wien solange hinauschoß und ihm dann ein ungenügendes Statut gab? War

es wiederum Vertragstreue, als man so viel Zeit verstreichen ließ, ehe auch nur der erste Hausbau für die Wiener Gemeinde bewilligt wurde? Und was die Vertragstreue anlangt, deren sich die Parteien rühmen können: Es war, wie mir scheint, im Februar dieses Jahres, daß sämtliche Parteien von den Heimatbündlern bis zu den Großdeutschen durch hervorragende Abgeordnete einen gemeinsamen Antrag einbrachten, der sich gegen die Bewilligung von Bauten der Gemeinden wehrte. Nun, mit einem Restchen von Schamgefühl — oder war es vielleicht ein anderes, ihnen zugänglicheres Gefühl, ich weiß es nicht — haben dann die Antragsteller den Antrag zurückgezogen. Aber der Herr Pistor und der Herr Ellenb, die nicht zu den Schüchternen und Verschämten gehören, haben den Inhalt ihres Antrags dann bei dem wiederholten Verennen der Regierung wieder zur Geltung gebracht, und wir haben es erlebt, daß Richtlinien ausgearbeitet wurden, die aber schon sehr im Widerspruch stehen zum Geiste der Vereinbarung und zum Geiste des Gesetzes.

Und was die Wohnbauförderung selbst anlangt, hohes Haus, da befinde ich mich in einer glücklichen Lage. Da brauche ich meine Beweisgründe nicht aus eigenem beizuschaffen, da haben mir die Gegner sie beigebracht. Und wenn auch wir auf diesem Gebiet eigene Feststellungen gemacht haben, die zu viel schärferen Angriffen führen müßten, so will ich mich doch immerhalb der Grenzen halten, die durch die Vorwürfe, die aus den Reihen der Mehrheit selbst gegen die Art der Wohnbauförderung hervorgegangen sind, gezogen erscheinen. Da ist das Blatt eines sehr hervorragenden Führers der Christlichsozialen, das „Neuzeit-Weltblatt“. Es wird notwendig sein, einige Sätze aus dem Artikel wiederzugeben, in dem sich dieses Blatt mit der Wohnbauförderung befaßt. Da heißt es unter anderem (*liest*): „In Wirklichkeit ist die Wirksamkeit der Aktion bedeutend herabgemindert worden, und zwar dadurch, daß vom Finanzministerium — besonders im Anfang! —, trotz der Einwendungen der Geschäftsstelle, der die juristische, technische und finanzielle Prüfung der angeführten Objekte obliegt, viel zu viele „Einfamilienhäuser“ (Willen) und auch im übrigen viel zu teuer (um 10 bis 30 Prozent!) kalkulierte Baupläne durchgesetzt wurden.“

Es heißt dann weiter (*liest*): „Dem Gesetz nach liegt die eigentliche Entscheidung über die Ansuchen zwar beim Sozialminister, doch erwies sich Minister Dr. Innitzer,“ — der auch ihrer Partei angehört — „der ja aus einer völlig anderen Welt kam,“ — sagt das Blatt — „den vielschach gerissenen Intrigen der hohen Finanzbureaucratie gegenüber, die ihrerseits wieder völlig dem Einfluß der jüdisch-kapitalistischen Großbanken untersteht, die wieder die großen jüdischen Baufirmen (Korn, Porr, Kella, Universal, Unionbau usw.) protegierten, viel zu schwach. Der Motivenbericht des Gesetzes berechnete einen Durchschnittsaufwand

von 15.000 S pro Wohnung. In Wirklichkeit wurden Wohnungen bis zu 150.000 S bewilligt.“

Dann wird gesagt, es sei unter Dr. Resch ein wenig besser geworden, aber Dr. Ender habe wieder keine Zeit gehabt, sich mit dieser Sache zu befassen. Dann heißt es wörtlich (*liest*): „Der neueste Anschlag der Finanzbureaucratie gegen den Geist des Gesetzes ist das bekannte Hochhausprojekt in der Herrngasse, wofolbst mit einem Aufwand von 12 Millionen und mit ebenfalls zu hoch kalkulierten Kostenätzen hauptsächlich Bureau- und Geschäftsräumlichkeiten und nur wenige Wohnungen errichtet werden sollen. Von diesen wenigen Wohnungen sind aber 80 Prozent für hohe Beamte des Finanzministeriums reserviert!“ Dann heißt es wieder (*liest*): „Von den bisher ausgeführten Bauten entsprechen durchweg jene am besten der Absicht des Gesetzes, die von Gemeinden errichtet wurden, die allerdings auch durch eine ausdrückliche Bestimmung desselben dazu verhalten sind, nur Kleinwohnungen herzustellen.“

Halten wir uns an diesen Text, so darf man wohl fragen: Ist es wirkliche Vertragstreue und ist es entsprechend dem Sinn des Gesetzes und dem Sinn des Vertrages, daß an Stelle der Kleinwohnungen Luxusbauten aufgeführt wurden? War es Vertragstreue und war es Gesetzestreue, daß aus diesem Wohnbauförderungsfonds zum Teil wenigstens ein Korruptions- und Protektionsfonds wurde? Anders sind doch die Worte dieses Artikels des Rumschaffschen Blattes nicht zu deuten. Und entspricht es dem Sinne des Gesetzes, wenn durch den Artikel bestätigt wird, daß gerade die Gemeinden am meisten so gebaut haben, wie es im Geist des Gesetzes war, daß aber gerade den Bauten der Gemeinde am meisten Schwierigkeiten entgegengesetzt wurden?

So steht es auf Ihrer Seite mit dem Halten der Vereinbarungen. Und da können Sie doch nicht kommen und verlangen, daß wir aus Ehrfurcht vor solchen Leistungen, aus Ehrfurcht vor solcher Vertragstreue nicht die Forderung erheben, daß auch der andere Teil der Vereinbarungen nun unter die Lupe genommen wird. Der Herr Abg. Drexel hat hier gemeint, man könne sich auf die Mietzinsfrage nicht einlassen, sie sei zu weitläufig, sie hänge mit der Beamtenfrage nur äußerlich zusammen. Das ist ein großer Irrtum. Sie hängt ganz unmittelbar mit den Beamtenfragen zusammen, denn vielleicht wird sich der Herr Abg. Drexel erinnern, daß es ein Mietzinsbeihilfengesetz gibt, und da ergibt sich nun das geradezu Sonderbare: Die Regierung hat den Beamten die Einkünfte gekürzt, in zweierlei Form. Das tut sie heute am 15., und 14 Tage später wird sie an die Beamten mit einer ganz anderen Rede herantreten. Heute sagt sie: Die Not des Staates ist ungeheuer, ich kann unmöglich mehr das einhalten, worauf du gerechnet hast. Aber am 1. August bekommt derselbe Beamte, dem man nicht geben kann, was zur Deckung

seiner eigenen Bedürfnisse erforderlich wäre, einen Betrag, der für die Hausherren bestimmt ist. Kann es einen schärferen Widerspruch geben? Und wie will der Herr Abg. Drexel entschuldigen, daß er diese Dinge als nicht zusammenhängend, als nicht miteinander verknüpft erklärt hat?

Noch mehr! Es geht hier nicht um einzelne Dinge, es geht nicht um einzelne Berufe, es geht um die gesamte Bevölkerung, und es geht, möchte ich sagen, um die moralische Haltung unserer Gesetzgebung selbst. Sie haben der Bevölkerung in den letzten Tagen unter dem Titel: Not des Staates, Zusammenbruch des Budgets, Defizit des Budgets, die ungeheuerlichsten Lasten auferlegt. Sie haben dem ärmsten alten Weiblein seinen Kaffee verteuert, Sie haben dem Arbeiter sein Brot und Mehl abgeknappt, Sie legen den Rauchern, und gerade den Ärmsten unter den Rauchern, einen ungeheuerlichen Tribut auf, Sie leeren alle Taschen der Steuerzahler aus, die Taschen der Ärmsten kehren Sie vom Grund aus um, und zugleich füllen Sie mit einer zusätzlichen Summe die Kassen der Hausherren. Ja, glauben Sie wirklich, daß sich die Bevölkerung draußen genau so wie Herr Drexel darüber den Kopf zerbrechen wird, ob diese zwei Dinge, die Beamtengehalte und die Mietzinsfrage, begrifflich und gesetzestechnisch zusammenhängen? Die Leute werden am 1. August die ungeheure Beeinträchtigung ihrer Lebensmöglichkeit, die Verkürzung ihres Einkommens am eigenen Leibe spüren und zugleich vor die Ungeheuerlichkeit, vor die moralische Unmöglichkeit gestellt sein, an demselben Tage den Hausbesitzern einen höheren Tribut zu zahlen, als sie bisher gezahlt haben.

Freilich, der Herr Abg. Pistor hat sich auch darüber in seiner Rede, die er im Ausschuß gehalten hat, hinweggeholfen. Es war eine Rede ganz in dem Sinne, in dem alle seine Reden gehalten sind und in denen die Bestrebungen der Hausherren zum Ausdruck kommen. Er hat vor allem hervorgehoben, daß die Hausherren sehr viele Opfer getragen hätten, 13 Jahre hindurch, daß man ihnen also jetzt einen Ausgleich für diese Opfer gönnen müsse. Nun, es ist wirklich notwendig, die Opferfrage einmal etwas näher zu prüfen. Gewöhnlich begnügt man sich mit der Gegenüberstellung, daß man sagt: Ihr Hausbesitzer habt wenigstens das Haus und diejenigen, die dem Staate ihr Geld in der Form der Kriegsanleihe geliehen haben, sind um ihr Alles gekommen. Aber diese Gegenüberstellung trifft das wirkliche Verhältnis in seiner ganzen Ungeheuerlichkeit noch nicht. Denn nicht so ist die Gegenüberstellung zu machen, sondern zwischen dem Hauseigentümer und dem Hypothekargläubiger, den er mit einem Nichts an Geld, mit entwertetem Geld um seine Ansprüche gebracht hat. Stolz sagt der Herr Pistor und erklären die Hausherren: Ein Haus ist eben ein Besitz, ein Haus ist nicht bloß Papier, ein Haus ist nicht bloß Vertrag, es ist etwas Bleibendes,

und der Verfüger über diesen materiellen und wirtschaftlichen Wert ist der Hausherr. Ja, gewiß, den juristischen Besitztitel hat der Hausherr besessen. Aber bis zu 70, 80 Prozent waren die Häuser tatsächlich gebaut aus dem Gelde jener Sparer und Sparfassen, denen die Hypotheken entliehen waren. Gewiß, der Besitz der Hausherren besteht, aber er besteht doch nur, weil in Nichts zerronnen ist die Schuldforderung der Hypothekargläubiger. Und dies waren zum großen Teil arme und mittlere Sparer, Leute, die ihr Leben lang damit verbracht haben, Krone auf Krone zu legen. Man kann also ruhig sagen: Die Blüte des Hausherrnbesitzes, das ist die Kirchhofblüte, die auf dem wirtschaftlichen Grabe von zehntausenden Existenzen erwachsen ist, und die Hausherren haben deshalb einen Besitz, sie sind deshalb heute Eigentümer ihrer Häuser, weil inzwischen Tausende von Waisen, aus deren Geld das Haus gebaut wurde, in den Verirrungen der Not untergegangen sind, weil Zehntausende von Witwen in Harm und Elend ins Grab gesunken sind. Die Hausherren sitzen behaglich in ihrem Haus, weil die Tausenden und aber Tausenden, aus deren Altersersparnissen das Haus hervorgegangen ist, heute der öffentlichen Versorgung anheimgefallen sind.

Aber auch wenn man die Dinge prüft, ohne die Vergangenheit ins Auge zu fassen, wenn man sie so prüft, wie sie sich heute zahlenmäßig darstellen, so wird die Frage des Opfers sehr rasch erledigt sein. Man hat die Hausherren beklagt, daß ihre Häuser im Werte auf ein Zehntel des Friedenspreises herabgesunken sind. Aber da die Mehrzahl der Wiener Hausherren kaum 30 Prozent des Wertes ihrer Häuser tatsächlich besaßen, so hat der Hausherr beim Verkauf ein Drittel seines früheren Eigentums empfangen. Nennen Sie mir den Rentengenießer, nennen Sie mir selbst den Fabrikanten oder Geschäftsmann, der sagen könnte, daß er heute noch ein volles Drittel seines Vermögens aus der Vorkriegszeit besitzt! Und wenn kürzlich wieder ein bürgerlicher Fachmann ausgerechnet hat, daß gegenüber einem Friedensertrag der Miete von 1860 Kronen einer Wohnung von bestimmter Größe sogar nach der bisherigen Höhe des Mietzinses der Hauseigentümer heute 495 S empfängt und bei der Mietzinserhöhung am 1. August 550 S empfangen wird, so sind auch nach dieser Berechnung volle zwei Fünftel des Friedensertrages im Genuß der Hausherrn. Es gibt sicherlich nirgends einen Geschäftsmann, wenige Sparten abgerechnet, der von sich sagen könnte, daß er heute zwei Fünftel des Einkommens genießt, das er in der Vorkriegszeit hatte. Wenn aber die Hauseigentümer Opfertiere sein sollen, die auf dem Altar der Allgemeinheit sich haben schlachten lassen, wie uns Herr Pistor immer und kürzlich wieder im Finanzausschusse dargelegt hat, so ist es vielleicht nicht ohne Interesse, einmal ihre Eingeweide zu betrachten. Da wird man sogleich ein Stück in die

Hand bekommen, das einen wahrhaftigen Pestgestank verbreitet, und dieses Eingeweidestück des Opfertiers heißt: „Ablöse“. Sie werden sich daran erinnern, wie wir uns hier im Hause auseinander gesetzt haben, als das Anforderungsrecht fiel, oder vielmehr als Sie es haben fallen lassen. Damals habe ich Ihnen vorausgesagt, daß das Fallenlassen des Anforderungsrechtes zu den ungeheuerlichsten Entartungen des Geschäftslebens führen werde. Aber ich muß gestehen, derartige Zustände, wie sie sich tatsächlich entwickelt haben, hätte ich nie vorausgesehen. Was bedeutet denn die Ablöse? Sie bedeutet, daß jedem, der heute einen neuen Hausstand gründen will, ungeheuerliche Summen schlechthin abgepreßt werden. Es gibt gar keine andere Form der Erpressung, der Ausplünderung, die heute allgemeiner und die zugleich furchtbarer und gemeiner wäre als die durch die Ablöse. Und wenn nun die Vertreter der Hausherrn sagen, der Hausherr ist dabei nur der Teilnehmer, er tut es immer mit Hilfe des Vormieters, so ist leider die Zahl der Hausherrn, die diese saubere Geschäftsteilnahme von sich weisen, gering. Gewiß, es gibt auch sehr anständige Hausherrn, und ihre Anständigkeit soll deswegen besonders hervorgehoben werden, weil sie sich so sehr in der Minderheit befinden. Aber die gewaltige Mehrzahl der Hausherrn hat seit dem Tage, an dem das Anforderungsrecht gefallen ist, einen ununterbrochenen Plünderungszug gegen die jungen Leute geführt, dessen Scheußlichkeit, Erbarmlichkeit und Niederträchtigkeit seinesgleichen sucht. *(Beifall links.)* Als wir das letztmal das Mietengesetz geändert haben, da wurde ein erhöhter Mietpreis für die neuen Mieter festgesetzt, und unter den Gründen, die man für diese Bestimmung anführte, war der, durch die Erhöhung der Miete für die neuen Mieter würde der Mißbrauch der Ablöse schwinden. Heute müssen Sie selbst bekennen und bekennen die Vertreter der Hausherrn, daß dies keineswegs der Fall ist. Es wird die Ablöse eingesteckt, und es wird die erhöhte Miete eingesteckt. Und wenn sich einer oder der andere Vertreter der Hausherrn darüber beklagt, daß das Geschäft mit der Ablöse schlechter ginge als früher, ja, daß man sogar — man denke das Entsetzliche — ablöselose Wohnungen zur Verfügung stellen müsse, so mag das ja zu einem Teile wahr sein, aber es ist ausschließlich das Verdienst der Wiener Gemeinde, die durch ihre Hausbauten den jungen Leuten in dem ihr erreichbaren Maße Zuflucht gewährt. *(Lebhafte Zustimmung.)* Aber ich frage Sie, ob Sie weiter ein derartiges System vertreten und verteidigen können, bei dem Jahr um Jahr Tausende von Menschen nicht nur in schwere Verluste, sondern in dauerndes Elend gestürzt werden. Denn das, was die jungen Eheleute mühsam gespart haben, um einen Hausstand zu gründen, schütten sie in den Rachen des Hauseigentümers und stehen nun vor der Notwendigkeit, sich der Einrichtung wegen in eine Ratenver-

schuldung auf Jahre und vielleicht auf Jahrzehnte zu begeben.

Wer sind die Menschen, aus Rücksicht für die wir mitten in diesen Nottagen eine Mietzinssteigerung zulassen sollen? Ich staune über die Ruhe der Betrachtung, die sich die Herren angeeignet haben. Es werden natürlich wirtschaftliche Gründe angeführt. Man kennt diese wirtschaftlichen Gründe. Die Mietzinssteigerung sei notwendig wegen der Reparaturen. Das ist vielleicht das allersonderbarste Kapitel. Man weiß, wie es mit der Instandhaltung der Häuser in der Vorkriegszeit bestellt war. Man kennt die Ausstrahlungen der vielgerühmten Liebe zum eigenen Besitz, die sich damals wirksam machten. Zwei Typen von Häuserhaltungen waren zu jener Zeit hervortretend. Die eine, die sich in den Straßen des großen Geschäftsverkehrs offenbarte, wo man die Häuser verfallen ließ bis zur letzten Möglichkeit und auf den Käufer wartete, der bei der Steigerung des Bodenpreises dann mehr zu zahlen hatte, als jemals das Haus wert gewesen; und der zweite Typ entwickelte sich draußen in den Vorstädten, wo es Gassen gab mit so ruhigen Häusern, mit Häusern, deren Fassaden völlig abgefallen waren, daß man hätte meinen können, ein Erdbeben oder ein Schnellfeuer hätte in diesen Gassen getobt. Das war die zärtliche Liebe des Hausherrn für seinen Besitz vor dem Krieg. Nach dem Krieg ist auf einmal die Besitzliebe erwacht, aber allerdings keinen Tag früher als von da an, wo die Mieter die Reparaturen zu bezahlen hatten. Da war mit einem Male die Sorgfalt der Hausherrn für ihren Besitz, für die Erhaltung des Hausbestandes, für die Herstellung seines Äußeren rührend groß. Sie ging sogar über das Maß des Notwendigen, über das Maß des Zuträglichen hinaus, und zu keiner Zeit, die Wien erlebt hat, sind so viele Häuser verbessert, ausgebessert, wieder hergestellt, verschönert worden als in den Jahren, in denen der Mieter den Instandhaltungszins zu zahlen hatte. Bei der Änderung dieses Gesetzes haben Sie das Verhältnis insofern umgestaltet, als Sie den Hausherrn die Pflicht auferlegten, die Erträge von drei Jahren für Ausbesserungen bereit zu halten. Wir haben Ihnen damals schon vorausgesagt, daß dies dazu führen wird, daß die Hausherrn nur einen Gedanken haben werden: wie sie den unbequemen Paragraphen des Gesetzes umgehen könnten, um den vollen Ertrag aus den drei Jahren in ihre Taschen fließen zu lassen. Und das Endergebnis ist auch, daß heute die Fassadenreparaturen auf die Hälfte herabgesunken sind. Glauben Sie, daß durch die heutige Mietzinserhöhung am 1. August etwa mit einem Male eine völlige Umkehr eintreten wird, daß das Baugewerbe einen Nutzen von der Erhöhung des Mietzinses haben wird? Nein, auch sie wird wiederum wie alle früheren Erhöhungen in den Taschen der Hausherrn verschwinden!

Wenn Sie sagen, es sei die Mietzinserhöhung notwendig wegen der allgemeinen Kreditverhältnisse

weil man eine Unterlage für den hypothekarischen Kredit haben müsse und weil der hypothekarische Kredit der sicherste und bequemste sei — das haben wir ja wieder vom Herrn Bistor im Ausschuss vernommen, und er versetzte sich so weit, deshalb uns anzukündigen, wie es auch alle anderen Hausherrnvertreter ankündigen, daß im Herbst werde daran geschritten werden müssen, das freie Eigentum der Hausherrn wieder herzustellen, weil man nur so den Kreditverhältnissen wieder aufhelfen könne —, so glaube ich, daß die Herren im Herbst ganz andere Sorgen haben werden als die, den Mieterschutz zu demolieren. *(Beifall links.)* Aber Sie sollen auch nicht mit Gründen kommen, die durch die Tatsachen längst widerlegt sind. Es ist peinlich, es ist auch schmerzlich, die Lage in den Ländern zu berühren, die heute von schweren Erschütterungen bedroht sind. Aber gerade in diesen Ländern ist der Mieterschutz wenigstens im Sinne der Mietzinshöhe vollständig beseitigt worden, ja man ist über die Mietzinshöhe der Vorkriegszeit hinausgegangen. Und wo ist in diesen Ländern die sichere Kreditgrundlage, wo ist die Basis, auf die unerschütterlich sich nun ein neues Kreditssystem aufbauen könnte? Ich glaube, der Hinweis auf solche schlagentende Tatsachen allein müßte vollends genügen.

Und, meine sehr Geehrten, man soll uns nicht immer wieder kommen mit den sentimental Redensarten von dem altererbten Hausbesitz, mitten in einer Welt, in der die Banken zusammenkrachen und unter dem Schmutz dieser zusammenbrechenden Banken die ältesten Patriziergeschlechter im Abgrund verschwinden, in einer Welt, in der sich die berühmten Wirtschaftsführer immer mehr und mehr als unfähige Spekulanten enthiüllen *(Zustimmung links)*, soll man uns nicht die Biedermeiertypen des Hausherrn aus den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts als einen vorwaltenden Typus des modernen Eigentumsträgers hinstellen. Es mag noch solche Hausherrn in irgendwelchen Seitengassen geben, aber dort, wo es sich um die Miethäuser handelt, die wirklich Ertrag bringen, die eine entscheidende Rolle in dem gesamten Hausbesitz spielen, dort hat sich ein anderer Typus immer stärker vorherrschend gemacht, der Typus jener Hausherrn, die früher etwas ganz anderes waren als Hausherrn, der Typus jener Hausbesitzer, die in der Inflationszeit und in der darauffolgenden Krise Häuser zusammengekauft haben. Ausländische und inländische Inflations- und Nachinflationseier: das ist heute der Typus der Hausherrn, der im Vordergrund steht. Man sagt nicht zuviel, wenn man behauptet, daß es kein Zuchthaus in der Welt gibt, das so vollendete Verbrechertypen nebeneinanderstellen könnte, wie sie sich in dieser Gesellschaft finden, die einen großen Teil der neuen Hausherrn ausmacht. *(Beifall links.)* Die sind es, für die die Herren Bistor u. Gen. kämpfen.

Meine sehr Geehrten, übersehen Sie dann nicht, daß jede Erhöhung des Mietzinses unseren Tribut an das Ausland erhöht! Es dürften sich heute reichlich

20 bis 25 Prozent der Wiener Häuser im Besitz von Ausländern befinden, daher bedeutet natürlich die Steigerung des Ertrages der Häuser eine Steigerung dieses Fünftels des gesamten Häuserertrages, das in das Ausland fließt. Es wäre nicht uninteressant, festzustellen, welche gewaltigen Summen gerade aus Deutschland an alle die Inflationsgeier aller Länder Jahr um Jahr hinausströmen, die dort noch schlimmer gewütet haben als bei uns. Wenn man durch falsche Kreditoperationen, durch üble Börsenoperationen und durch andere wirtschaftliche Unfälle in die Gefangenschaft des ausländischen Kredites geraten ist, so ist das immer noch nicht so ungeheuerlich und so widersinnig, als wenn man eigens Gesetze schafft, die die Verschuldung an das Ausland noch künstlich steigern, wie dies bei jedem Gesetze der Fall ist, das eine Mietzinssteigerung bewirkt, da sich eben ein so großer Teil der Häuser in ausländischem Besitz befindet.

Aber es ist doch eigentlich so recht kein Grund, sich in Einzelheiten zu verlieren. Es lag mir nur am Herzen, einmal den schwindelhaften und lächerlichen Behauptungen entgegenzutreten, die von den Vertretern der Hausherrn immer wieder vorgebracht werden. Der Fall, wie er augenblicklich liegt, ist viel klarer und viel einfacher. An Sie tritt die Frage heran: Haben Sie den Mut, zu derselben Zeit, in der Sie der Bevölkerung die Lebensmittel und Genußmittel verteuern, in der Sie das Einkommen der Beamten beschneiden, zu derselben Zeit, fast an demselben Tage das Einkommen von Leuten zu erhöhen, die — mögen sie sein, was sie wollen — sicherlich als Hauseigentümer nur müßige Rentenempfänger sind und in deren Kassen verschwindet, was sich sonst im tätigen wirtschaftlichen Leben bewegen würde. Denn die läppische Behauptung, als ob die Wirtschaftslage dadurch verbessert werden könnte, daß die Hausherrn einen höheren Ertrag aus den Häusern bekommen, widerlegt sich ganz einfach durch die Erwägung, die uns fragen läßt, woher kommt denn das erhöhte Einkommen der Hauseigentümer? Stammt es aus einer neuen Erfindung, aus einer Steigerung der Produktivität der Arbeit? Woher stammt es denn? Der Hausherr kann doch nicht einen Heller mehr einnehmen, als aus den Taschen der Mieter herausgenommen wird. Sie wollen die Konsumverhältnisse verbessern, indem Sie die Konsumkraft der Hausherrn steigern, aber Sie können sie doch nicht steigern, ohne gleichzeitig die Konsumkraft der Mieter zu verringern. Sie wollen die Kreditverhältnisse heben, indem Sie die Hausherrn bereichern. Es kann aber doch der Hausherr nicht 1 S ersparen, um den nicht zugleich die Sparkraft der kleinen und mittleren Einkommen geschwächt wird. Es kann sich natürlich die Sparbüchse des Hausherrn erweitern, aber sie kann es nur auf Kosten des Notpfennigs, den der Arbeiter, und der Lebensversicherung, die der Mann der mittleren Stände zurücklegen würde. Daher handelt es sich bei der Mietzinssteigerung vom 1. August, ob es auch im

Gesetze stünde — das ist hier ganz gleichgültig, das ist vollkommen gleichgültig —, ob auch Vereinbarungen bestünden, um einen ungeheuerlichen Raub, der an der Bevölkerung vollzogen wird. (*Beifall links.*) Ich möchte den christlichsozialen oder großdeutschen Abgeordneten kennenlernen, der vor seinen Wählern aus den mittleren Ständen, vor Kaufleuten, vor Gewerbetreibenden, vor Intellektuellen, vor Beamten besteht, wenn er mit den Achseln zuckend erklärt, daß hier ein Pakt bestehe, daß der Pakt eingehalten werden müsse. Wenn die Not des Staates alles andere bricht, wenn wir in der letzten Woche einen harten Kampf um die Verträge der Arbeiter führen mußten, um sie zu retten, wenn die gesetzlich begründeten Ansprüche der Beamten vor der Not des Staates zurückweichen mußten, ja wenn das vor der Not des Staates zurückweichen muß, was heiliger ist als alle gesetzlich fundierten Ansprüche, nämlich der Anspruch des Menschen auf Lebensmöglichkeit, der Anspruch des Menschen auf Ernährung, der Anspruch des Menschen auf Wohnung und Kleidung, wenn es Schritt für Schritt an das nackte Leben des Arbeiters geht, an das nackte Leben des kleinen Beamten, dann wollen Sie es wagen, vor Ihre eigenen Wähler hinzutreten und ihnen zu sagen: Das steht im Pakt!? Aber das wäre ein Pakt der schlimmsten Gemeinheit (*Beifall links*), der nicht zerrissen werden sollte, wenn die letzte, die höchste Not des Volkes spricht. (*Lebhafter, anhaltender Beifall links.*)

Frau Probst: Hohes Haus! Im § 1 des zur Verhandlung stehenden Gesetzes ist die Bestimmung enthalten, daß für einen Teil der Bundesangestellten die Weihnachtssonderzulage um zwei Drittel gekürzt werde gegenüber den anderen, die nur um ein Drittel oder die Hälfte gekürzt werden sollen. Ich glaube, das ist ein Fehler, und daher ist von seiten der sozialdemokratischen Partei ein Minderheitsantrag eingebracht worden, zu dem ich ein paar Worte sagen will.

Ein Teil derjenigen, denen im Dezember die Sonderzulage um zwei Drittel gekürzt werden soll, sind weibliche Bundesangestellte zum Unterschied von den männlichen Bundesangestellten in größerer Zahl deswegen, weil auf Grund des Gehaltsgesetzes weibliche Bundesangestellte überhaupt niemals eine Haushaltszulage bekommen können. Das ist eine große Ungerechtigkeit. Wir wissen, daß wir bei der Beratung dieses Kürzungsgesetzes keine Möglichkeit hatten, das Gehaltsgesetz als solches zugunsten weiblicher Bundesangestellten abzuändern. Aber eben weil das nicht möglich war, mußte man einen andern Weg suchen, um die weiblichen Bundesangestellten davor bewahren zu können, daß gerade ihnen die Sonderzulage am allermeisten gekürzt werde. Man ist bei der Zusammenstellung des vorliegenden Gesetzes von dem Gedankengange ausgegangen, daß ledige Angestellte es ja eher vertragen können, wenn man ihnen die Sonderzulage mehr kürzt als den Verheirateten. Man denkt dabei daran, daß

das Leute ohne Kinder sind. Wenn das so wäre, dann wäre natürlich alles sehr einfach, und jeder könnte einem solchen Vorschlag zustimmen. Aber in Wirklichkeit ist das alles ganz anders. Wir wissen, daß heute ein Festangestellter, hier also ein Bundesangestellter, oft in einer großen Familie der einzige Mensch ist, der überhaupt noch ein Einkommen und noch dazu ein sicheres Einkommen hat. Daher ist dieser Angestellte oder diese Angestellte moralisch verpflichtet, nicht nur auf Grund des bürgerlichen Gesetzbuches, Kinder, sondern auch Eltern zu erhalten. Es ist also eine große Ungerechtigkeit, daß man sogenannten Ledigen die Sonderzulage stärker kürzen will als den anderen. Zu den weiblichen ledigen Bundesangestellten gehören viele, die wohl keine Kinder zu erhalten haben, aber dafür Eltern oder Geschwister erhalten müssen (*Rufe links: So ist es!*), und es ist nun schon nicht einzusehen, daß ein männlicher Bundesangestellter, der für eine Gattin zu sorgen hat, wohl Anspruch auf eine Haushaltszulage von 60 S im Jahr hat, eine ledige weibliche Bundesangestellte aber, die für eine Schwester oder eine Mutter zu sorgen hat, auf diesen Haushaltszuschuß keinen Anspruch hat. Wir wissen doch, daß in der heutigen Zeit die Zahl derer, die aus einem fixen Einkommen einer ganzen Anzahl von Familienmitgliedern Hilfe leisten müssen, sehr groß ist. Viele alte Leute sind heute deswegen subsistenzlos geworden, weil entweder die Wirtschaftskrise ihre Existenz zugrunde richtete oder weil sie schon früher durch die Geldentwertung total verarmt und heute darauf angewiesen sind, daß Kinder, die oft deswegen nicht heiraten können oder wollen, weil sie die Eltern zu erhalten haben, sie eben erhalten müssen. Wir wissen, daß, weil es keine Altersversicherung für die Arbeiter gibt, daher auch keine Pension für die Arbeiterswitwe, Bundesangestellte sich selbstverständlich verpflichtet fühlen, alte Eltern oder die alte Mutter, die gar kein Einkommen hat, zu erhalten. Es ist heute von anderer Seite hier schon darauf hingewiesen worden, daß es wohl nicht gut möglich ist, gegen Altpensionisten so vorzugehen. Wir schließen uns dem vollinhaltlich an und fügen noch hinzu: Alle diese ledigen weiblichen Bundesangestellten, die für Familienmitglieder zu sorgen haben, müssen gleich gewertet werden mit Familienerhaltern. (*Rufe links: Sehr richtig!*) Deswegen, weil sie weibliche Bundesangestellte sind, die aber natürlich in der Praxis die gleichen Verpflichtungen zu erfüllen haben wie verheiratete männliche Bundesangestellte, sollen sie nicht gestraft werden, indem man ihnen zwei Drittel ihrer Sonderzulage im Winter wegnimmt. Man weiß ja auch, daß weibliche Angestellte immer weniger bezahlt bekommen, sogar für die gleiche Arbeitsleistung, als männliche. Wenn zum Beispiel eine Bundesbahnbeamtin, die 204 S 92 g Monatsgehalt hat und für eine Mutter zu sorgen hat, 41 S hergeben soll von der Sonderzulage, so ist das gewiß eine sehr starke Kürzung, die in der heutigen Zeit der großen

wirtschaftlichen Not wohl durch gar nichts zu recht fertigen ist. Ein Mann, der für eine Frau zu sorgen hat, würde von demselben Gehalt nicht eine Kürzung von 41 S erfahren, sondern von nur 30 S. Darin liegt eben die große Ungerechtigkeit. Eine Beamtin, die für zwei Schwestern zu sorgen hat und 246 S 64 g Gehalt hat, erfährt eine Kürzung um 49 S. Eine Beamtin, die für einen minderjährigen Sohn zu sorgen hat und einen Gehalt von 326 S 46 g hat, muß 48 S von der Sonderzulage hergeben. Wir wollen nicht verschweigen, daß auch Familienväter, die beim Bund angestellt sind und für eine große Familie zu sorgen haben, Opfer zu bringen haben. Wenn man ihnen die Sonderzulage auch nur um ein Drittel kürzt, so kommt für einen Familienvater, der bei der Bundesbahn angestellt ist und sechs Kinder zu ernähren hat, bei einem Gehalt von 301 S 36 g eine Kürzung von 10 S bei der Sonderzulage heraus. Da kann man sich wohl den Ausführungen der früheren Redner des heutigen Tages anschließen, die gesagt haben: Auf diese Gruppe wird es wahrhaftig nicht mehr ankommen. Mit den kleinen Beträgen, die man durch die Kürzung erreicht, werden wir uns vor dem Zusammenbruch dieses Staates nicht mehr retten können. Das selbe könnte man von den 10 S des Familienvaters mit sechs Kindern sagen.

Ich will nun nicht mehr über all das sprechen, was man noch sagen müßte. Es sei nur noch erwähnt, daß natürlich solche kinderlose Frauen oder kinderlose Bundesangestellte nicht freigesprochen werden von der Verpflichtung, am 1. August einen erhöhten Mietzins zu bezahlen. In den kleinen Gemeinden in den Ländern draußen werden ja die Mietzinse sogar auf 40 g für die Friedenszinsskone steigen, und hier soll eine Gruppe von Bundesangestellten in ganz ungerechter Weise so stark in ihren Bezügen gekürzt werden. Da muß man sich wohl fragen, ob das recht und billig ist. Ich glaube also, hohes Haus, daß der Minderheitsantrag, den meine Partei gestellt hat, durchaus gerechtfertigt ist.

Nicht nur die sozialdemokratische Partei allein steht auf dem Standpunkt, daß die Bestimmung im § 1, wodurch zwei Drittel gekürzt werden sollen, ungerecht ist. Es hat auch eine Vereinigung bürgerlicher Frauen an alle Parteien dieses Hauses eine Eingabe gerichtet, worin vom Standpunkte bürgerlicher Familienerhalterinnen darauf hingewiesen wird, daß das eine Ungerechtigkeit sei. Wir stehen also nicht allein in dieser Annahme, aber wir werden ja sehen, ob im Hause für den Minderheitsantrag eine Mehrheit zu bekommen ist. Obwohl man jetzt schon weiß, daß nicht nur die Sozialdemokraten allein gegen diese starke Kürzung sind, sondern auch die bürgerlichen Parteien, soweit es sich um bürgerliche Frauenvereinigungen handelt, dieser Meinung sind.

Daher glaube ich, daß es eine Pflicht des Hauses ist, dem Minderheitsantrag zuzustimmen, den wir gestellt haben. Es ist der Minderheitsantrag III. Ganz

besonders deswegen, glaube ich, sind wir zu dieser Zustimmung verpflichtet, weil wir dadurch den ledigen weiblichen Bundesangestellten, die höhere Opfer bringen müssen, auch wenn sie die gleiche Zahl von Familienmitgliedern zu erhalten und zu versorgen haben wie verheiratete Bundesangestellte, wenigstens ein paar Schillinge von dem großen, zum Teil ganz ungerechten Opfer ersparen können, das man ihnen durch die Bestimmungen dieses Gesetzes auferlegen will. *(Lebhafter Beifall links.)*

Stika: Hohes Haus! Ich möchte nur mit einigen Sätzen auf unseren Antrag aufmerksam machen, der verlangt, daß die Besoldungssteuer, die vom Bund eingehoben wird, zwischen Bund, Ländern und Gemeinden geteilt werden soll. Die Vorlagen, die hier zur Beratung stehen, sind ein Teil jener Maßnahmen, die die Regierung für notwendig findet, um das Staatsdefizit auszugleichen. Wir sind natürlich auch dafür, daß unser Staatshaushalt in Ordnung gebracht wird. Wir müssen aber diese Vorlagen ablehnen, weil wir nicht zugeben können, daß das Staatsdefizit ausschließlich auf Kosten des kleinen Mannes gedeckt wird.

Wir sind aber auch aus einem anderen Grunde dagegen. Alle Maßnahmen, die die Regierung bis jetzt getroffen hat, sind nach unserer Ansicht ein Flickwerk, ins solange nicht die Regierung sich daran erinnert, daß auch die Länder und Gemeinden Defizite haben, die ständig wachsen und zu einer Gefahr für unsere Verwaltung werden. Wir haben daher verlangt, daß die Regierung mit einem Sanierungsplan vor das Parlament trete, der nicht nur das Defizit des Staatshaushaltes, sondern auch die zu erwartenden Defizite der Länder deckt. Unsere Forderungen sind unerfüllt geblieben. Wir wissen, daß der Bund eher in stande ist, seine Abgänge zu decken, er hat Steuerquellen zur Verfügung, die er in Anspruch nehmen kann. Es wird auch für die Länder leichter sein, ihre Vorschläge ins Gleichgewicht zu bringen. Aber ungeheuer schwierig und fast unmöglich wird das für die Gemeinden sein. Der frühere Finanzminister Juch hat das Defizit des Staates auf 150 Millionen geschätzt und mitgeteilt, daß er den Ausfall für die Länder und Gemeinden mit 29 Millionen berechnet. Wenn ich darauf verweise, daß das Finanzausgleichsgesetz vom Jahre 1930 den Ländern und Gemeinden ein Plus von 348 Millionen Schilling zugesichert hat, so müssen wir daraus ersehen, daß wahrscheinlich im laufenden Jahre die Mehreinnahmen, die das Finanzausgleichsgesetz den Gemeinden und Ländern angeblich gesichert hat, nicht erreicht werden werden. Die Anteile der Gemeinden — das möchte ich hier vor allem unterstreichen — sinken rascher als der Ausfall in den Bundeseinnahmen. Entweder stimmen die Angaben des früheren Finanzministers Juch nicht oder aber es werden die Anteile zurückgehalten. Die eigentlichen Gemeindesteuern, die

Umlagen, sind seit einer Reihe von Monaten nicht hereinzubringen. Es sind bei den Steuerämtern so ungeheure Rückstände vorhanden, daß die Gemeinden auf diese Einnahmequellen förmlich verzichten müssen. Die Abgaben, die für die Gemeinden in Betracht kommen und für die Länder und Gemeinden gemeinsam sind, in erster Linie die Fürsorgeabgabe, sind seit einer Reihe von Monaten aus den bekannten Ursachen der Rationalisierung, vor allem aber durch die Krisenentlassungen der letzten Zeit und durch Lohnabbau ihn ihrem Ertrag gewaltig gesunken.

Wir haben außerdem eine Erscheinung zu verzeichnen, die jedem, der in der Verwaltung tätig ist, zu denken geben muß, das ist die ungeheure Verschuldung der Gemeinden und die in der letzten Zeit erfolgten außerordentlichen Erhöhungen des Zinsfußes. Ich bemerke hier, daß es Gemeinden gibt, die 20 bis 25 Prozent ihrer Einnahmen bloß an Zinsendienst zu leisten haben. Das ist ein total ungesunder Zustand und muß früher oder später zum Zusammenbruch unserer Verwaltungen führen. Die Schulden unserer Gemeinden sind kurzfristige, eine außerordentliche Gefahr, die, wenn wir eine vorausschauende Regierung hätten, gebannt werden müßte. Die Regierung hat die Möglichkeit, vor allem die Gemeinden vor einer weiteren Steigerung des Zinsfußes zu sichern. Kein Mensch weiß, wie sich der Zinsfuß in den nächsten Wochen und Monaten entwickeln wird. Es ist daher in erster Linie Aufgabe der Regierung, zu verhindern, daß die Zinsenlast die Gemeindeverwaltungen erdrückt. Es soll — und ich habe schon im Finanzausschuß darüber gesprochen — von der Regierung womöglich eine Entschuldungsaktion eingeleitet werden, wenn das nicht möglich ist, mindestens Maßnahmen getroffen werden, die eine weitere Zinsenbelastung der Gemeinden verhindern. Eine Reihe von Gemeinden sind bereits ihren Angestellten die Gehälter schuldig geblieben. Es wird zu einer ganzen Reihe von Zusammenbrüchen im Herbst kommen müssen, wenn nicht rasch und energisch von der Regierung den Gemeinden zu Hilfe gekommen wird.

Eines ist noch, worunter die Gemeinden furchtbar zu leiden haben, das ist die ungeheure Verelendung der Massen, die sich besonders in den Industriegemeinden bemerkbar macht. Diese ungeheure Verelendung stellt Anforderungen an die Gemeinden in sozialer Hinsicht, denen sie nicht gewachsen sind. Ich möchte bitten, sich des Ernstes der Lage bewußt zu sein.

Die besondere Taktik der Industriellen Bezirkskommissionen, ihre brutales Vorgehen, setzt Tausende von Arbeitslosen außerhalb der Arbeitslosenunterstützung. Die Menschen stehen vor dem Nichts und müssen sich an die Gemeinden wenden. Die Gemeinden haben auf der einen Seite sinkende Einnahmen, auf der anderen Seite erhöhte soziale Lasten. Sie können den Armen, von Elend Zermürbten nicht zu Hilfe kommen, weil sie vor leeren Kassen stehen.

Ich will das hohe Haus nicht mit den anderen steigenden sozialen Pflichten der Gemeinden beschäftigen. Ich will nicht darauf verweisen, daß die schwere Verelendung der Volksmassen die Gemeinden zu größeren Ausgaben zwingt. Ich will nicht darauf verweisen, daß die ausgesetzten und arbeitslosen Eltern nicht in der Lage sind, die Lehrmittel ihrer Kinder zu bezahlen, und daß die Gemeinden hier einspringen müssen. Ich will nicht darauf verweisen, daß die Kleinrentnerbelastung die Gemeinden ungeheuer drückt und daß die Ausgaben für Kranke und Sieche ins Gigantische gewachsen sind.

Alles das habe ich nur angeführt, um der Regierung ins Gewissen zu reden und gleichzeitig um unsere Anträge zu begründen, die wir im Ausschuß zu den Vorlagen gestellt haben. Wenn wir die Teilung der Besoldungssteuer verlangt haben, so war dies sicherlich begründet. Nach unserer Ansicht ist die Besoldungssteuer nur eine besondere Personalsteuer, eine Einkommensteuer. Die Personaleinkommensteuer ist aber eine geteilte Abgabe. Wir sehen daher nicht ein, warum die Besoldungssteuer nicht gleichfalls zwischen Bund, Ländern und Gemeinden geteilt werden soll.

Wir haben, wenn Sie diesen Antrag ablehnen, einen Eventualantrag gestellt, daß den öffentlichen Körperschaften und ihren Betrieben wenigstens die in Abzug gebrachte Besoldungssteuer belassen bleibt.

Ich möchte zum Schluß noch an die Regierung den Appell richten, sich darüber klar zu sein, wie schlecht es unserer Verwaltung geht. Ich wünsche, daß die Regierung nicht gleichgültig bleibe und nicht mitschuldig werde an dem Zusammenbruch unserer Gemeindeverwaltungen.

Sie können unsere Anträge ablehnen, aber Sie werden im Herbst unter ganz anderen Umständen, dessen bin ich sicher, den zusammenbrechenden Gemeinden Beistand leisten müssen. *(Beifall links.)*

Die Verhandlungen werden abgebrochen.

Zugewiesen werden die Regierungsvorlage B. 176 dem Finanz- und Budgetausschuß, die Anträge Nr. 169 dem Ausschuß für Handel, Nr. 46 — bereits dem Zollausschuß zugewiesen — dem Finanz- und Budgetausschuß, Nr. 175 dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft.

An Stelle Lengauer als Mitglied des Unvereinbarkeitsausschusses wird Hainzl, an Stelle Leuthner als Ersatzmann des Ausschusses für Erziehung und Unterricht Flossmann gewählt.

Nächste Sitzung: Donnerstag, den 16. Juli, 9 Uhr vorm. Tagesordnung:

1. Fortsetzung der Verhandlung über die Berichte des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungs-

vorlage (B. 134), betr. die Personalsteuernovelle vom Jahre 1931 (B. 181), und

über die Regierungsvorlage (B. 132), betr. das Bezugskürzungsgezet (B. 183).

2. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 152), betr. die Bundesbeiträge zu nichttärarischen Straßen- und Brückenbauten im Jahre 1931 (B. 184).

3. Bericht des Ausschusses für Verkehrswesen über den Antrag der Abg. Sever, Lomisch, Weiser, Doktor Ellenbogen, Witternigg u. Gen. (157/A), betr. ein Bundesgezet über die Aufhebung der Strafella-Verträge bei den Bundesbahnen (B. 173).

Schluß der Sitzung: 7 Uhr 10 Min. abends.